

Besprechungen

A. Allgemeines

JOHANNES BURKHARDT/KAY PETER JANKRIFT/WOLFGANG E. J. WEBER (Hg.): *Sprache. Macht. Frieden. Augsburger Beiträge zur Historischen Friedens- und Konfliktforschung* (Documenta Augustana Pacis 1). Wißner, Augsburg 2014, 329 S., 24,90 €.

Die Geschichte der internationalen Beziehungen erfuhr in den vergangenen Jahren erhebliche methodische Transformationen und inhaltliche Erweiterungen, die zur Etablierung einer kulturelle, soziale und wirtschaftliche Interaktionen umfassenden Internationalen Geschichte sowie zur Begründung einer Neuen Diplomatiegeschichte führten. Im Rahmen einer Alltags- und Kulturgeschichte der Diplomatie rückten dabei auch sprachliche und kulturelle Translationsleistungen von Gesandten und anderen Akteuren internationaler (d. h. in der Vormoderne hauptsächlich zwischenfürstlicher) Kontakte in den Mittelpunkt. Von 2009 bis 2012 befasste sich ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Verbundprojekt mit den „Übersetzungsleistungen von Diplomatie und Medien im vormodernen Friedensprozess. Europa 1450–1789/1815“. Projektträger waren das Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz, die Staatsgalerie Stuttgart sowie das Institut für Europäische Kulturgeschichte in Augsburg. Während wichtige Ergebnisse bereits in mehreren Sammelbänden unter Mainzer Federführung vorgestellt wurden, legen nun die Augsburger Teilprojekte in einem eigenen Band zentrale Resultate ihrer Forschungen vor. Ihre Vorhaben befassten sich mit den Themenfeldern „Vertrags- und Vermittlungssprachen in frühneuzeitlichen Friedensverträgen“ sowie „Friedensideen und Friedenspraxis in der medialen Umsetzung“. Neben den Projektverantwortlichen, Johannes Burkhardt und Wolfgang E. J. Weber, sowie ihren Mitarbeitern Benjamin Durst, Kay Peter Jankrift, German Penzholz und Andrea Schmidt-Rösler kommen mit Ingrid Cáceres-Würsig (Madrid), Regina Dauser (Augsburg) und Shlomo Lotan (Ramat Gan) drei externe Autoren zu Wort. Die Studien reichen vom 13. bis 18. Jh. mit dem Schwerpunkt auf der Frühen Neuzeit.

Ein wichtiger Beitrag der Augsburger Teilprojekte liegt in der Erstellung zweier Datenbanken, die bislang noch nicht freigeschaltet wurden (zumindest bis 15.12.2014 nur Präsentation in Listenform, vgl. <http://www.uni-augsburg.de/institute/iek/projekte/historische-friedensforschung/Materialien/>). Schmidt-Röslers Ausführungen bieten jedoch einen guten Überblick über die Auswertung der Kerndaten der Datenbank über die Vertragssprachen in Europa zwischen 1450 und 1789, die auf der über 2.000 Vertragsurkunden als Digitalisate erfassenden Mainzer Online-Edition „Europäische Friedensverträge der Vormoderne“ fußt. Eine zweite Datenbank erfasst über 2.000 Unterhändler, die im selben Zeitraum als Unterzeichner bi- und multilateraler Verträge firmierten. In dieser Hinsicht gibt die kurze Projektbeschreibung (S. 314-316) noch keine Auskunft über einige interessante Aspekte wie z. B. die eventuelle Anreicherung der erhobenen Datensätze mit der betreffenden GND-Nummer, sodass sich entsprechende Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Online-Angeboten ergäben, etwa der Deutschen Biographie und der Deutschen Nationalbibliothek (ein wichtiges Kriterium für den Wert einer solchen biographischen Datenbank). Trotz der statistischen Unsicherheiten, die sich bei der Vertragsdatenbank allein schon aus der nicht für ganz Europa repräsentativen Konstitution des Quellencorpus ergeben, sind die zutage geförderten Tendenzen eindeutig und eindrucksvoll: In einem polyglotten diplomatischen Umfeld avancierte Französisch, von 28,7 Prozent (1648–1712) ausgehend, mit 82,4 Prozent (1764–1789) zur ersten Vertragssprache Europas, während Latein zeitgleich von 37,3 auf 2,1 Prozent abstürzte, aber auch das Deutsche von 15,2 auf 1,8 Prozent.

Ungeachtet gewisser Ungenauigkeiten gab der Reichsjurist und Diplomatietheoretiker Friedrich Carl von Moser 1750 in seiner „Abhandlung von den Europäischen Hof- und Staatssprachen“ diese Tendenzen durchaus korrekt wieder, wie Schmidt-Rösler in einer detaillierten, illustrativen Studie

nachweist. Durst analysiert mit einer Dissertation von 1691 eingehend einen weiteren der seltenen theoretischen Beiträge zur zeitgenössischen Diskussion um die Sprachen der Diplomatie. Dauser verdeutlicht in ihrer sehr überzeugenden Untersuchung, wie die Sprachwahl im diplomatischen Verkehr als „integraler Bestandteil des europäischen Herrscherzeremoniells“ Gegenstand eines nicht selten umstrittenen „Aushandlungsprozesse[s]“ war und Maria Theresia auch 1748 in Aachen noch Französisch nur „unter Vorbehalt“ und mit bewusster „Distanzierung in einer Zwangslage“ akzeptierte (S. 245, 247, 254, 259).

Sachlich erweist sich der Band weitestgehend als sehr anregend und zuverlässig, was angesichts der Breite und Komplexität des Themas nicht selbstverständlich ist. Mazarin war beim Westfälischen Frieden allerdings nicht „französische[r] Unterhändler“ (S. 127), sondern Prinzipalminister. Die teils ungenauen, teils unzutreffenden Behauptungen von Cáceres-Würsig zu den Verhandlungs- und Vertragssprachen der Zeit von 1676–1714 (S. 225 f.) stehen im eklatanten Widerspruch zu den differenzierten Ergebnissen der Augsburger Projektbeiträge, während ihre Ausführungen über die in Spanien schon 1527 eingerichtete *Secretaría de Interpretación de Lenguas* äußerst lesenswert sind – ein Departement für Übersetzen/Dolmetschen etablierte sich in Frankreich erst Mitte des 18. Jh.s! Formal ist der Band gut redigiert, grundlegende Regeln zur Worttrennung werden jedoch missachtet (vgl. z. B. „Gesetzess-prache“, S. 81, „Sta-atssprachen“, 111, „Rijswi-jk“, 139, „Archi-vrecherche“, 312).

Das Projekt hat erste Schneisen in das sozial- wie kulturgeschichtlich ungemein bedeutende Themenfeld der diplomatischen Kommunikationssprachen geschlagen, aber „noch immer bleiben wichtige Fragen offen“ (Jankrift, S. 16). Sein Verdienst liegt auch darin gezeigt zu haben, wie lohnend weiteres Nachbohren sein dürfte.

Rom

GUIDO BRAUN

MARK RÜDIGER: »Goldene 50er« oder »Bleierne Zeit«? *Geschichtsbilder der 50er Jahre im Fernsehen der BRD, 1959–1989* (Historische Lebenswelten in populären Wissenskulturen 13). Transcript, Bielefeld 2014, 356 S. (zahlr. Abb.), 34,99 €.

Sowohl die mediengeschichtliche als auch die erinnerungskulturelle Forschung zur Bundesrepublik haben sich in Tiefe wie Breite beträchtlich ausdifferenziert. Diese Freiburger Dissertation unternimmt es, beide Perspektiven zu verknüpfen. Der Verfasser untersucht, wie der Topos der „50er-Jahre“, also die historische Etappe von Staatsgründung, Kanzlerdemokratie, Wirtschaftswunder etc., im Fernsehen von 1959 bis 1989 bebildert und gedeutet wurde, wie sich also die mediale Konstruktion von Geschichtsbildern in ihrem Rückgriff auf bestimmte narrative Bauformen und ästhetisch-bildliche Präferenzen im zeitlichen Verlauf wandelte. Methodisch an die neuere medienhistorische Forschung angebunden, berücksichtigt Rüdiger dazu gleichermaßen fiktionale wie nicht-fiktionale Produktionen, sofern sie sich als „Geschichtssendungen“ greifen lassen – ein allerdings etwas unglücklicher Begriff, der ebenso irritiert wie die stete Rede von den „Geschichtsbildern der 50er Jahre“, wenn es doch um die retrospektive Darstellung dieser Zeit geht. Der Quellenkorpus ist mit rund 100 Produktionen von den 1960er bis zu den 1980er Jahren überaus beachtlich, auch wenn er letztlich nur einen Teil der möglichen TV-Sendungen umfasst. Die Verwendung zahlreicher Videostills veranschaulicht die Argumentation.

Der Verfasser präsentiert seine Ergebnisse in vier Kapiteln. Einleitend werden die praktischen Produktionsbedingungen von Fernsehsendungen im Untersuchungszeitraum aus der Vogelschau nachgezeichnet, sodann auch in die lange Zeit schwierige Situation der Aufzeichnung und Überlieferung von TV-Inhalten eingeführt. Die geraffte Darstellung dieser beiden Kapitel ist kein Nachteil, denn das eigentliche Interesse der Studie konzentriert sich auf die beiden folgenden Hauptteile, die in chronologischer Abfolge erst die „Formierung“ der Geschichtsbilder zur westdeutschen Grün-

dungszeit, dann ihre nachfolgende „Polarisierung“ ab Mitte der 1970er Jahre abhandeln. Während bis zu diesem Zeitpunkt noch an einer Abgrenzung von Vergangenheit und Gegenwart gearbeitet werden musste, damit die Adenauer-Zeit überhaupt als Geschichte wahrgenommen werden konnte, ergab sich aus der geschichtspolitischen und erinnerungskulturellen Dynamik der 1980er Jahre ein zunehmend antagonistisches Geschichtsbild. Das Narrativ einer Restauration, welches die Gründung des westdeutschen Teilstaates als versäumte Chance und die Gesellschaft der 1950er Jahre als starr und empfindungslos beschrieb, wurde im fiktionalen Bereich von einem Randphänomen zu einem dominanten Deutungsmuster. Das hatte auch und gerade, wie der Verfasser eindrucksvoll darlegt, mit generationellen Perspektiven zu tun. Viele Filmemacher brachten ihre eigenen Erfahrungen und subjektiven Erlebnisse in einen größeren Rahmen, ohne zugleich eine politisch belehrende oder übermäßig moralisierende Interpretation zu entwickeln; als instruktiver Kronzeuge dient hier unter anderem die TV-Reihe „Heimat. Eine deutsche Chronik“ von Edgar Reitz (1984). In nichtfiktionalen Produktionen, die sich weiterhin stark auf Bilder und Narrative des ökonomischen Aufschwungs und der neuen Konsumgesellschaft verließen, lässt sich diese neue Akzentuierung hingegen nicht ohne weiteres erkennen.

Zu den zentralen Ergebnissen der Studie, die mehrheitlich bereits bestehende Annahmen untermauert, gehört der Nachweis, dass das Fernsehen nie einfach nur ein Vermittler, sondern stets ein eminent wirkmächtiger Produzent von Geschichtsbildern war. Einmal mehr wird deutlich, wie maßgeblich die mediale Repräsentation von Vergangenheit durch die spezifischen Bedingungen, Möglichkeiten und Begrenzungen des jeweiligen Mediums und seiner Genrekonventionen strukturiert ist. Auch die „50er Jahre“ konnten nur durch die verfügbaren Archivbilder und durch spezifisch überzeichnete Zeitmarker sicht- und „fernsehbar“ gemacht werden. Allerdings wurde dies verstärkt als Problem reflektiert, und wenn kritische Fernsehmacher ab den 1980er Jahren versuchten, die Bildaussagen des zeitgenössischen Materials mit einer neuen Rahmung gleichsam umzukehren, so stand dahinter oftmals ein aus eigenen Erfahrungen gespeistes Misstrauen gegenüber der suggestiven Kraft der Bilder. Es ist das Verdienst dieser flüssig geschriebenen und empirisch dichten Studie, nochmals darauf aufmerksam gemacht zu haben, wie sehr sich mediengeschichtliche Reflektionen über die „Epoche der Mitlebenden“ lohnen.

Berlin

MARCUS M. PAYK

BRENDAN SIMMS: *Kampf um Vorherrschaft. Eine deutsche Geschichte Europas 1453 bis heute*. Aus dem Englischen von Klaus-Dieter Schmidt. Deutsche Verlags-Anstalt, München 2014, 896 S. (8 Karten), 34,99 €.

Der in Cambridge lehrende irische Historiker Brendan Simms hat der englischen Ausgabe seines nun in deutscher Sprache vorliegenden monumentalen Werkes den bezeichnenden Titel: „Europe. The Struggle for Supremacy 1453 to the Present“ gegeben, den er in der deutschen Übersetzung noch weiter zugespitzt hat.

Damit hat der Autor seinen methodischen Ansatz und die inhaltlichen Leitgedanken seiner Untersuchung deutlich umrissen. Angelehnt an die traditionelle Vorstellung vom Primat der Außenpolitik, sieht er die Geschichte Europas in den vergangenen fünfhundert Jahren als einen fortgesetzten Kampf um Vorherrschaft, wobei er das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und die ihm nachfolgenden staatlichen Gebilde bis hin zur Bundesrepublik Deutschland in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt. Es ist ein Kampf um die Hegemonie in Europa, in dem die großen Mächte um die Suprematie über die geopolitische Mitte des Halbkontinents kämpfen. Die Gewaltgeschichte Europas wird in chronologischem Zugriff und mit einer der angelsächsischen historiographischen Tradition verpflichteten sprachlichen Präzision und bisweilen ironischen Distanz dargeboten, die sich auch in der brillanten deutschen Übersetzung wiederfindet.

Im ersten Drittel der Untersuchung beschäftigt sich Simms mit der Entwicklung der europäischen Staatenwelt bis 1813, während fast fünfhundert Seiten dem 19. und 20. Jh. gewidmet sind.

Die Vorstellung, dass die europäische Geschichte des vergangenen halben Jahrtausends in erster Linie von gewaltsamen Auseinandersetzungen geprägt gewesen sei, wirkt auf den ersten Blick plausibel, wenn man sich vor Augen führt, dass es etwa im 17. Jh. nur wenige Jahre gegeben hat, in denen in Europa nicht Krieg geführt wurde. Vollends, wenn sich der Blick auf die erste Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts richtet, möchte man der Argumentation des Autors zustimmen.

Die monokausale Engführung der Argumentation, die die sozialen und ökonomischen Entwicklungen ebenso wie die auf ihrer Grundlage geführten gewaltsamen innenpolitischen Auseinandersetzungen in erster Linie als Ergebnis außenpolitischer Verwerfungen begreift, wirkt hingegen befremdend. Ein multiperspektivischer Ansatz, der die unterschiedlichen Einflussfaktoren gewichtet, hätte zu dem Ergebnis geführt, dass die Entwicklung der europäischen Staatenwelt in den vergangenen fünfhundert Jahren nicht nur vom Kampf um Hegemonie und Gleichgewicht geprägt gewesen ist. Er hätte zudem erkennen lassen, dass konfessionelle, soziale und ökonomische Spannungszustände weitaus stärker konfliktbegünstigend gewirkt haben als geopolitische, wobei der geradezu leitmotivisch verwendete Begriff an keiner Stelle in die aktuelle Forschungsdiskussion eingebettet wurde. Es wäre etwa zu diskutieren gewesen, ob der Entwicklung Schwedens zur Ostseevormacht nicht ebenso machtpolitisch-strategische Erwägungen zugrunde gelegen haben wie die Notwendigkeit, über Zolleinnahmen vom Reichstag unabhängige Staatseinnahmen sicherzustellen; ob die osmanische Landnahme in Südosteuropa nicht wesentlich stärker vom Zwang diktiert war, die sozialen Strukturen der Knabenlese und des Timarsystems aufrechtzuerhalten, als die Hand nach der Kaiserwürde auszustrecken. Im Mittelpunkt des Siebenjährigen Krieges stand nicht der Kampf um Einfluss auf die europäische Mitte, sondern eine französisch-britische Handelsrivalität. Die Liste der ausgeblendeten ökonomischen und sozialen Wirkungsfaktoren der europäischen Geschichte ließe sich noch beliebig verlängern.

Die Ursache dieser erstaunlichen Verweigerung, abweichende Deutungsangebote zumindest zu diskutieren, erschließt sich, wenn man realisiert, dass dieses Werk keine historisch-kritische Auseinandersetzung sein will, sondern beabsichtigt, der europäischen Politik im 21. Jh. den historischen Spiegel vorzuhalten. Dem Autor, der inzwischen einen europäischen Thinktank mit der programmatischen Bezeichnung „Project for Democratic Union“ ins Leben gerufen hat, geht es dabei um die gegenwärtige und zukünftige Rolle Deutschlands in Europa. Dazu bedarf es, so meint er, eines europäischen Bundesstaates, der Deutschland einbindet und damit „le mal allemand“, den er in historischer Perspektive plakativ vorgeführt hat, in einem Europa aufgehen lässt, das eine gemeinsame Finanz-, Wirtschafts- und Sicherheitsarchitektur verbindet. Brendan Simms hat mit seinem Werk eine aus der europäischen Geschichte der Neuzeit entwickelte Utopie für Europa vorgelegt, wofür ihm bereits das Etikett „Ein Edmund Burke für unsere Zeit“ (Partick Bahners) angeheftet wurde.

Potsdam

BERNHARD R. KROENER

B. Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Der Anschnitt. Zeitschrift für Kunst und Kultur im Bergbau. 65.–66. Jg., 2013–2014. Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau e. V. Glückauf Essen.

65. Jg. 2013

Spätbronzezeitliche Verhüttungsdüsen aus dem Bergbaurevier Mauken im Unterinntal, Südtirol, aus archäometallurgischer Perspektive sind Gegenstand des Beitrags von Ulrike Töchterle, Gert Goldenberg, Philipp Schneider und Peter Tropper, die auch über experimentelle Rekonstruktionsversuche berichten (S. 2-19). Christiane Hemker, Yves Hoffmann und Volkmar Scholz widmen sich ausge-

wählten Befunden der Grabungen 2008 bis 2011 zu den hochmittelalterlichen Silberbergwerken von Dippoldiswalde (S. 20-37). Kunsthistorisch untersuchen Rainer Slotta und Rudolf Mirscha die Hettstedter Bergmannsgruppe und fassen noch immer offene Fragen zu Funktion und Entstehung dieses Kunstwerks zusammen (S. 38-47). Eckhard Oelke und Konrad Schubert skizzieren den Lunzberg-Findling bei Halle (Saale) als rätselhaftes Bergbaudenkmal (S. 50-55). Beobachtungen und Hypothesen zum vorgeschichtlichen und mittelalterlichen Bergbau im mittleren Erzgebirge stellt Jörg Schmiedel vor (S. 78-87). Axel Rührich, Michael K. Brust, Rainer Möhring und Thomas Wäsche steuern einen ausführlichen, auch mit historischem Kartenmaterial und Fotos der Untertagesituation bebilderten Beitrag zur Neuen Hütte in Wimmelburg im Mansfelder Land bei (S. 88-104). Gabriele Meissner widmet sich in ihrem dreiteiligen Beitrag unter dem Titel „Frauen im Bergbau hat es nie gegeben?“ einem weitgehenden Desiderat. Sie schildert, wie Frauen freiwillig, teilweise aber auch als Zwangsarbeiterinnen im Bergbau der SBZ und später DDR tätig waren (S. 105-111, 162-168 und 209-213). Der römische Goldbergbau auf Dolaucothi im Südwesten von Wales ist Thema von Stefan W. Meier (S. 130-144). Günther Pinzke liefert einen montanhistorischen Abriss über die Braunkohlenlagerstätte Malliß in Südwest-Mecklenburg, mit Schwerpunkt auf dem 19. Jh. bis zur Einstellung Ende der 1950er Jahre (S. 145-161). Kriminalistisches Flair hat die von Konrad Schneider präsentierte Geschichte des Frankfurter Münz- und Handelswardein Balthasar Johann Bengerath (1709–1784), der unter Betrugsverdacht geriet und 1763 als Wardein entlassen wurde (S. 190-198). Die Beseitigung der „sächsischen Singularität“, d. h. des Grundeigentümerbergbaus auf Braun- und Steinkohle anstelle der Unterstellung unter die Bergbaufreiheit im und nach dem Ersten Weltkrieg untersucht Manfred Mücke (S. 199-208). Heraldische Aspekte beleuchtet Volker Wollmann mit seinem reich illustrierten Blick auf bergmännische Motive, die Standes- und Gemeinschaftswappen in Siebenbürgen und den 1918 an Rumänien angegliederten Gebieten schmücken (S. 214-229).

66. Jg. 2014

Hinter der „Rhapsodie vom Großen Schmelzen“ verbirgt sich das von Alexander Jost übersetzte und in den historischen Kontext gestellte Gedicht „Daye fu“ von Hong Zikui aus dem Jahr 1210. Gedichtübersetzung und Beitrag schildern Münzwesen, Gold-, Silber- und Kupferbergbau und die Zementkupferherstellung im China des 13. Jh.s (S. 2-24). Einen Vergleich der heutigen Risikobereitschaft in der Exploration mit derjenigen im 17. Jh. ziehen Friedrich-Wilhelm Wellmer und Wolfgang Lampe anhand der Untersuchung der Spekulation mit Bergbauaktien und Kuxen, insbesondere des Oberharzer Silberbergbaus (S. 25-31). Rainer Slotta stellt ausführlich zwei Deckelpokale aus dem Ruhrbergbau, den Herold-Pokal von 1842 und den Schulte-Pokal von 1891, und deren historischen Kontext vor (S. 32-48). Jennifer Garner, Michal Cheben, Daniel Demant, Uwe Enke, Rainer Herd, Jozef Labuda, Diana Modarresi-Tehrani, Thomas Stöllner und Peter Tóth berichten über neue montanarchäologische Untersuchungen im Slowakischen Erzgebirge im Umfeld von Banská Bystrica (Neusohl) (S. 66-77). Eine montanarchäologische Vorstellung der spätbronzezeitlichen Schlackenhalde von Stierva Tiragn im Oberhallstein im Schweizer Kanton Graubünden bringt Leandra Naef ein (S. 78-88). 600 Jahre Edelmetallverhüttung in Döllach, Gemeinde Großkirchheim in Kärnten, untersucht Alfred Pichler und ediert dabei auch mehrere historische Schmelzberichte (S. 89-112). Eine detaillierte Analyse von Theophilus Presbyter und der mittelalterlichen Verhüttungstechnologie steuert Bastian Asmus bei (S. 126-140). Ulrich Lauf widmet sich sozialhistorisch dem Einfluss des Ersten Weltkrieges auf den Bochumer Allgemeinen Knappschaftsverein (S. 141-153). Karl-Richard Haarmann stellt grundsätzliche Überlegungen zur Mechanisierung der Kohlegewinnung und erste Versuchsansätze auf der Zeche Minister Achenbach in Brambauer vor (S. 154-162). In einem auf zwei Teile angelegten Beitrag untersucht Günter Pinzke die Torflagerstätten West-Mecklenburgs, im bislang erschienenen ersten Teil mit Schwerpunkt auf die Zeit von 1945 bis Anfang der 1950er Jahre (S. 163-177). Mit dem grundlegenden Irrtum, dass Bleiglanz das hauptsächliche Silbererz des Mittelalters und der frühen Neuzeit sei, räumt Christoph Bartels auf und erläutert dabei den Wandel des Begriffs Lagerstätte im historischen Kontext (S. 190-213). Norbert Hanel und Bärbel Morstadt werfen den Blick auf den Iglesiente, eine antike Montanlandschaft im Südwesten Sardinien, an der Phönizier, Karthager und später Rom Interesse hatten (S. 214-229). Eva Pasche berichtet anlässlich

der im August 2014 eingeweihten Barbarakapelle auf dem Gelände des ehemaligen Steinkohlenbergwerks Anna im Aachener Revier von der Entstehung der dortigen Barbaraplastik (S. 230-237).

Teltow

JAN LUDWIG

FRANZ-JOSEF BRÜGGEMEIER: *Schranken der Natur. Umwelt, Gesellschaft, Experimente 1750 bis heute*. Klartext, Essen 2014, 450 S., 22,95 €.

Franz-Josef Brüggemeier hat ein bedeutendes Buch geschrieben. Auf 450 Seiten nimmt er seine Leser mit auf eine spannende Reise durch die Höhen und Tiefen der deutschen Umweltgeschichte von 1750 bis zur Gegenwart. Mit „Schranken der Natur“ hat er bewusst einen Titel gewählt, der nicht auf Grenzen, sondern auf deren mögliche Überwindung fokussiert, denn bei diesem Thema geht es nicht um Unausweichlichkeiten, sondern um immer neu zu definierende Gegebenheiten im menschlichen Umgang mit der Umwelt, seien es Luft, Wasser, Wald oder Tiere. Der Autor beschreibt den Versuch der Emanzipation und somit auch einen Prozess der zunehmenden materiellen und konzeptionellen Abspaltung des Menschen von der Natur. Allerdings weist er auch immer wieder auf Hemmnisse und Bedenken hin, die mit dieser vermeintlichen Abspaltung einhergingen.

Das Buch ist in zwölf Kapitel gegliedert, die chronologisch die großen Etappen der Umweltgeschichte behandeln. Das 19. Jh. ist in zwei Hälften unterteilt – die des Umbruchs (1800–1850) und die des Durchbruchs (1850–1914). Für das 20. Jh. behält Brüggemeier weitgehend die geläufige Gliederung nach politischen Systemen bei. Auffallend ist allerdings, dass die Umweltgeschichte der DDR nicht als eigenständige Epoche betrachtet wird, sondern nur im Vergleich mit der Bundesrepublik Erwähnung findet, was schade ist. Im abschließenden Kapitel resümiert der Autor, dass ein ausgewogenes Verständnis der Gefahren und Herausforderungen im Umgang mit der Umwelt notwendig ist, um Schranken zu öffnen, ohne grenzenloses Wachstum zu propagieren. In den einzelnen Kapiteln widmet sich Brüggemeier den bahnbrechenden Erfindungen und den kontinuierlichen Problemen, die im menschlichen Umgang mit der Natur entstanden. Er offeriert dem Leser eine meisterhafte Erzählung, in der der Alltag und tiefgreifende prozessuale Veränderungen miteinander verwoben werden. Das Buch zeichnet sich zudem durch spielerischen Umgang mit Details aus, der das Lesen sehr unterhaltsam macht und gleichzeitig unser eigenes Alltagsverständnis auf die Probe stellt. Wenn Brüggemeier bspw. das Kerzenlicht des 19. Jh.s als funzelig, teuer und stinkend beschreibt, eröffnet das dem Leser einen Einblick in das Alltagserleben der damaligen Zeit und entblößt gleichzeitig unser heutiges eher romantisches Verständnis von Kerzenschein als einen weiteren Schritt in unserer emanzipierten Entfremdung von der Natur.

Brüggemeier analysiert den menschlichen Umgang mit der Natur als dauerhafte gesellschaftliche Herausforderung, mit unvollständigem Wissen umzugehen. Hierfür bildet die Glashütte Bamberg ein faszinierendes Beispiel, das sich wie ein roter Faden durch das Buch zieht. Die zunehmende Verwissenschaftlichung der Gesellschaft führte zwar zu einer steigenden Optimierung der Natur besonders in Bezug auf landwirtschaftliche Produktion, hat aber auch immer wieder auf die negativen Konsequenzen dieser scheinbaren Optimierung aufmerksam gemacht, z. B. im Umgang mit Flussverschmutzung, DDT oder Atomkraft. Brüggemeier kontrastiert diese Verwissenschaftlichung mit der steigenden politischen und medialen Auseinandersetzung mit der Umwelt, etwa im Bereich des Aufstiegs des Naturschutzes um 1860 oder der zunehmenden gesetzlichen Regelungen sowie klassenspezifischen Debatten über den menschlichen Umgang mit der Umwelt.

Auf seiner historischen Reise geht er auch immer wieder auf die Begriffsgeschichte ein, z. B. auf das Konzept der Nachhaltigkeit, das sich zwischen 1713 und 1970 häufig verschob. Anhand dieser Begriffsgeschichten fordert Brüggemeier seine Leser dazu auf, ihr eigenes Verständnis von Umwelt kritisch zu hinterfragen. Er betont die Komplexität und historische Kontextualität der jeweiligen Ideen und warnt davor, zur Erklärung bestimmter Sachverhalte einfach ein historisches Phänomen

von einer Zeit in eine andere zu übertragen; so könne der NS-Naturschutz keinesfalls als Vorläufer der Grünen bezeichnet werden.

Es fällt schwer, an diesem ausgewogenen Werk Kritikpunkte zu finden. Selbstverständlich hat jedes Buch Engstellen und kann nicht alle Themen gleichmäßig betrachten. Das kann man bemängeln, es wäre aber nicht fair. „Schranken der Natur“ ist ein großartiges Buch, das seinesgleichen sucht. Mit seinem breiten Ansatz und seiner ausgewogenen Analyse bietet dieser Band faszinierenden Lesestoff. Sowohl Experten als auch interessierte Laien werden viele Einsichten gewinnen und Denkanstöße zur deutschen Umweltgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte erhalten.

Berlin

DOROTHEE BRANTZ

SEBASTIAN DEMEL: *Auf dem Weg zur Verantwortungsgesellschaft. Ernst Abbe und die Carl Zeiss-Stiftung im deutschen Kaiserreich*. Wallstein, Göttingen 2014, 576 S., 49,90 €.

Die Carl Zeiss-Stiftung feierte 2014 ihr 125-jähriges Bestehen. Mehrere Forschungen zur Geschichte der Stiftung sind im Jubiläumsjahr erschienen. Darunter auch Sebastian Demels Dissertation, die den Stifter selbst, Ernst Abbe, und die Gründung der Stiftung in den Mittelpunkt stellt. Abbe unterzeichnete 1889 die Stiftungsurkunde der nach dem Gründer der Optischen Werkstätte Carl Zeiss benannten Carl Zeiss-Stiftung. Damit wurde die Übertragung aller Unternehmensanteile der Optischen Werkstätte Carl Zeiss und der Hälfte der Unternehmensanteile des Jenaer Glaswerks Schott & Genossen von Ernst Abbe und Roderich Zeiss auf die Einrichtung wirksam. Die Stiftung selbst bestand seitdem als juristisch selbständige Person. Ihre Ziele waren die Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Unternehmen innerhalb der optischen und feinmechanischen Industrie, die Förderung wissenschaftlicher, lokaler und gemeinnütziger Zwecke sowie die fördernde Gestaltung der Arbeitsbeziehungen in den Unternehmen.

Während Ernst Abbes Motivation der Übertragung seiner Unternehmensanteile in bisherigen Untersuchungen durch sein soziales Mitgefühl oder ökonomisches Kalkül erklärt wurde, will Demels Arbeit eine neue Sichtweise hinzufügen. Die Carl Zeiss-Stiftung dient als Untersuchungsobjekt, soll aber stellvertretend für die sich gegen Ende des 19. Jh.s ausbildende Verantwortungsgesellschaft stehen. Stiften soll in diesem Kontext explizit als politisches Handeln verstanden werden, das dem im bürgerlichen Selbstverständnis ausgeprägten Willen zur Interessensbildung und -artikulation entspringt.

Ein Abriss der Unternehmensgeschichten der Optischen Werkstätte und des Glaswerks Schott sowie Kurzbiografien von Ernst Abbe, Otto Schott und Carl Zeiss leiten die Untersuchung ein. Aus der Leitfrage nach Ernst Abbes Einsatz des „Instruments“ Stiften entspringen drei Teiluntersuchungen: Zunächst die Ergründung von Abbes Motiven auf individuell-biografischer Ebene im Zusammenhang des Entstehungsprozesses der Stiftung. Ernst Abbe wuchs in Armut und sozialer Unsicherheit auf. Sein Aufstieg vom mittellosen Mathematiker zum erfolgreichen Unternehmer in der Optischen Werkstätte seit den 1870er Jahren rief einen Identitätskonflikt hervor, der nach Kompensation verlangte und gleichzeitig die Mittel für diese bereitstellte: Die Gewinnbeteiligung, die Abbe als Teilhaber des Unternehmens bezog.

Die sehr ausführlich durchgeführte Analyse und historische Einordnung des Stiftungsstatuts im zweiten Teil zeigt Abbes Motive, gewonnen aus seinen genauen Beobachtungen der Gesellschaftsordnung und ihrer Defizite gegen Ende des 19. Jh.s. Abbe erhielt durch die Wirkungsgebiete der Stiftung nicht nur Einfluss auf das zu fördernde Gemeinwesen Jenas und die Wissenschaft. Die Sichtweise auf das Unternehmen als ein Teil von Gesellschaft, in dem sich deren Regeln des Zusammenlebens fortsetzen sollten, ließ ihn ein für diese Zeit einzigartiges Arbeits- und Sozialrecht durchsetzen.

Das größte Gewicht legt der Autor drittens auf die Möglichkeiten und Grenzen des Stiftens als Ausdruck von Abbes Motiven. Die auf Basis der Quellen aus den Unternehmensarchiven Zeiss und

Schott untersuchte Verfassungsrealität des Statuts bis 1907 schließlich ermöglicht die Gegenüberstellung von Motiven und ihrer Umsetzung. Trotz des hochkomplexen Stiftungsgefüges sowie in der Stiftungsverfassung angelegten Interessenkonflikte und Kompetenzstreitigkeiten bewährte sich das Stiftungsstatut nach Abbes Direktiven – auch über seinen Rückzug aus der Geschäftsleitung 1903 und seinen Tod im Januar 1905 hinaus. An ihre Grenzen stieß Abbes Vision jedoch, als die Carl Zeiss-Stiftung mitsamt ihrem Programm über Jena und die konkreten Bedingungen der beiden Stiftungsunternehmen hinaus nur zurückhaltend rezipiert und nachgeahmt wurde.

Demels Arbeit veranschaulicht die Möglichkeiten und Grenzen des Stiftens bei der Gestaltung von Unternehmens- und Gesellschaftsstrukturen im Kaiserreich. Dabei wird die Stiftungsgründung als Jahre währender Prozess entwickelt, der durch einen erweiterten finanziellen Handlungsspielraum, verschiedene bei der Stiftungsgründung beteiligte Akteure, die Entwicklung der beiden Unternehmen und Abbes eigene Entwicklung gekennzeichnet war. Dass dabei Abbes Unternehmerschaft und seine Vorstellungen von Unternehmensorganisation in der Arbeit weitgehend unberücksichtigt bleiben, fällt angesichts der Untersuchungsergebnisse nicht ins Gewicht.

Frankfurt a. M.

JOHANNA RUMPELTES

ALBRECHT FRANZ: *Kooperation statt Klassenkampf? Zur Bedeutung kooperativer wirtschaftlicher Leitbilder für die Arbeitszeitsenkung in Kaiserreich und Bundesrepublik* (Perspektiven der Wirtschaftsgeschichte 4). Steiner, Stuttgart 2014, 280 S., 42,00 €.

„Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen“, meinten Karl Marx und Friedrich Engels in ihrem 1848 in London erschienenen „Kommunistischen Manifest“. Später arbeitete Marx heraus, dass die Arbeiter unter den Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise nur eine Möglichkeit besäßen, den ihnen vom Unternehmer enteigneten Mehrwert ihrer Arbeit zurückzugewinnen: durch die Verkürzung der von ihnen geleisteten Arbeitszeit. Die Senkungen der Arbeitszeit im Wilhelminischen Kaiserreich und in der frühen Bundesrepublik am Beispiel von Bayer und Siemens untersucht Albrecht Franz in seiner an der Heidelberger Universität angenommenen Dissertation. Doch er stellt diese nicht in den Kontext eines „Kampfes um die Arbeitszeit“, mithin einer konfliktorientierten Geschichte betrieblicher oder überbetrieblicher Arbeitszeitpolitik, sondern in den Zusammenhang einer konsensorientierten Perspektive, die er im 19. Jh. in einer patriarchalischen und im 20. Jh. in einer sozialpartnerschaftlichen Ordnungsvorstellung wiederfindet. Sozialer Fortschritt, so die überwölbende These, entsteht nicht notwendigerweise aus konfliktreichen Auseinandersetzungen, sondern ebenso (wenn nicht noch mehr) aus Verständigung und Konsensbereitschaft. Die Auswahl zweier bedeutender deutscher Unternehmen aus der Chemiebranche bzw. der Elektroindustrie wird von Franz entlang des Forschungsstandes und der Quellenlage überzeugend begründet, doch es bleibt eine Auswahl. Mit anderen Worten: Es muss offenbleiben, ob und inwieweit sich von einer kooperativen Unternehmenskultur à la Bayer oder Siemens auf die industriellen Beziehungen schlechthin oder auf das innerbetriebliche Klima der Mehrheit der deutschen Industriebetriebe schließen lässt. Doch liegt die Annahme nahe, dass vom 19. bis ins 21. Jh. in der deutschen Wirtschaft kooperative Leitbilder vorherrschten und diese Tradition die Austragung von ‚Arbeitskämpfen‘ bis heute stark prägt.

In jedem Fall scheint der Forschungsansatz gelungen, moderne Unternehmensgeschichte mit einem allgemeinen politischen und sozialen Streitthema – eben der Verkürzung der Arbeitszeit – zu verknüpfen und die Wechselwirkung zwischen betrieblicher Verarbeitung und äußerem Umfeld (freilich nur unternehmerseitig!) zu analysieren. Dabei zeigt sich, dass jeder kooperative Stil ein intensives Stakeholder-Management (wie man heute sagt) gebietet. Und in der Tat haben sowohl Siemens als auch Bayer dieses schon im 19. Jh. ebenso nachdrücklich betrieben wie sie an einer professionellen innerbetrieblichen Kommunikation gearbeitet haben.

Die grundsolide und bestens informierte Untersuchung von Albrecht Franz bietet dem Leser gleich einen vielfachen Mehrwert: Er wird eingeführt in aktuelle unternehmenshistorische Ansätze sowie deren Kritik, ihre Nutzbarmachung für eine differenzierte, vergleichende empirische Analyse wird erläutert und es wird verdeutlicht, dass sich die Geschichte der Arbeitszeitverkürzung nicht nur in Arbeitskämpfen und erbitterten politischen Schlachten vollzog, sondern auch durch eine langwierige Neuordnung der Arbeitszeit im Konsens von Kapital und Arbeit.

Bochum

KARSTEN RUDOLPH

BERND FUHRMANN: *Hinter festen Mauern. Europas Städte im Mittelalter*. Theiss, Stuttgart 2014, 288 S. (169 Abb.), 49,95 €.

Fuhrmanns Buch fußt auf dessen früherer Darstellung mit dem Titel „Die Stadt im Mittelalter“, die in gleicher Weise konzipiert im Jahre 2006 im selben Verlag erschien. Doch ist das neue Buch nunmehr erheblich von 126 auf 288 Seiten (in einem etwas größeren Format) erweitert und neu gegliedert. Das Vorwort und das Ortsregister sind hingegen entfallen. Rundeten schon in der ersten Fassung einige europäische Städte den Kernbereich der deutschen Städte ab, so treten sie jetzt deutlicher und eigenständiger hervor, was die neue Formulierung des Titels mit veranlasste. Das Buch zeichnet sich dadurch aus, dass reiches fotografisches und historisches Bildmaterial städtebaulicher, architektonischer, wirtschaftlicher und allgemein kultur- und kunstgeschichtlicher Art mit kurzen Erläuterungen in den Text eingefügt ist. Lübeck, Köln, Trier, Frankfurt a. M., Nürnberg, Würzburg, Regensburg, Augsburg und Freiburg im Breisgau fungieren auf deutscher Seite als strukturgebende Leitstädte; auf der erweiterten europäischen sind es mit unterschiedlich gewählten herausragenden Charakteristiken Rom, Venedig, Florenz, London, Paris, Gent und Brügge. Als stadteschichtliche Perioden erscheinen die Frühformen städtischer Siedlungen in Spätantike und Frühmittelalter sowie die Stadtwerdung und Herausbildung städtischer Zentren in der Zeit vom 10. bis 13. Jh. und das Spätmittelalter, dem mit der weiteren Ausformung des vielgestaltigen urbanen Lebens der Hauptteil des Buches gewidmet ist. Thematische Schwerpunkte bilden die Topografie und die Bauformen der Städte sowie, dies entspricht auch den eigenen Forschungen des Autors, die Wirtschaft mit ihren verschiedenen Sektoren und die Sozialgeschichte mit Schichten, Randgruppen und der jüdischen Minderheit. Die Darstellung des Alltagslebens reicht bis in die Wohnverhältnisse und in Ernährungsfragen hinein. Präsent sind aber auch in knapperer Form Politik, Verfassung, Verwaltung und Finanzen.

Die flüssig und verständlich geschriebene Darstellung bewegt sich in den äußerst kundigen Sachverhaltsdarstellungen auf einer Ebene mittlerer Abstraktion und gewinnt durch charakteristische oder ungewöhnliche Details, Quellenzitate sowie herausgehobene Einzelfallbeispiele von Städten und Personen lebendige Anschaulichkeit und Zeitkolorit. Mit didaktischem Geschick werden in den fortlaufenden Text Blöcke mit Begriffs- und Sacherläuterungen und markante Merksätze eingeschoben, die wichtige Erscheinungen hervorheben und die Überschriften von Kleinkapiteln ergänzen. Fußnoten und Literaturverzeichnis sind knapp gehalten. Mit den vielen Abbildungen und mit dieser Textgestaltung wendet sich Fuhrmann, ohne hinsichtlich des sachlichen Gehalts Kompromisse einzugehen, insbesondere an ein interessiertes breiteres Publikum und legt ein schönes Buch vor.

Köln

EBERHARD ISENMANN

STEFAN HANSS/JULIANE SCHIEL (Hg.): *Mediterranean Slavery Revisited (500–1800). Neue Perspektiven auf mediterrane Sklaverei (500–1800)*. Chronos, Zürich 2014, 587 S. (8 Abb.), 55,50 €.

Der hier zu besprechende Sammelband geht auf eine Tagung vom September 2012 an der Universität Zürich zurück. Explizit knüpfen die Herausgeber an die Tradition der Forschung zur atlantischen Sklaverei an und erweitern diese räumlich durch Konzentration auf einen weit verstandenen Mittelmeerraum, vor allem aber durch eine konzeptionelle Neuausrichtung. Die einzelnen Beiträge sind in drei Unterkapitel zu „Semantiken der Sklaverei“, „Praktiken der Sklaverei“ und „Transkulturelle Perspektiven“ eingeordnet. Der in der traditionellen Forschung bis heute dominierende Ansatz der Fokussierung auf ein ökonomisches System wird im Sammelband weitgehend durch Mikrostudien ersetzt, die Schlaglichter auf das größere Ganze werfen sollen. Man mag hier von einem durch die Herausgeber dezidiert intendierten *cultural turn* der Sklavereiforschung sprechen.

Es darf als eine besondere Leistung der Herausgeber gelten, diesen Anspruch weitgehend einhalten zu können. Wenngleich die Kapitelzuordnung einzelner Aufsätze manchmal etwas überrascht, so ist die Kohärenz für einen auf einer Tagung basierenden Sammelband ungewöhnlich hoch. Hier schimmert die genuine Leistung der Herausgeber deutlich durch und man ahnt, dass hinter der Eichung der Artikel in Korrespondenz mit den Autoren einige Mühe steckt. Auch ein umfassendes Namens- und Ortsregister zeugt von der Detailarbeit der Herausgeber und ihrer Mitarbeiter.

Die einzelnen Artikel, großteils auf Englisch, manche auf Deutsch, Französisch und Italienisch, machen die Stärke des Bandes aus. Es seien hier einige exemplarisch herausgegriffen. Eric Dursteler schafft es in seinem Beitrag zu Sklaverei und sexueller Bedrohung, Perspektiven der Genderforschung äußerst fruchtbar auf einen weiten Textkorpus anzuwenden. Die Beiträge von Nabil Matar zum Freikauf von Briten aus Marokko um 1721 und von Andrea Pelizza zum venezianischen Freikauf bestechen vor allem durch dichte archivalische Grundierung. Die Aufsätze von William G. Clarence-Smith über die Sklaverei im frühmodernen Russland, von Neven Budak zur Sklaverei im Kroatien der Renaissance und von Sven Trakulhun zu Formen von institutionalisierter Unfreiheit in Siam erweitern die Perspektive gewinnbringend auf Zonen, die in der Forschung allzu oft vernachlässigt werden. Manche Aufsätze fallen durch starke Thesenbildung auf, so die Widerlegung von Mythen zur Dominanz der Juden im mittelalterlichen Sklavenhandel sowie dem generellen europäischen Wirtschaftskreislauf durch Michael Toch, wie auch der Beitrag von Mathieu Arnoux, der eine Vorform von „Abolition“ der Sklaverei im mittelalterlichen Nordeuropa linguistisch identifiziert.

Der Band ist allerdings nicht ohne Schwächen. Das fehlende Abbildungs- und Siglenverzeichnis, der eher kuriose Ersatz für eine Schlussbetrachtung durch wenig beeindruckende „Zehn Zürcher Gebote für künftige Forschungen zur Sklaverei“ sowie die sprachlich fast durchweg nicht gelungenen Übersetzungen der Zusammenfassungen der Aufsätze sind dabei eher marginal. Wünschenswert wäre vor allem bei einem Band mit dem Titel „Neue Perspektiven“ eine klarere Positionierung zu gegenwärtigen Kontroversen gerade in der mediterranen Sklavereiforschung gewesen. Autoren wie Salvatore Bono, Nabil Matar und Robert Davis sowie einige andere im Band versammelte sind derzeit in intensiven, teilweise gegensätzlichen, bisweilen leidenschaftlichen, meines Erachtens aber auch fruchtbaren Debatten zu Semantiken, Formen und Institutionalisierungen der Mittelmeersklaverei engagiert. Diese Autoren mit ihren teilweise sehr gegensätzlichen Positionen hier in einem eher harmonischen Sammelband zusammenzuführen und die aktuellen Kontroversen dabei auszublenden, erscheint mir als verpasste Chance.

Es kann festgehalten werden: Im Sammelband finden sich eine Reihe hervorragender Aufsätze aus verschiedenen internationalen Kontexten, die weitgehend stringent eine innovative Perspektive durchhalten. Die zeitliche und regionale Weite sind Stärken des Bandes, der sowohl methodisch als auch in den einzelnen Inhalten überzeugt und neue Impulse für die Forschung vermittelt.

Frankfurt a. M.

MAGNUS RESSEL

JAN-OTMAR HESSE U. A. (Hg.): *Perspectives on European Economic and Social History/Perspektiven der Europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (Wirtschafts- und Sozialgeschichte des modernen Europa/Economic and Social History of Modern Europe 1). Nomos, Baden Baden 2014, 248 S. (1 Abb., 5 Tab.), 49,00 €.

Dies ist das erste Werk einer neuen Reihe, die von vier Herausgebern – Jan-Otmar Hesse, Christian Kleinschmidt, Alfred Reckendrees und Raymond Stokes – ediert wird. Folgerichtig erklären sie in der Einleitung (S. 7-13), warum eine solche Reihe wünschenswert sei. Sie schreiben: „Europe‘ has seemed almost to disappeared from view without its economic and social history ever being systematically investigated.“ (S. 7) Sie belegen ihre Aussage mit Hinweisen auf Mokyr's, O'Rourke's und Persons Bücher, die alle „economic“, keines aber „social history“ im Titel tragen.

Genau hier setzt meine Kritik ein: Es ist nun fast eine Generation her, dass sich Sozial- und Wirtschaftsgeschichte getrennt haben. Die Reihe muss also als Versuch gesehen werden, diese beiden Fachgebiete, die außerhalb von Zentraleuropa kaum in einem Atemzug genannt werden, erneut zusammenzuführen – der Ansatz ist interessant! Allerdings muss der Aussage, dass die europäische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte nicht systematisch aus europäischer Sicht erforscht worden sei, widersprochen werden. Allein Hartmut Kaelble hat sein Leben lang vergleichend zur europäischen Sozialgeschichte geforscht und im vergangenen Jahrzehnt aus dieser Sicht mehr als zehn neue Titel veröffentlicht. Alle vier Herausgeber sind gestandene Wirtschafts-, nicht aber Sozialhistoriker. Sie haben die Belegbeispiele für ihre These ausschließlich aus der Wirtschaftsgeschichte herangezogen. Für diesen Bereich ist die Aussage auch richtig. Aber bevor man in das Nachbarrevier eindringt, sollte man sich über dessen Geographie kundig machen.

Formal ist die Sammlung ausgewogen, es gibt drei sozialhistorische und drei wirtschafts-, zwei politikhistorische sowie einen Beitrag zur Konsumgeschichte, der je nach Gusto zugerechnet werden mag. Ein Resümee, welches die verschiedenen Beiträge zusammenführt und dem Buch Abrundung und Perspektive gegeben hätte, ist allerdings nicht vorhanden. Es handelt sich also um eine herkömmliche Kollektion einzelner Aufsätze. Das ist schade, denn zumindest der erste Band einer neuen Reihe wäre dazu prädestiniert gewesen, die Perspektive des neuen Unterfangens exemplarisch darzustellen. Die Grundidee, das Gemeinsame – das Europäische – herauszustellen ist ja gut und tragfähig und in der Wirtschaftsgeschichte weiterhin ein Desiderat.

Sowohl die Themenauswahl als auch die Qualität der Beiträge sind weitgehend überzeugend, die Autoren sind renommierte Historiker. Von einer Ausnahme abgesehen beziehen sich alle auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Stephan Berger schreibt über die sozialen Bewegungen in Europa (S. 15-46), die Arbeitsbeziehungen stellt Bernhard Ebbinghaus (S. 101-126) und die Migration Jochen Oltmer (S. 127-158) dar. An den großen Themen fehlen vor allem der Wohlfahrtsstaat und die Frage nach dem sozialen Zusammenwachsen Europas. Auf der politischen Ebene werden „Motive und Antriebkräfte wirtschaftlicher Integration“ von Guido Thiemeyer (S. 195-218) sowie die Agrarpolitik von Mark Spoerer (S. 181-194) thematisiert. Damit sind wichtige, wenn auch bei weitem nicht alle bedeutenden politischen Bereiche bedacht. Die wirtschaftlichen Beiträge liefern Youssef Cassis über Banking und Finanzen (S. 47-72), Ferry de Goey zum Thema „European varieties of capitalism“ (S. 73-100) sowie Hein Klemann und Ben Wubs über die transnationale Rheinwirtschaft 1850–2000 (S. 219-246). Emanuela Scarpellinis Beitrag über die Entwicklung europäischer Konsumgesellschaften rundet den Band ab (S. 159-180). Gerade auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte zeigen sich die größten Lücken. Mit den Branchen Agrar- und Finanzwesen werden zwei wichtige Sektoren benannt, aber die weiteren Dienstleistungen und die Industrie, also geschätzte 85 Prozent der Beschäftigung, bleiben außen vor.

Nun erheben die Herausgeber gar nicht den Anspruch, alles oder auch nur das Wichtigste abzudecken, so dass mein Vorwurf der Unvollständigkeit ins Leere geht. Aber doch nicht so ganz: Gerade eine einigermaßen abgerundete Sammlung der wichtigsten Entwicklungen auf wirtschafts- und sozialhistorischem Gebiet nach 1945 hätte einerseits das Buch zu einem wirklich brauchbaren Instrument in der Lehre gemacht und andererseits der neuen Reihe einen fulminanten Auftritt verschafft. Diese Chance ist leider vergeben worden. Doch falls diese Idee in einigen Jahren eventuell aufge-

griffen werden sollte, möchte ich zwei Dinge anregen: 1. Auch die drei (von zehn) auf Deutsch erschienenen Beiträge ins Englische zu übersetzen. Dies ist nun einmal die europäische *lingua franca* geworden, so dass der Anspruch der europäischen Sichtweise auch im Formalen eingelöst würde. 2. Nicht erneut auf die Entwicklung in den ehemals sozialistischen Staaten zu verzichten. Immerhin sind mit dem Band viele gute Beiträge erschienen und gleichzeitig ist mit der Reihe ein innovatives Forum eröffnet worden, welches neuen, integrativen Forschungsansätzen Raum geben könnte. Ich hoffe, dass dieses Forum gut genutzt wird!

Bergen, Norwegen

HARM G. SCHRÖTER

MARTINA HESSLER/CHRISTIAN KEHRT (Hg.): *Die Hamburger Sturmflut von 1962. Risikobewusstsein und Katastrophenschutz aus zeit-, technik- und umweltgeschichtlicher Perspektive* (Umwelt und Gesellschaft 11). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014, 219 S., 39,99 €.

Kein Zweifel: Die historische (Natur-)Katastrophenforschung boomt seit einigen Jahren, und sie hat auch den Weg in die populäre Darstellung gefunden, wie eine sehenswerte, von Universitätshistorikern kuratierte Ausstellung in den Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim zeigte (Von Atlantis bis heute. Mensch. Natur. Katastrophe, 7.9.2014–1.3.2015). Populär ist auch das Thema des hier zu besprechenden Sammelbandes: Die Hamburger Sturmflut von 1962 ist schon lange Teil des kollektiven Gedächtnisses nicht allein im Norden der Bundesrepublik.

Der vorliegende Band verweigert sich erfreulicherweise konsequent den Anforderungen der Erinnerungspolitik. Zuschnitt und Anspruch gehen weit über die x-te Erzählung von Zerstörung, Trauma und Helmut Schmidts Heldentaten als Innensenator hinaus. Es geht darum, das Flutereignis mit den Instrumenten avancierter Geschichtswissenschaft zu vermessen – dabei fällt positiv auf, dass fast alle Beiträge mit Konzepten arbeiten, die den Leser zum Weiterdenken anregen. So liefert die sehr lesenswerte Einleitung substantielle Argumente dafür, das Mensch-Natur-Verhältnis immer als ein Mensch-Natur-Technik-Verhältnis zu denken, fordert die Auseinandersetzung der Zeitgeschichte mit Simon Schamas „hydrographischer Gesellschaft“ und diskutiert die Frage, ob Fragilität oder Resilienz gegenüber Natureinflüssen das Signum hochmoderner Gesellschaften ist.

Das Buch tritt mit dem Anspruch auf, die Hamburger Sturmflut in unterschiedlichen Perspektiven zu analysieren, wohingegen bisherige Forschungen zur Katastrophengeschichte meist heterogene Fallstudien miteinander kombinierten. Diesem Anspruch wird der Band gerecht, allerdings verknüpft mit einem Blick über den Tellerrand, da drei Kapitel sich früheren Fluten widmen.

Die ersten Beiträge stecken den (vor allem umwelthistorisch) verstandenen Rahmen der Katastrophe ab. Dieter Schott analysiert den Umgang moderner Städte mit Naturkatastrophen unter dem Aspekt der Resilienz. Er interpretiert an den Beispielen Lissabon und Hamburg die Katastrophe als einen Mechanismus, welcher Schwachstellen in der städtischen Organisation zwar offenlegt, zugleich aber auch die letztlich größeren Beharrungskräfte mobilisiert. Matthias Heymann stellt das Konzept der „Environmental Coherence“ als Analyseansatz vor, der es erlaube, Auftreten und Ausmaß einer Naturkatastrophe im Licht des jeweiligen gesellschaftlichen Naturverhältnisses zu erklären. Norbert Fischer erläutert, wie sich gesellschaftliche Machtverhältnisse und Wissensformen im Küstenschutz am Übergang der Vormoderne zur Moderne manifestierten – und wie sie infolge von Katastrophen infrage gestellt wurden. Sonja Kummert beschäftigt sich mit der Flutkatastrophe von 1953 in den Niederlanden. Sie stellt fest, dass mangelndes Risikobewusstsein bei Bevölkerung und Behörden das Ausmaß der Schäden erklärt und schildert, wie in der Folge großtechnische Lösungen gesucht wurden, um ähnliches künftig zu verhindern.

Ähnliche Befunde gelten auch für Hamburg, so jedenfalls die Ergebnisse des anschließenden Kapitels von Felix Mauch. Allerdings veränderte sich der Katastrophenschutz in Norddeutschland seit den 1970er Jahren, als man die Natur immer weniger als unberechenbares Gegenüber der Ge-

sellschaft verstand und immer stärker die menschlichen Eingriffe in den Wasserhaushalt und in die Küstenlinie ins Kalkül einbezog. In ihrer Analyse der Medienberichterstattung über die Hamburger Sturmflut heben Martina Heßler und Kai Blüthgen die Bedeutung unterschiedlicher, konkurrierender Naturvorstellungen für die Katastrophendeutung hervor. Sie können belegen, dass es neben einem teilweise kulturkritischen moralisierenden Diskurs auch eine intensive Auseinandersetzung der Presse mit dem lückenhaften staatlichen Katastrophenschutz gab.

Mit zwei zentralen Akteuren des Katastrophenschutzes beschäftigen sich die beiden letzten Beiträge: Christian Kehrt und Daniel Uhrig fragen jenseits des bislang bekannten Anekdotischen nach der Wahrnehmung der Bundeswehr als Katastrophenhelferin und kommen zu dem Schluss, dass der Einsatz 1962 die Akzeptanz der Truppe in der Bundesrepublik deutlich erhöhte, insbesondere weil sie mit einem postheroischen Soldatenbild punkten konnte, freilich ohne dass dies geplant war. Abschließend wirft Jochen Molitor einen Blick auf die Geschichte des Bundesluftschutzverbandes, der sich in der Folge von 1962 von einem Lobbyverband für Schutzeinrichtungen gegen den Atomkrieg zu einer Organisation für Vorbeugung und Hilfe bei zivilen Katastrophen entwickelte. Beide Kapitel zeigen die wachsende Skepsis der westdeutschen Öffentlichkeit gegenüber militärischem Denken. Damit löst der Band auch sein Versprechen ein, die Katastrophe im Kontext zeithistorischer Forschung zu interpretieren. Insgesamt liegt ein spannendes Buch vor, dem man viele Leserinnen und Leser sowie wissenschaftliche Nachahmung wünschen darf.

Darmstadt

JENS IVO ENGELS

RALPH JESSEN (Hg.): *Konkurrenz in der Geschichte. Praktiken – Werte – Institutionalisierungen*. Campus, Frankfurt a. M./New York 2014, 384 S., 39,90 €.

Der Band will kein Beitrag zur Dogmengeschichte des wirtschaftlichen Wettbewerbs sein. Es soll nicht primär um Marktkonkurrenz gehen, sondern um das „Prinzip der Konkurrenz als soziale Praxis“ in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Der Herausgeber gibt in seinen einführenden Bemerkungen einen Überblick darüber, wie sich verschiedene wissenschaftliche Disziplinen in der jüngeren Vergangenheit mit dem Phänomen des Wettbewerbs beschäftigt haben. Dabei ist er der Meinung, dass sich erst in jüngster Zeit Ansätze mehren, „die das Thema aus dem ökonomischen Kontext lösen und es mit genuin sozial- und kulturwissenschaftlichen bzw. historischen Perspektiven verbinden“ (S. 10). Das „Ausgangsinteresse des vorliegenden Bandes“ sind für ihn daher „die historische Kontextualisierung und überhaupt die Historisierung von Konkurrenzverhältnissen und -praktiken“, die damit verbundenen „Deutungen, Rechtfertigungen und Narrativierungen“ sowie die Herauslösung des Wettbewerbsphänomens aus seinem engen ökonomischen Zusammenhang und seine Ausprägung in „vielen Bereichen von Politik und Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur“ (S. 18 f.). Als Auswahlkriterien für die Beiträge nennt er die begriffliche, theoretische Perspektive, den möglichst breiten zeitlichen Horizont und die Diversität von Orten und Kontexten wettbewerblicher Beziehungen.

Dazu werden in zwölf Aufsätzen unterschiedliche Konkurrenzverhältnisse in der Geschichte aufgegriffen. Nach den einführenden Bemerkungen des Herausgebers folgen drei eher methodologische Beiträge (1) aus geschichtswissenschaftlicher Sicht zur Konkurrenz als sozialem Handlungsmodus, (2) aus soziologischer Sicht zum Wettbewerb als historischem Begriff und (3) aus ethnologischer Sicht zur Konkurrenz und ihren kulturellen Effekten. Danach beschäftigen sich zwei Aufsätze zur alten Geschichte (4) mit der Konkurrenz in der athenischen Demokratie und (5) der aristokratischen Konkurrenz in der römischen Republik. Ebenfalls drei Aufsätze zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte behandeln (6) die städtischen Konkurrenzbeziehungen im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Württemberg, (7) die Logik und Semantik des Ranges in der Frühen Neuzeit und (8) die Auktionen und die Erfahrungen der Konkurrenz als Marktmechanismus in der britischen Wirtschafts- und Kulturgeschichte des 18. Jh.s. Schließlich folgen vier Beiträge aus

der neueren und neuesten Geschichte (9) zur Selbstwahrnehmung und Fremdzuschreibung der bundesdeutschen Eliten als „Leistungselite“ und zu den Konkurrenzbedingungen auf dem „neuen Markt“ seit den 1970er Jahren, (10) zur Diskussion um die „Standortsicherung“ als Antwort auf die internationale Konkurrenz in den 1990er Jahren, (11) zum Wettbewerb zwischen Universitäten im 19. und 20. Jh. und (12) zur Kooperation und Konkurrenz in den Naturwissenschaften.

Die Themen sind also breit gestreut. Die Qualität der einzelnen Beiträge ist – soweit es der Rezensent beurteilen kann – unterschiedlich. Einige sind im engeren Sinne „wissenschaftlicher“ als andere. Einige sind kompakter, andere breiter angelegt. Alle sind aber gut lesbar und bieten zusammen ein breites Panorama nicht-wirtschaftlichen Wettbewerbs.

Konkurrenz ist neben Kooperation und Anordnung eines der zentralen gesellschaftlichen Koordinations- und Entscheidungsverfahren, das sich schon aus systematischer Perspektive in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen so unterschiedlich ausprägt, dass Gemeinsamkeiten nur schwer zu erkennen sind. Selbst der Ökonomik gelingt es nur eingeschränkt, Konkurrenz klar zu definieren und in ihren vielfältigen Ausprägungen zu erfassen. Berücksichtigt man zusätzlich die historische Perspektive, wird noch deutlicher, dass sich wettbewerbliche, konkurrierende, kompetitive, agonale und sonstige Beziehungen dieser Art in ihrer vielfältigen Komplexität einem übergreifenden Zugriff entziehen. Insofern können die Beiträge einige wenige Ausprägungen dieses Phänomens aufzeigen, das auf den ersten und wohl auch zweiten Blick eine anthropologische Konstante in der Geschichte der Menschen zu sein scheint, allein eine Klammer, ein gemeinsamer Nenner ist nur schwer zu erkennen.

Bremen

GEROLD AMBROSIUS

TANJA JUNGGEBURTH: *Stollwerck 1839–1932. Unternehmerfamilie und Familienunternehmen* (VSWG, Beiheft 225). Steiner, Stuttgart 2014, 604 S. (zahlr. Abb.), 82,00 €.

Diese Bonner Dissertation, die von Günther Schulz betreut wurde, schließt an eine beträchtliche Reihe von Monographien (zuletzt Angelika Epple: *Das Unternehmen Stollwerck. Eine Mikrogeschichte der Globalisierung*. Frankfurt a. M. 2010) und Aufsätzen zum Kölner Unternehmen Stollwerck an, das zu den am besten erforschten deutschen Industrieunternehmen zählt. Ein solcher Befund ist auf den ersten Blick erstaunlich, ist doch die Untersuchung der deutschen Nahrungs- und Genussmittelindustrie und ihrer einzelnen Branchen vor allem auch im internationalen Vergleich immer noch erschreckend rückständig. Im internationalen Vergleich wegweisend ist dagegen die deutsche Archivlandschaft. Die wirtschafts-, sozial- und technikhistorische Forschung kann sich nämlich nicht nur auf rund 300 professionell geführte Unternehmensarchive, sondern auch auf mittlerweile elf regionale Wirtschaftsarchive stützen. In diesen, maßgeblich von den Industrie- und Handelskammern getragenen Instituten, die wichtige Rettungsstationen für hunderte von Firmenarchiven geworden sind, die sonst verlorengegangen wären, spiegelt sich die gesamte Branchenvielfalt der Regionen, und zwar nicht nur aus Perspektive der Unternehmen, sondern auch aus dem Blickwinkel der Kammern und Verbände sowie einzelner Persönlichkeiten, ob Unternehmer, Ingenieure, Syndici oder Wirtschaftspolitiker, deren Nachlässe hier ebenfalls verwahrt werden. Das Archiv der ehemaligen Kölner Stollwerck AG, die 2002 vom Züricher Konzern Barry Callebaut und 2011 von der belgischen Baronie-Gruppe übernommen wurde, gelangte 2003, dem Jahr der Schließung des Kölner Produktionsstandortes, in das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv zu Köln, wo es seitdem der Forschung zugänglich ist.

Der zu besprechende Band widmet sich einer „Großbaustelle“ der Forschung, wie die Autorin zu Recht betont, nämlich dem Zusammenhang von Familienunternehmen und Unternehmerfamilie. Dabei erweitert sie die von Jürgen Kocka und Alfred D. Chandler geprägte und lange Zeit dominierende Blickrichtung auf Familienunternehmen als „anachronistisches Relikt“ (Michael Schäfer) erheblich. Methodisch folgt sie dem in Deutschland von Clemens Wischermann schon zu Beginn

der 1980er Jahre auf die wirtschaftshistorische Forschung angewendeten *property-rights*-Ansatz, den sie überzeugend mit der Bourdieuschen Kapitaltheorie verknüpft. Nach einem Überblick über die Unternehmensentwicklung, der allerdings nur 13 Seiten umfasst und daher zwangsläufig skizzen- und leider auch lückenhaft bleiben muss, wendet sich die Autorin, gestützt auf das solide Fundament der jüngeren Forschungen zum Wirtschaftsbürgertum, der Unternehmerfamilie Stollwerck zu. Dabei nimmt sie, detailliert aus den Quellen erarbeitet, als „äußere Rahmenbedingungen“ Sozialisation, Erziehung, schulische Laufbahn und Ausbildung ebenso in den Blick wie Heirat, Ehe, Familie, Finanzkraft und Wohnverhältnisse. Schließlich analysiert sie das „Innenleben“ der Familie und folgt dabei den Leitfragen Familiensinn, Konflikte und familiäre Krisen. Die (Re)Präsentation der Familie in der Öffentlichkeit, die sie am Verhältnis zu Kirche, Religion und Politik festmacht, bildet das dritte Unterkapitel. Das dritte Hauptkapitel stellt schließlich das Familienunternehmen in das Zentrum. Aus dem Blickwinkel der *property-rights*, also der Verfügungsrechte, wird zunächst die Unternehmensnachfolge über drei Generationen hinweg verfolgt, die zugleich wesentliche Etappen der Unternehmensentwicklung abbilden und zeitlich in etwa mit den Phasen der sog. Gründerjahre, der Hochindustrialisierung sowie des Ersten Weltkriegs und der Zwischenkriegszeit zusammenfallen. Diese lassen sich, bezogen auf Stollwerck, als Generationenübergang im Zeichen familiärer Auseinandersetzungen (1866–1884), als unvollendeter Prozess der Nachfolge (1885–1914) und schließlich als schleichende Auflösung des Familienprinzips (1914–1932) charakterisieren.

Die zweite Leitfrage bezieht sich auf das Unternehmen im Spannungsfeld von Markt und Familie. Die Verfasserin thematisiert hierbei einerseits die Marktkommunikation, die einer strengen Qualitätsstrategie folgte, was sich mit den Untersuchungen von Vera Hierholzer zum „Qualitätskartell“ der deutschen Schokoladenindustrie deckt. Sodann gerät die Stollwercksche Unternehmenskultur in den Fokus, wobei – sieht man von der besonders gelungenen Passage über die leitenden Angestellten einmal ab – eher traditionell der klassische Kanon der betrieblichen Sozialpolitik abgebildet wird. Mit Blick auf das etwas knapp ausgefallene Überblickskapitel zur Unternehmensentwicklung hätte sich der kritische Rezensent an dieser Stelle deutlich mehr „Markt“ und „ökonomischen Kern“ gewünscht, zumal so die einzelnen Kapitel zunächst ein wenig unverbunden nebeneinander stehen. Dies soll aber den Wert der Arbeit nicht schmälern, denn es gelingt im überzeugenden Schlusskapitel, die wichtigsten Einzelergebnisse analytisch scharf zu einem differenzierten Gesamtbild zusammenzufügen. Danach verlieren die älteren Modelle von Kocka und Chandler von der Zwangsläufigkeit des Niedergangs von Familienunternehmen im Übergang zum industriellen Großbetrieb weiter an Überzeugungskraft. Der wirtschaftliche Abstieg von Stollwerck zwischen 1914 und 1932, der schließlich auf Druck der Banken zum Rückzug der Familie aus dem Unternehmen führte, basierte nicht allein auf Strukturproblemen der Branche und den negativen, durch außerökonomische Faktoren verursachten instabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen während der Weimarer Republik. Mit dem Verlust einer gemeinsamen Identität und des wirtschaftsbürgerlichen Wertekanons der Familienmitglieder, die sich „nicht mehr auf ein gemeinsames Ziel disziplinieren und verpflichten ließen“, kam es zu unternehmerischen Fehlentscheidungen. Das Unternehmen verlor zunehmend an „Orientierungskraft“ und „Anpassungsfähigkeit“, sodass die „Eigentümlichkeiten der Unternehmerfamilie zum Handicap“ wurden.

Dortmund

KARL-PETER ELLERBROCK

STEFAN LEWEJOHANN (Hg.): *Köln in unheiligen Zeiten. Die Stadt im Dreißigjährigen Krieg* (Begleitband zur Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums vom 14. Juni bis 5. Oktober 2014). Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2014, 260 S. (213 Abb.), 16,90 €.

Die 36 Beiträge des Bandes, untergliedert in vier Kapitel, nähern sich dem Thema aus unterschiedlichen Perspektiven, geschuldet nicht zuletzt dem Katalogcharakter; selbstverständlich können

diese nicht alle angerissen werden. Da allerdings seit etlichen Jahren eine ausführliche Monographie von Hans-Wolfgang Bergerhausen zu Köln im 17. Jh. vorliegt, kann zur Einordnung in längerfristige Trends vielfach auf diese verwiesen werden.

Einleitend muss betont werden, dass Köln und sein Umland von den Kriegsverheerungen dieser Jahrzehnte nicht betroffen waren, die Stadt derart mit allen Kriegsparteien umfangreich Handel, nicht allein mit militärischen Gütern, treiben konnte und auf diese Weise wie Hamburg durchaus von den Auseinandersetzungen profitierte. Der Bastionskranz konnte erst zwischen 1670 und 1689 fertiggestellt werden. Wie andernorts erhöhte der Rat im 17. Jh. die Zahl der Verfügungen und Verordnungen zur Regelung möglichst aller Bereiche des städtischen Lebens, wobei seine Politik mit Ausnahmen, wie der Wasserbaupolitik am rechten Rheinufer, tendenziell als rückwärtsgewandt charakterisiert wird. Gegen die Protestanten innerhalb der Stadt ging der Rat seit dem frühen 17. Jh. restriktiver vor, somit wurde die Kommune zu einer katholischen Stadt; ab 1617 konnten nur noch Katholiken Bürger werden. Dadurch verschlechterten sich freilich die Beziehungen zu den ansonsten überwiegend protestantischen Reichsstädten. Zahlreiche Bruderschaften, Klöster etc. entstanden seit der zweiten Hälfte des 16. Jh.s. Unverändert als ein Desiderat der Forschung erweist sich eine Sozial- und Gesellschaftsgeschichte der Stadt, nicht allein für das 17. Jh., so dass sich nur Umriss einer Sozialstruktur ergeben und gerade die Binnendifferenzierung der Mittelschicht problematisch bleibt. Als erstaunlich kann gewertet werden, dass die Rindfleischpreise erst gegen Ende des Dreißigjährigen Kriegs leicht anzogen, und dies galt abgesehen von ernteabhängigen Preisveränderungen auch für Getreide. Trotz der Vertreibung der Juden 1424 aus der Stadt können intensive Geschäftsbeziehungen mit vornehmlich in Deutz ansässigen Juden angenommen werden; auch zogen die Bürger, von der Universität argwöhnisch betrachtet, jüdische Ärzte heran. „Außenpolitisch“ zielte die Stadt auf Neutralität, orientierte sich als katholische Reichsstadt freilich am Kaiser, zumal der Kölner Erzbischof als Mitglied der Liga agierte. Dennoch galt es, eine gewisse Distanz zu allen Kriegsbeteiligten zu halten, um den eigenen Handel mit diesen nicht zu gefährden; weite Teile der Rüstungsgeschäfte dürften zudem nicht offiziell dokumentiert worden sein. Betont wird eine zentrale Rolle der Stadt für die Kriegswirtschaft während des Kriegs. Allerdings forderten die wachsenden Belastungen durch Reichssteuern bzw. Kriegsabgaben wie bei anderen Reichsstädten einen erheblichen Preis, zumal der Rat an der überkommenen Steuerpraxis festhielt. Zu einer Gefährdung der Ratspolitik kam es zwischen 1630 und 1635, als zahlreiche hochrangige Kirchenfürsten Schutz hinter den Mauern der Stadt suchten, um von hier aus, durchaus Kölner Interessen zuwider, ihre Position im Reich abzusichern, sich zwischen Habsburgern und Wittelsbachern als eigenständige Kraft zu etablieren. Anders als in anderen Städten konnte der Buchdruck in Köln in diesen Jahrzehnten sogar expandieren, blieb Köln selbstverständlich ein Kommunikationszentrum.

Es handelt sich um einen lesenswerten, reich bebilderten Band, der zudem zahlreiche Facetten des alltäglichen Lebens, der Bau- bzw. Architekturgeschichte sowie der Kunstgeschichte präsentiert.

Öhringen

BERND FUHRMANN

ANDREAS MALYCHA: *Die SED in der Ära Honecker. Machtstrukturen, Entscheidungsmechanismen und Konfliktfelder in der Staatspartei 1971 bis 1989* (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 102). De Gruyter/Oldenbourg, München 2014, VIII u. 471 S., 59,95 €.

Der Titel des vorliegenden Bandes ist etwas irreführend. Tatsächlich geht es in ihm weniger um die SED als Partei, sondern mehr um die SED-Spitze, namentlich um ihr Politbüro. Für seine Untersuchung rückt Malycha die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Ära Honecker in den Mittelpunkt, was durchaus eine plausible Auswahl ist, auch wenn man unter dem gewählten Titel gleichfalls andere relevante Politikfelder, wie die Kulturpolitik, erwarten würde, die lediglich randständig auftauchen. Insgesamt gliedert sich das Buch – eingerahmt von Einführung und Schlussbetrachtung – in sieben

Kapitel. Das erste widmet sich den Umständen und Gründen für den Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker. Im zweiten werden die SED-Führungsstrukturen über die gesamte Honecker-Ära dargestellt. „Schlaglichter der Personalpolitik im Politbüro“ sollen im dritten Kapitel geworfen werden, wobei es um drei „spektakuläre“ Fälle geht: Werner Lamberz, der bei einem Hubschrauberunfall in Libyen ums Leben kam, sowie Konrad Naumann und Herbert Häber, die aus unterschiedlichen Gründen als Politbüromitglieder abgelöst wurden. Nachdem im ersten Kapitel die Wirtschaftspolitik schon einmal beleuchtet worden war, rücken diese und ihre Belastung durch die Sozialpolitik in den siebziger und achtziger Jahren im vierten bis siebenten Kapitel – dem Hauptteil der Arbeit – in den Mittelpunkt. Das siebente Kapitel behandelt den Zusammenbruch der SED, wobei der Fokus wieder über die Wirtschaftspolitik hinaus geweitet wird.

Die Darstellung arbeitet die bekannten Grundlinien der SED-Wirtschaftspolitik noch einmal auf breiterer Quellenbasis als bisher heraus: Mit der Machtübernahme durch Honecker setzte dieser ein ausgedehntes Programm der Sozialpolitik in Kraft, mit dem die SED-Herrschaft und die DDR stabilisiert werden sollten. Zugleich überdehnte dieses Programm die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten, was letztlich die wirtschaftliche Basis der DDR mit untergrub. Um den dieser Politik zugrunde liegenden Widerspruch aufzulösen, wurden vermehrt Kredite im westlichen Ausland aufgenommen. Auf Grund der geringen und vor allem sinkenden Konkurrenzfähigkeit der ostdeutschen Produkte konnten diese nicht wie erhofft zurückgezahlt werden, so dass die Verschuldung anstieg. Trotzdem lehnte Honecker es ab, sozialpolitische Maßnahmen zu korrigieren oder zurückzunehmen, weil er befürchtete, dass dies die politische Stabilität der DDR gefährden würde. Letztlich hatten sich die wirtschaftspolitischen Handlungsspielräume drastisch verengt. Malycha zeigt die hinter dieser Entwicklung stehenden Auseinandersetzungen im SED-Politbüro auf. Er zeichnet die in der Literatur schon dargestellten Kontroversen um die SED-Wirtschaftspolitik ausführlich nach – die ständige Frage der Verschuldung im Westen, die Auseinandersetzung um die Beibehaltung der Subventionierung der Verbraucherpreise 1979, die Schürer-Mittag-Kontroverse von 1988 u. a. m. – und schöpft dafür aus den Unterlagen der SED, Staatssicherheit und der staatsanwaltlichen Untersuchungen von 1990. So gelingt es ihm, neue Details zu ermitteln, wie mehrere, bisher unbekannte Beratungen und Ausarbeitungen der Staatssicherheit; auch kann er zeigen, dass die 1979 angestrebte und dann abgebrochene Revision der Preispolitik nicht – wie bisher angenommen – hinter dem Rücken von Honecker in Angriff genommen wurde. Aber an dem bisher in der Literatur gezeichneten Bild der SED-Wirtschaftspolitik der siebziger und achtziger Jahre ändert sich dadurch wenig. Malycha kann in seiner Studie deutlich machen, wie die Lage vom Politbüro wahrgenommen wurde und welche internen Auseinandersetzungen daraus resultierten. Das eigentliche Desiderat der Forschung – nämlich die genaue und umfassende Untersuchung, wie diese Wahrnehmung mit der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation der DDR und ihren Problemen rückgekoppelt war, welche Entscheidungssituationen daraus folgten, wie in ihnen gehandelt wurde und welche ökonomischen Konsequenzen das letztlich hatte – wird durch die vorliegende Arbeit nicht beseitigt, was aber zugegebenermaßen nicht der Anspruch des Autors war.

Allerdings hat sich eine Reihe von Ungenauigkeiten en détail eingeschlichen, und man wird nicht allen Urteilen von Malycha folgen müssen. Beispielsweise betont er an mehreren Stellen die Alternativlosigkeit der SED-Politik (u. a. S. 437). Dieser Eindruck entsteht aber nur, weil er sich im Wesentlichen auf die Diskussionen in der SED-Spitze und die entsprechenden Zuarbeiten konzentriert. Unabhängig davon, ob diese tatsächlich erfolgversprechend im Sinne der Gewährleistung der ökonomischen Stabilität der DDR gewesen wären, gab es andere Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten als die von der SED-Spitze gewählten. Alles in allem bietet der flüssig zu lesende Band den an der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Honecker-Ära Interessierten neue Details, aber die bekannten Grundlinien bedürfen damit keiner Revision.

JÖRN W. MUNDT: *Thomas Cook. Pionier des Tourismus*. UVK, Konstanz/München 2014, 221 S., 19,99 €.

Jörn W. Mundt verstarb wenige Wochen, nachdem seine Arbeit über den britischen Reiseveranstalter auf den Markt gekommen war. Ein großer Verlust. Bis zu seiner Emeritierung im Jahre 2013 Tourismuslehrer und -forscher an der Dualen FH in Ravensburg, zählte der gelernte Soziologe und Psychologe zu jener Minderheit unter den deutschen Tourismusprofessoren, die die Rede vom Tourismus als „Querschnittsphänomen“ ernst nehmen und einen breiten interdisziplinären Ansatz vertreten. Sein letztes Buch zeigt, dass er sich dabei auch auf dem Feld der Historie zu bewegen wusste.

Eine deutschsprachige Firmengeschichte des „Hauses Cook“ war bereits 1955 erschienen, als Übersetzung aus dem Englischen. Es folgte eine Handvoll weiterer englischer Darstellungen. Alle diese Arbeiten – die instruktivste stammt von dem Publizisten Piers Brendon 1991 – entstanden in Kooperation mit der Firma Cook und bedienten sich deren Firmenarchivs (diese von London ins abgelegene Peterborough abgeschobene Sammlung ist das mit Abstand beste Firmenarchiv der Tourismusbranche). Beides trifft auf Mundts biographisch-firmengeschichtliche Arbeit nicht zu. Vielmehr entstand sie unabhängig von der heutigen „Thomas Cook Group“, die seit 1928 im Besitz oder Teilbesitz mehrerer Konzerne war und ist (darunter das inzwischen insolvente Konglomerat aus Karstadt, Neckermann, Quelle etc. namens Arcandor). Und sie stützt sich kaum auf Archivalien, sondern primär auf die – trotz gelegentlicher Ausflüge ins Hagiographische und eines nervigen Anglozentrismus – informative und zuverlässige englische Sekundärliteratur. Grundlegend Neues wird dem eingeweihten Tourismushistoriker folglich nicht geboten; wohl aber liegt nun eine aktuelle, gut lesbare Darstellung in deutscher Sprache vor. Dabei ging Mundt höchst gewissenhaft vor, wovon nicht zuletzt die Zahl von 580 Anmerkungen zeugt. Ein sehr nützlicher Apparat, doch wer will, mag ihn getrost überblättern, zumal sich darin manche Lesefrucht findet, die nicht unbedingt zum Thema gehört.

Auch den meisten tourismushistorischen Laien dürfte der Name ‚Thomas Cook‘ etwas sagen: Er gilt als *der* Tourismuspionier schlechthin. Zu Recht weist Mundt freilich darauf hin, dass viele der Cook zugeschriebenen Innovationen – wie der Hotelgutschein, die Gruppenfahrt und der Reisescheck – tatsächlich von anderen Reiseunternehmern stammen. Cum grano salis mag man immerhin den legendären Ausflug von Leicester nach Loughborough, den der Tischler und Baptistenprediger Thomas Cook 1841 für die Anhänger seines örtlichen Anti-Alkohol-Vereins organisierte, als die erste moderne Pauschalreise bezeichnen. Schon ein paar Jahre zuvor hatte man in England allerdings Sonderzüge gechartert, um verbilligte Kurzreisen für untere Schichten zu veranstalten. Und die erste Gruppenreise außerhalb Englands bot Cook erst 1855 an, elf Jahre später als sein Konkurrent Henry Gaze. Genüsslich zitiert Mundt Zeitungsartikel, die fälschlich auf Cook bezogene Ursprungsmythen feiern. Richtig ist hingegen: Es gelang der Firma „Thos. Cook & Son“ – seit 1879 vom Sohn John Mason Cook geleitet – die frühen Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen und zu einem *Global Player* aufzusteigen, der um 1900 tatsächlich einen geradezu mythischen Ruf genoss.

Dabei steht Cook prototypisch für eine „protestantische Ethik“, die Kommerz mit Philanthropie zu verbinden weiß, was ihn von den deutschen Veranstaltern seiner Zeit (wie Carl Stangen) unterscheidet, die überwiegend auf eine „gehobene“ Klientel zielten. Ihn freilich als „Pionier des Tourismus“ zu bezeichnen, hat gleichfalls etwas Mystifizierendes. Er war ein Pionier des *organisierten* Tourismus. Und quantitativ betrachtet blieb dessen Rolle zunächst bescheidener als es den Zeitgenossen erschien (und vielen Historikern und Journalisten bis heute erscheint): Die allermeisten Freizeitreisen waren selbstorganisiert. Erst mit den „Kraft durch Freude“-Pauschalreisen der NS-Zeit und endgültig dann mit dem Durchbruch der Charterflugtouristik in den 1970er Jahren – als es die Deutschen und Briten massenhaft ans Mittelmeer zog – wuchs die Quote der Veranstalterreisen dramatisch. Grundlegende Prinzipien dieses organisierten Tourismus hatte Cook wenn auch selten erfunden, so doch erstmals in größerem Stil umgesetzt.

WOLFGANG REINHARD (Hg.): *1350–1750. Weltreiche und Weltmeere* (Geschichte der Welt 3). Beck, München 2014, 1.008 S., 48,00 €.

Reihenherausgeber Jürgen Osterhammel hat für diesen Band mit Reinhardt Wendt und Jürgen G. Nagel zwei Experten der südostasiatischen Geschichte aus Hagen, mit dem Bandherausgeber Wolfgang Reinhard aus Freiburg einen renommierten Fachmann für die Geschichte von Staatlichkeit und alt-europäischer Interaktionsgeschichte, mit Peter C. Perdue von der Yale University einen anerkannten China-Spezialisten, mit Stephan Conermann aus Bonn sowie mit der früher in München und nun in Istanbul lehrenden Suraiya Faroqi die einschlägigen Fachleute für den Islam und das Osmanische Reich gewonnen. Dies garantiert größtmögliche Vertrautheit mit dem Stoff und zugleich ein erprobtes Erzähltalent, beides wesentliche Voraussetzungen für die konzeptuelle Einhegung der riesigen Stoffmassen.

Die Gliederung dieser Weltgeschichte folgt einem Prinzip, das schon Fernand Braudel inhaltlich begründete: Vor 1800 gab es durchaus umfängliche Interaktionen und Kommunikationsprozesse, aber sie blieben ganz überwiegend im Rahmen voneinander getrennter Welten, die Braudel *économies* nannte. Diese Welten erlebten eine fortschreitende Integration, aber ihre Separatgeschichten entziehen sich einer allzu linearen Vereinnahmung als Vorgeschichte der später tatsächlich als Ganzes integrierten Welt. Reinhard begründet allerdings Auswahl, Zuschnitt und Anordnung dieser Welten nicht nur, wie seinerzeit Braudel, mit geographischen Voraussetzungen und daraus abzuleitenden besonderen Formen der Landwirtschaft sowie der zentralen Funktion von Handelsplätzen, sondern unterstreicht auch das Zusammenspiel von imperialen Kernregionen (mit einer Tendenz zur Verfestigung kultureller Zugehörigkeitsmuster) und Grenzräumen (zugleich *frontier* und Kontaktzone mit Bevölkerungsteilen wechselnder Zugehörigkeit und tendenzieller Kreolisierung).

Der Rundgang um die Welt beginnt in einer Kontinentaleurasien genannten Zone, die sich von Russland bis nach Japan und Vietnam ausdehnt, aber – entgegen der Ankündigung in der Einleitung, Europa als Halbinsel der eurasischen Landmasse zu verstehen – an Russlands (jeweiliger) Westgrenze endet. Hierauf folgt die Behandlung des Osmanischen Reiches und des Iran, danach Südasiens und der Indische Ozean, während die folgenden beiden Kapitel Südasiens und Ozeanien sowie Europa und die atlantische Welt über einen Zeitraum von rund vier Jahrhunderten beschreiben. Ob diese Gliederung primär der Qualifikation der Autorinnen und Autoren oder aber einem stringenten Vergleich zuerst einmal getrennter Welten zu verdanken ist, bleibt seltsam unerörtert.

Der zeitliche Rahmen wird aus dem Alteuropa-Konzept (von der Verdorfung und Verstädterung des Hochmittelalters bis zur beginnenden Industrialisierung) abgeleitet (S. 13), muss aber schon im Kapitel über das Osmanische Reich erheblich relativiert werden, weil hier viele Prozesse erst ab 1453 in vergleichbarer Dichte belegt sind (S. 221); im Kapitel über den Indischen Ozean wird sehr deutlich zwischen dem 14.–16. und dem 16.–18. Jh. unterschieden (S. 370 ff.). Man kann dies leicht als Beleg für die auch mehrfach angeführte These heranziehen, dass jede dieser Welten eben einer Eigenlogik folgte und es gerade dem Theorem der Proto- oder archaischen Globalisierung entspricht, dass diese Eigenlogiken (oder kumulierten Kontingenzen, wie es in diesem Band verschiedentlich auch heißt) nicht umstandslos aufeinander bezogen werden sollten. Allerdings mag manch Leserin und Leser nach detailreicher Schilderung vieler Begebenheiten und Strukturen, die diese Eigenlogik ausmachen (und zugleich zur Grundlage von Reichsbildung und ökonomischer wie kultureller Integration werden), das Verlangen nach zugespitzter Thesenbildung überkommen. Es herrscht an ebenso gut begründeten wie brillant formulierten Stellungnahmen zu Forschungsproblemen auch der neuesten Historiographie beileibe kein Mangel, aber fast durchgehend wird zugunsten des Leseflusses darauf verzichtet, den Kenntnisgewinn mit Verweis auf Gegenpositionen auszuweisen.

Das Konzept der sechsbändigen Weltgeschichte ist auf ein Hybrid ausgerichtet: Der aktuelle Forschungsstand besonders der angelsächsischen Historiographie ist Maßstab für die Interpretation, und gleichzeitig soll die Faszination eines breiten Publikums für die Geschichte heutiger globaler Zusammenhänge angesprochen werden. Der vorliegende Band löst diesen Anspruch auf beeindruckende Weise ein. Allerdings bringt dieses Konzept auch ein gewisses Risiko mit sich: Nur Kennern der Materie und Literaturlage wird wohl deutlich, wo die Autorinnen und Autoren auf gut Bekanntes

zurückgreifen und wo sie völlig Neues präsentieren. Der dargebotene Überblick erscheint so beinahe selbstverständlich. Dabei ist er es keineswegs, wenn wir uns weithin verbreitete Darstellungen der sog. Frühen Neuzeit anschauen. Das Lesepublikum hält zwischen den Buchdeckeln dieses voluminösen Bandes gleich mehrere hochkarätige Monographien zu historischen Großräumen in der Hand, die durch Reichsbildung und vorzugsweise maritimen Fernverkehr integriert wurden. Eine verbindende Schlussbetrachtung mag man vermissen, aber dafür gibt die Einleitung mit Überlegungen zu Reich und Reichsbildung als zentralem Format der politischen Verräumlichung (mit unglaublich vielen Varianten und historischen Stufungen), zu maritimen Räumen (die sich besonders für relativistische, am *spatial turn* ausgerichtete Interpretationen anbieten), zu den epochenspezifischen Formen und Intensitäten von Kommunikation, Migration und Interaktion sowie zu den sozialen Schichtungen („Unterwelten“) und zu den Weltdeutungen („Überwelten“) reichlich Instrumente an die Hand, die man an die eingängig geschriebenen Kapitel anlegen kann.

Dieser Band ist nicht nur Teil einer „Geschichte der Welt“ von den frühen Zivilisationen bis zur Globalisierung der Gegenwart, sondern fügt sich auch in eine von vielen Verlagen befeuerte Konjunktur ein. Einen ähnlichen Boom hat Weltgeschichtsschreibung zuletzt in Deutschland um 1900 erlebt – man kann nur hoffen und wünschen, dass diesmal das Bemühen nicht in den Bücherschränken des Bildungsbürgertums endet, sondern Wirkung auf die Schullehrpläne und damit schließlich auch auf die Unterrichtung künftiger Lehrkräfte an den Universitäten hat. Nur so würde der auch in diesem Band ausgewiesene Fortschritt der Globalgeschichte dazu beitragen, überkommene Geschichtsbilder zu revidieren.

Leipzig

MATTHIAS MIDDELL

THOMAS MAX SAFLEY (Hg.): *The History of Bankruptcy. Economic, Social and Cultural Implications in Early Modern Europe* (Routledge Explorations in Economic History). Routledge, London/New York 2013, 250 S., 101,32 €.

Die Beschäftigung mit der Geschichte des Scheiterns erfreut sich seit der Finanzkrise von 2008 großer Beliebtheit sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Wissenschaft. Während sich die überwiegende Zahl der Publikationen mit der Neuzeit befasst, wendet sich der hier zu besprechende Band der Erforschung der europäischen Konkursgeschichte in der Frühen Neuzeit zu.

In einer umsichtigen Einleitung umreißt der Herausgeber die kulturellen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Dimensionen ökonomischen Scheiterns. Im Zuge der Ausdehnung der Handelsbeziehungen und der Kreditwirtschaft seit dem 16. Jh. nahmen die Zahl der Konkurse und ihre Reichweite erheblich zu. Diese Entwicklung zog einen Wandel der Einstellung zum Scheitern nach sich. Galt der Konkurs im ausgehenden 15. Jh. noch als ein außergewöhnliches Ereignis, wurde er bereits im 18. Jh. als ein der Privatwirtschaft immanentes Phänomen betrachtet, dem Kategorien von moralischem und persönlichem Versagen zugeschrieben wurden. Mit dem Wandel der Auffassung ging eine allmähliche Ausdifferenzierung des Konkursrechts einher.

Der Sammelband umfasst 16 Beiträge in drei Sektionen. Sie bieten ein breites Spektrum unterschiedlicher Ansätze aus einer europäischen Perspektive. Alle Aufsätze sind empirische Studien, manche beruhen auf intensiven Forschungen. Die vier Beiträge der ersten Sektion legen den Fokus auf die sozialen und kulturellen Implikationen ökonomischen Scheiterns. Ausgehend von der Konkursentwicklung und dem Konkursrecht im Augsburg des 16. Jh.s untersucht Mark Häberlein die zentrale Bedeutung sozialer und verwandtschaftlicher Beziehungen bei der Abwicklung des Konkurses der Handelsgesellschaft der Gebrüder Sulzer. Die drei weiteren Beiträge widmen sich größeren Gruppen. Auf der Basis einer umfangreichen Datenbank analysieren Klas Nyberg und Hakan Jakobsson die sozialen und finanziellen Netzwerke von gescheiterten einheimischen und immigrierten Stockholmer Großhändlern des 18. Jh.s. Natacha Coquery erforscht die Reichweite und Tragfähigkeit

solcher Netzwerke anhand von Konkursakten Pariser Juweliere und Wandteppichhändler (18. Jh.). Eher am Rande des Themas bewegt sich Thomas Brennan mit seiner Untersuchung der Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs gegen 750 Weinhändler und Bauern der Champagne.

In der zweiten Sektion („business practices“) stehen Finanzierungsprobleme im Vordergrund. Unzureichende Kapitalisierung und Misswirtschaft verursachten in Neapel und Bologna des 16. Jh. – so Paola Avalone und Mauro Carboni/Massimo Fornasari – den Niedergang großer Privatbanken und führten zum Aufstieg der staatlichen Banken. Dana Stefanovas Untersuchung der Schwarzenberg-Bank in Wien unterscheidet sich insofern von den beiden vorherigen Darstellungen, als sie den Lernprozess der neugegründeten Bank im Umgang mit der Kreditvergabe an private, vor dem Konkurs stehende Handelsunternehmen darlegt. Die Mängel des zeitgenössischen Kreditsystems lösten – so Mina Ishizu – nach dem Zusammenbruch zweier Londoner Banken eine Konkurswelle aus, in deren Sog 1811 die Liverpoolsche Handelsgesellschaft Leigh & Company geriet.

In der dritten Sektion („institutional developments“) befasst sich zunächst Andre Wakefield mit den fiskalischen und sozialen Folgen der Insolvenz des Zuchthauses in Celle. Die nachfolgenden Beiträge richten ihr Interesse auf die Entwicklung des Konkursrechts zwischen dem 16. und 18. Jh. Paul Fischer beschreibt die Ausdifferenzierung des Rechts am Beispiel deutscher Territorien (15.–18. Jh.), Dave De Ruyscher lenkt den Blick auf die Entwicklung in Antwerpen. Dort entstand bereits im frühen 16. Jh. ein vergleichsweise modernes Recht, das die Betonung auf Schlichtung statt auf Bestrafung des Schuldners legte. John McLeod analysiert die Entwicklung des schottischen Rechts um 1621 gegen den betrügerischen Eigentumstransfer im Konkursfall, und Jérôme Segard arbeitet in vergleichender Perspektive die Unterschiede zwischen dem englischen und französischen Recht heraus.

Insgesamt vermittelt die Mehrheit der Beiträge einen zwar heterogenen, aber aufschlussreichen Einblick in die sozialen und wirtschaftlichen Implikationen ökonomischen Scheiterns sowie in das diskursive Verhältnis von Praxis und Recht. Ob grundsätzlich „practice precedes policy“ (S. 10) – wie der Herausgeber betont –, soll dahingestellt bleiben, zumal diese These inzwischen in der Rechtsgeschichte nicht unumstritten ist. Insgesamt bietet der Band einen facettenreichen Überblick über die Geschichte des frühneuzeitlichen Konkursgeschehens, der zu weiteren Forschungen zahlreiche Anregungen bietet.

Düsseldorf

MARGRIT SCHULTE BEERBÜHL

GABRIELA SIGNORI (Hg.): *Prekäre Ökonomien. Schulden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Spätmittelalterstudien 4). UVK, Konstanz/München 2014, 270 S., 39,00 €.

Es ist kein Schuldbuch und handelt doch von nichts anderem als Schulden: Der von Gabriela Signori herausgegebene, eingeleitete, vorzüglich gestaltete und ausgestattete Tagungsband widmet sich einem zentralen, freilich in der bisherigen Forschung mehr am Rande stehenden Aspekt des wirtschaftlichen Lebens der vorindustriellen Zeit, der Verschuldung von Menschen beider Geschlechter, jeden Alters und Standes, in der Stadt und auf dem Land (wobei Letzteres etwas zu kurz kommt). Zunächst beeindruckt der Perspektivwechsel: Nicht Kredit und Kreditgeber werden fokussiert, sondern deren Gegenüber, der des Kredits bedürftige Schuldner; und über diesen und seine wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse quellennah möglichst viel zu erfahren, zu kontextualisieren und zu über den Einzelfall hinausweisenden Schlussfolgerungen zu gelangen, ist der nicht geringe Anspruch des Bandes. Gerade die Unterschiedlichkeit der Sichtweisen, von der Wirtschafts- und der Sozialgeschichte über die Rechtsgeschichte und die Historische Kriminalitätsforschung bis hin zur Historischen Anthropologie, lässt die Lektüre spannend und lehrreich zugleich und „den Platz der Schulden in der vormodernen Welt“ (S. 11) so deutlich wie selten zuvor werden.

Eigentlich – so wäre aus den zehn Einzelstudien zu schließen – konnte jeder in der Vormoderne mehr oder minder selbst(un)verschuldet in Schulden geraten und jeder Haushalt zu einer prekären

Ökonomie werden. Ob es sich um Kaufleute und ihre adeligen Geschäftspartner handelte, wie sie Franz Irsigler an zwei Kölner Beispielen untersucht, um deren Witwen, die nach dem Tod ihrer Ehemänner in finanzielle Nöte gerieten, die Mark Häberlein in Augsburg gefunden hat, oder um Gelehrte, die ihren Geldmangel durch Güterzirkulation kompensierten, wie dies Gabriele Jancke darstellt – es traf beileibe nicht nur „die Armen“, und eine gewisse Wohlhabenheit in einem bestimmten Lebensabschnitt schützte vor finanziell prekären Lebenssituationen nicht immer. Verschuldung war bisweilen sogar ein Konstitutivum der vorindustriellen Arbeitswelt, wie Rudolf Holbach an der Verlagsorganisation und Hans-Jörg Gilomen am Prostitutionsgewerbe in Basel nachzuweisen verstehen, aber auch des Krieges, wie die von Michael Jucker behandelte „Beutemaschinerie“ nachdrücklich belegt. Welchen Einfluss die allgemeine Verschuldung auf die Wucherdiskussion der Zeit besaß, zeigt Franz-Josef Arlinghaus an der Kölner Institution des Wuchermeisters. Eingerahmt werden die Fallstudien von zwei theoretisch ausgerichteten Beiträgen, zum einen über die sozialen und kulturellen Aspekte des „Schuldenmachens“ von Peter Schuster und zum anderen über dessen historisch-anthropologische Hintergründe von Julie Claustre, sowie dem Abschlussbeitrag von Simon Teuscher, der die bisherige Annahme, Verschuldung habe vorrangig zwischen Menschen mit einer engen persönlichen Beziehung bestanden, kritisch hinterfragt.

Mögen auch die einzelnen Abschnittsüberschriften etwas gekünstelt oder aufgesetzt wirken, möchte es vielleicht besser gewesen sein, „prekäre Wirtschaften“ als „prekäre Ökonomien“ in den Titel zu setzen – Gabriela Signori legt einen gelungenen Tagungsband vor, der zahlreiche Seiten von Verschuldung in neuem Licht erscheinen lässt und zur weiteren Erforschung dieses essentiellen Aspekts nicht nur vormoderner Wirtschaften und Gesellschaften anregt. Und damit bleibt dieses Buch seinem Anspruch nichts schuldig.

Leipzig/Bozen

MARKUS A. DENZEL

VOLKER STAMM: *Grundbesitz in einer spätmittelalterlichen Marktgemeinde. Land und Leute in Gries bei Bozen* (VSWG, Beiheft 222). Steiner, Stuttgart 2013, 135 S. (5 Abb., 2 Tab.), 38,00 €.

Endlich einmal wieder eine kleinräumig geschlossene Untersuchung über die Beziehungen zwischen Landbesitz und Herreneinkommen im späteren Mittelalter, in die nicht nur alle erreichbaren Zeugnisse einbezogen sind, die Ergebnisse nicht nur für lokale Schlüsse benutzt, sondern auch am herkömmlichen Begriffsangebot abgearbeitet werden! Denn keine deutschsprachige Befassung mit agrarherrschaftlichen Verhältnissen im Mittelalter kommt um die ‚Grundherrschafts‘-Frage herum. Meistens wird ein kommoder Pragmatismus reproduziert. Stamm will mehr. Er will nicht fortschreiben, sondern überprüfen und dann weiterfragen. Eine mutige Entscheidung. Sie hätte es verdient, auch den Titel mitzubestimmen. Etwa: *Grundbesitz oder Grundherrschaft? Landverteilung und Pachtzinsen in Gries bei Bozen im späteren Mittelalter (13.–15. Jh.)*. Mit dieser Umformulierung soll noch etwas anderes zurechtgerückt werden. In Stamms konzentriertem Buch fehlen nämlich die ‚Leute‘ – bis auf die Pächter. Und das aus dem solidesten Grund, mit dem die Historie zurechtzukommen hat: der Eigenart der Überlieferung. Im Grieser Fall sind es Urbare, die dem knappen Schema von auf Grundstücke bezogene Zinslisten diverser Herrschaften bzw. Eigentümer – ab und an mit Pächternamen – folgen.

Um den empirischen Teil von Stamms Leistung zu würdigen, sei sein Ergebnis im kompakten Zitat vorangestellt. Im Gebiet der Landgemeinde Gries begegnen „die Landnehmer zumeist als Pächter von Einzelstücken. Dies zog wiederum nach sich, dass sie, sofern die Landwirtschaft den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bildete, mehrere Weingärten, Wiesen und Äcker pachten mussten, um eine auskömmliche Landausstattung zu erhalten. Dieses Land stammte aus unterschiedlicher Herkunft, von mehreren Eigentümern, wie wir sahen, und wurde vermutlich oft durch nur in Einzelfällen nachweisbaren Eigenbesitz ergänzt.“

Welchen Typus eines landwirtschaftlichen Betriebs bewirtschafteten die Leute, die uns in den Urbaren als Pächter begegneten? Nur selten können sie als Inhaber eines geschlossenen Hofes aus einer Hand gelten. Meist besaßen sie, überwiegend in Erbpacht, ein Haus / eine Hofstatt und dazu eine begrenzte Zahl von Wein- und Obstgärten, Feldern und Wiesen, die auf die Gemarkung verstreut und auch jenseits ihrer Grenzen gelegen waren. Diese Konstellation bildete keineswegs eine Ausnahme, in ihr lebten und wirtschafteten [...] ein erheblicher Teil der Grieser Bevölkerung.“ (S. 68 f.) Diesem Ergebnis ist sachlich nichts hinzuzufügen, wohl aber begrifflich: Stamm will all das nicht als Grundherrschaft verstanden wissen.

Alles ist methodisch überzeugend aus Urbaren lokaler und regionaler Herrschaften erarbeitet. Stamm hat geduldig aus den etwa 1.700 Urbaren Tirols im Spätmittelalter die für das Bozener Gebiet einschlägigen hergenommen und ihre die Grieser Flur betreffenden Details zusammengestellt. Er hat klugerweise nicht versucht, die Belege für die Flurfetzen räumlich zusammenzusetzen – was unmöglich gewesen wäre für den behandelten Zeitraum –, sondern, viel bescheidener, die Eigenart der Landverteilung Schritt um Schritt aus den Urbaren der involvierten Herrschaften entwickelt. Zuerst den drei lokalen: dem Heilig-Geist-Spital von Bozen (1420), der Marienpfarrkirche Bozen (1453/60) sowie der Pfarrkirche Gries (1463). Das sachliche Ergebnis wurde oben zitiert. Im Folgenden (S. 71-100) hat er dann ergänzend die Bozener Daten über Landbesitz und Zinsrechte der auswärtigen Herrschaften hinzugezogen: der Landesherrschaft Tirol (1288, 1458), der Bistümer Brixen (1230 und 1370) und Trient (1215/18), des bayerischen Hochstifts Freising (1305) sowie des Klosters Schäftlarn (1327, 1435). Hinzu kommt die Analyse von Besitz- bzw. Zinsverzeichnissen und Urkunden einiger Bozener Bürger. Alle drei Untersuchungslinien, die lokalherrschaftliche, die überregionalherrschaftliche und die urbane, führen zum strukturell gleichen Resultat. Nur die früheren Urbare enthalten noch Spuren domanialer Verwaltung (*curiae*). Die Bodenverteilung in der stadtnahen Gemeinde Gries und im umgebenden Bozener Wein- und Ackerbaugesamt ist radikal parzelliert und zu überwiegenden Teilen gegen Ertrags- bzw. Geldzins verpachtet; aber auch ‚allodiales‘ Eigen ist nachweisbar. Die Pächter, wollten sie effektiv wirtschaften, sind regelmäßig zur Kombination von Anteilen verschiedener Herren ‚gezwungen‘. Stamm nennt dies treffend ‚Güterkumulation‘ (S. 100).

Warum aber gilt ihm diese Form nicht als Grundherrschaft, auch nicht als (jüngere) Renten-Grundherrschaft, wie der agrargeschichtliche Konsensus sagt? Er gibt eine explizite Antwort: weil die die Bodenleihe ergänzenden Herrschaftsrechte – insbesondere die Gerichtsrechte (sie liegen in Gries bei den Marken) und die Leibeigenschaft – fehlen. Der Verfasser folgt hier der Konzeption von W. Rösener und H. Dopsch (S. 12 f.). Darüber ließe sich ebenso end- wie folgenlos debattieren. Stamms implizite Antwort ist jedoch interessanter: weil das Pachtverhältnis keine Herrschaftsform, sondern ein Vertragsverhältnis sei. Genau an dieser Stelle sollten künftige Diskussionen ansetzen. Er selbst fragt, ‚wo‘ bei der Zinspacht der Herr sei, ob es nicht um ein ‚ökonomisch gegründetes Herrschaftsverhältnis‘ ginge (S. 117). Da die Urbare nur gegebene Verhältnisse erfassen, nicht deren Zustandekommen, Pachturkunden aber im Grieser Dokumentenbestand weitgehend fehlen, muss Stamm eine Antwort schuldig bleiben. Das entwertet seine Frage aber keineswegs! Doch sollte es künftig nicht nur um den Herrschaftscharakter von Pachten als Vereinbarungen unter Ungleichen gehen. Bezieht man Stamms so wichtiges Ergebnis der bäuerlichen Güterkumulation mit in die Diskussion ein, dann entsteht ein viel komplexerer, weil mehrherrenschaftlicher Rahmen, von dem aus Herrschaft als instanziell und sachlich zusammengesetztes Verhältnis auf die Agenda kommt. Nur diese Perspektive scheint mir einen produktiven Ausweg aus der Sackgasse der traditionellen Grundherrschaft zu bieten. Insofern gebührt Stamm mehrfacher Dank für seine innovative Studie.

Berlin

LUDOLF KUCHENBUCH

SWEN STEINBERG/WINFRIED MÜLLER (Hg.): *Wirtschaft und Gemeinschaft. Konfessionelle und neureligiöse Gemeinsinnsmodelle im 19. und 20. Jahrhundert* (Histoire 43). Transcript, Bielefeld 2014, 342 S. (7 Abb.), 33,99 €.

Der Sammelband dokumentiert die Referate einer Tagung, die 2012 im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 804 „Transzendenz und Gemeinsinn“ stattfand. In einer knappen Einleitung benennen die beiden Herausgeber zunächst das zentrale Erkenntnisinteresse des Bandes: Es soll untersucht werden, ob und in welchem Maße religiös fundierte gemeinsinnige Vorstellungen im 19. und 20. Jh. als Grundlage wirtschaftlichen Handelns dienten. Parallel zum langen Untersuchungszeitraum ist auch der thematische und institutionelle Zuschnitt sehr breit angelegt, denn unter „Wirtschaft“ wird nicht nur unternehmerische Tätigkeit im engeren Sinne verstanden, sondern auch Phänomene wie Armenfürsorge, Schulgründungen und mäzenatisches Handeln werden beleuchtet; auf institutioneller Ebene werden nicht nur die Amtskirchen der beiden großen Konfessionen betrachtet, sondern darüber hinaus auch neureligiöse und nichtchristliche Bewegungen. All diese Überlegungen betten die Herausgeber schließlich in eine größere Forschungsdiskussion ein, die v. a. für das 19. Jh. anhand der beiden gegensätzlichen Paradigmen „Säkularisierung“ und „Zweites Konfessionelles Zeitalter“ geführt wird: Nach wie vor steht in diesem Zusammenhang die Frage im Raum, welchen Stellenwert die Religion in der Moderne hat, ob „der heilige Hain zum bloßen Holze zerfällt“ (Hegel) oder ob nicht vielmehr religiöse Handlungsorientierungen auch unter den Bedingungen fortschreitender Modernisierung weiterhin wirkmächtig bleiben.

Eingeteilt in die drei Themenblöcke „Katholische Nächstenliebe und sozialer Protestantismus“, „Gemeinsinnskonzepte jenseits der Amtskirchen“ sowie „Christentum und Marktwirtschaft“ widmen sich die Autorinnen und Autoren diesen Fragen in insgesamt 15 Beiträgen, wobei schnell deutlich wird, dass sich der breite thematische und institutionelle Zuschnitt als Vor- und Nachteil zugleich erweist.

Positiv wirkt es sich aus, dass man als Leser aufgrund des konfessionellen Vergleichs und des Einbezugs neureligiöser Bewegungen durchaus zu verallgemeinerbaren Schlussfolgerungen kommen kann. So zeigen sowohl Jochen-Christoph Kaisers Aufsatz über die Wandlungen des Sozialprotestantismus als auch Peggy Renger-Berkas Text über das Diakonissenhaus als Genossenschaftsmodell, dass sehr viele protestantisch geprägte Reformprojekte jenseits der traditionellen Amtskirchen in den neuen institutionellen Formen des Vereins oder der Genossenschaft gleichsam „von unten“ entstanden. Bernhard Schneider stellt in seinem Beitrag über Armutsdiskurse, Armenfürsorge und Industrialisierung im „deutschen“ Katholizismus hingegen heraus, dass z. B. in Südbaden und im Saarland die praktische Armenpflege weitgehend in der Hand der Pfarrer blieb und allein unter kirchlicher Kontrolle aufgebaut werden sollte. Bezieht man diese Resultate auf die allgemeine Diskussion um „Säkularisierung“ vs. „Konfessionalisierung“, so wird deutlich, dass zwar auch bei protestantischen Gemeinsinnsmodellen nicht von „Säkularisierung“ gesprochen werden kann, aber schon im 19. Jh. ein institutioneller Trend in Richtung „Entkirchlichung“ zu beobachten war, der stärker gewesen ist als auf katholischer Seite.

Die negative Wirkung des breiten thematischen Zuschnitts zeigt sich hingegen exemplarisch am Aufsatz von Susanne Schötz über Emanzipation, Gemeinsinn und Gesellschaftsreform in der ersten deutschen Frauenbewegung. Anhand der Schriften Louise Otto-Peters', Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins von 1865, soll der Zusammenhang von religiösen Vorstellungen und Emanzipation nachgewiesen werden. Schötz bietet jedoch über weite Strecken einen Überblick über das vorherrschende Frauenbild, das bürgerliche Familienideal und die Geschlechtscharaktere, der gut in ein Handbuch über Geschlechtergeschichte passen würde, aber in diesem Band nicht viel zum eigentlichen Thema beiträgt. Am Ende ihres Aufsatzes geht sie kurz auf Peters' religiöse Argumentation in einigen Schriften ein, um mit der Frage zu enden, ob die Quelle ihrer religiösen Toleranz in der Bibel, im Grundrehtediskurs der Aufklärung „oder irgendwie alle[m] zusammen“ (S. 211) liege. Genau diese Frage hätte man doch auf den 30 Seiten zuvor beantworten können!

Insgesamt überwiegen trotz dieser Kritik die positiven Eindrücke, denn der Band liefert durch seine weite zeitliche, thematische und institutionelle Perspektive nicht nur überzeugende Antworten,

sondern generiert auch neue Fragen. So könnte man bspw. erforschen, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede es zwischen den hier beschriebenen religiösen Gemeinsinnskonzepten und den um 1800 neu aufkommenden Gemeinsinnsvorstellungen gab, die sich an Begriffen wie „Patriotismus“ orientierten, denn in den Patriotischen und Ökonomischen Gesellschaften waren auffallend viele Theologen organisiert.

Halle

ROBERT HEISE

GABRIELE TEICHMANN: *Mehr als eine Bank. Oppenheim in Köln*. Greven, Köln 2014, 303 S., 19,90 €.

Über das Bankhaus Oppenheim wurde bereits viel geschrieben, auch von der – seit 1985 in eben diesem als Unternehmenshistorikerin und seit 1990 als Leiterin des Hausarchivs tätigen – Verfasserin der vorliegenden Monographie. Das von ihr gemeinsam mit Wilhelm Treue und Michael Stürmer verfasste, bereits in dritter Auflage erschienene Buch „Sal. Oppenheim jr. & Cie. Geschichte einer Bank und einer Familie“ verkörpert nach wie vor ein Standardwerk nicht nur zur Historie des Bankhauses, sondern auch zur deutschen und europäischen Bankengeschichte.

Nun also ein weiteres Buch zum Thema, das allerdings – entsprechend dem Titel: „Mehr als eine Bank. Oppenheim in Köln“ – über die Geschichte des Bankhauses und der Familie hinausreichen und zugleich aufzeigen will, dass die Oppenheims für die Stadt Köln weit mehr waren als „nur“ dort domizilierende Bankiers, will sagen: dass sie ein für die Stadt und ihre Bürger(innen) weitreichendes und wirksames, gleichermaßen ökonomisches wie politisches, soziales und kulturelles Engagement entfaltet haben. Die Struktur des Buches spiegelt dies wider. Der „Bank, ihre[n] Standorte[n] und ihre[r] Geschichte“ (S. 11 ff.) von der Gründung im Jahr 1789 in Bonn bzw. dem Umzug nach Köln im Jahr 1798 bis in die Gegenwart gilt zunächst nur das erste Kapitel (ca. ¼ des Buches). Es folgt ein zweiter Abschnitt über die „private[n] Lebenswelten“ der Oppenheims (S. 75 ff.), geschickt gegliedert gemäß ihren jeweiligen privaten Wohnorten, d. h. beginnend mit Salomon Oppenheim in der Budengasse 8, endend mit Friedrich Carl Oppenheim und seinen Erben in der Lindenallee 47. Das dritte Kapitel zielt, den Faden des ersten Kapitels wieder aufgreifend, speziell auf das unternehmerische Wirken der Oppenheims im 19. Jh., ihr Engagement und ihre bekanntermaßen überragende Bedeutung als „Pioniere der Wirtschaft“ (S. 129 ff.): in der rheinischen Dampfschiffahrt, im dortigen Eisenbahnbau, im Versicherungswesen, im Bankwesen sowie in weiteren Bereichen der gewerblichen Wirtschaft Kölns. Unter dem Titel „Bürgersinn und Bürgerstolz“ (S. 199 ff.) folgt ein letztes, ca. ein Drittel des Buches umfassendes Kapitel zu den „politische[n] Aktivitäten“ (S. 200 ff.) der Oppenheims – von ihrem frühen Einsatz für die Emanzipation der Juden bis hin zu Friedrich Carl und Alfred von Oppenheims Wirken für die Paneuropa-Union –, ihrem finanziellen und vor allem auch persönlichen Einsatz für Kölns „Museums- und Kulturlandschaft“ (S. 223 ff.), für „Kultus und Wohltätigkeit“ (S. 234 ff.) sowie für „Freizeit und Sport“ (S. 253 ff.).

All dies ist gründlich recherchiert und – dank einer Fülle von Abbildungen – sehr ansprechend aufbereitet. Es ist interessant und mit Genuss zu lesen. Kurz: Ihrem Anspruch, einer breiten Öffentlichkeit „die Geschichte der Bank und die Biographie der Familie“ sowie die „ungewöhnlich vielfältigen Verbindungen der Familie Oppenheim mit der Stadt Köln“ (Klappentext) aufzuzeigen, wird die Darstellung gerecht. Wesentliches Neues, namentlich zur Bankengeschichte i. e. S., erfahren wir darin indes – selbst in den Zeilen zur jüngsten, d. h. nach dem Erscheinen des oben genannten Werkes (Stürmer u. a.) einsetzenden Geschichte des Bankhauses – nicht. Und just an Letzterem, den nicht unkritischen, aber doch überaus vorsichtigen Zeilen zur Rolle des Bankhauses im ausgehenden 20. und frühen 21. Jh. (S. 60-68) zeigen sich denn auch die Grenzen einer solchen Publikation. Das Bankhaus Oppenheim verkörpert nämlich ein markantes Beispiel für jene Irrwege, die nicht nur deutsche Banken im Zuge der Deregulierung eingeschlagen haben und deren Folgen immer noch nachwirken. Für das Bankhaus Oppenheim mündeten sie bekanntlich in der Übernahme durch die

Deutsche Bank AG „nach 221 Jahren in Familienbesitz“ (S. 66), während die Diskussionen um die Immobiliengeschäfte der Esch-Oppenheim-Holding, die Rolle der Bank bei der Privatisierung öffentlicher Vermögenswerte, in der Parteienfinanzierung oder auch im Zusammenbruch der Arcandor AG (Hagen Seidel, 2010, spricht von der „hausgemachte[n] Sal. Oppenheim/Arcandor-Krise“) immer noch andauern. In der vorliegenden Darstellung erstrahlen das Bankhaus und die Oppenheims, ob schon wie versprochen „Höhen und Tiefen“ (Klappentext) angesprochen werden, fast durchgängig in positivem Licht. Zumindest mit Blick auf die fernere Vergangenheit gibt es dafür durchaus Gründe.

Wuppertal

ALBERT FISCHER

KARSTEN UHL: *Humane Rationalisierung? Die Raumordnung der Fabrik im fordistischen Jahrhundert* (Histoire 62). Transcript, Bielefeld 2014, 400 S. (zahlr. Abb.), 39,99 €.

Der Autor wendet sich der Debatte über Rationalisierung und der Praxis der Rationalisierung in Deutschland zwischen 1900 und 1980 zu. Sein Schwerpunkt liegt auf den 1920er und den 1930er Jahren. Aber er greift auch die post-fordistische Debatte der 1970 Jahre in Westdeutschland auf und unternimmt einen Exkurs zu den Rationalisierungsdebatten in der DDR. Von daher ist sein Themenspektrum weit gespannt und äußerst originell. Methodisch stützt er sich auf den Gouvernamentali-tätsansatz von Foucault, der nach den Handlungsspielräumen fragt, die Herrschaft Arbeitern einräumt. Ferner wendet er sich dem Konzept der räumlichen Gestaltung von Fabrikarbeit zu, wozu er die Ansätze der Historikerin Linda Briggs aufnimmt. In seiner Analyse baut Uhl das Instrument der Bildbetrachtung ein und greift hierfür auf zahlreiche Abbildungen aus der Arbeitswelt der von ihm untersuchten Fabriken zurück. Er stützt sich dabei u. a. auf die Vorarbeiten von Wengeroth. Neben Macht und Raum zieht er als dritte Kategorie das Geschlecht in seine Analyse mit ein. Von daher ist sein Ansatz methodisch anspruchsvoll und innovativ.

Eingeleitet wird der Band mit einem ausführlichen Bericht zum Forschungsstand zu den drei untersuchungsleitenden Kategorien, insofern ist das Buch auch äußerst hilfreich, um sich über die neuesten Debatten zu informieren. Der Autor setzt seine Analyse anhand von drei Fallstudien um: der Schokoladenfabrik Stollwerck, der Motorenfabrik Deutz und der Augsburger Kammgarnspinnerei. Seine Fallanalysen beruhen u. a. auf Auswertungen der Firmenarchive und des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs. In der Gegenüberstellung von Stollwerck und Deutz kann er Unterschiede in der Behandlung der Geschlechter herausarbeiten. Bei Deutz dominierten männliche Facharbeiter, bei Stollwerck hingegen angelegerte Arbeiterinnen. Bei der Untersuchung der Rationalisierungsdebatten der 1920 Jahre geht es dem Autor um die Frage, inwieweit amerikanische Methoden der Rationalisierung auf Deutschland hätten übertragen werden können. Hierzu wertet er zahlreiche Dokumente aus, die zu den Amerikareisen von Industriellen vorliegen. Im Kern geht es ihm um die Frage, inwieweit Freiräume für Arbeiter hätten geschaffen oder erhalten werden müssen, um die Konzepte der Rationalisierung zur vollen Entfaltung zu bringen. Er verwendet hierzu auch die Formel der humanen Rationalisierung und geht auf die Werkstattaussiedlung von Hellpach aus den zwanziger Jahren ein, der davor warnte, durch eine „Atomisierung“ der Arbeiter Produktivitätspotenziale ungenutzt zu lassen. Als Beispiel für Freiräume führt der Autor die Selbstkalkulation von Maschinenteilen bei Deutz an. Die Debatte um die Ausgestaltung der Arbeitswelt in den zwanziger Jahren wurde von den Nationalsozialisten aufgenommen und mit dem Konzept der „Schönheit der Arbeit“ ideologisch umgedeutet. Uhl zieht eine verbindende Linie dieser Konzepte bis zu den Programmen zur Humanisierung des Arbeitslebens aus den 1970 Jahren.

Alle Abschnitte des Buches sind intensiv erarbeitet, so dass es ein Genuss ist, jede einzelne Seite zu lesen. Seine Bildinterpretationen sind eindringlich und in jeder Hinsicht vorbildlich. Wenn der Autor die Debatte um post-fordistische Arbeitsverhältnisse in den 1970er Jahren aufgreift, so

bezweifelt er die behauptete grundsätzliche Neuartigkeit der Arbeitsbeziehungen in Abgrenzung zur Arbeit im Fordismus. Bei den referierten Autoren kritisiert er die zerrbildartige Darstellung von Taylorismus und Fordismus, welche überhaupt erst die argumentative Grundlage dafür sei, dass sich die Wahrnehmung von fordistischer und post-fordistischer Produktionsweise grundlegend unterscheiden. In dem Abschnitt über DDR-Betriebe untersucht der Autor das Brigadewesen und die Eigeninitiative der Werktätigen. Für weitere Forschungen böten sich hier Generalisierungen von der betrieblichen auf die gesamtgesellschaftliche Ebene an, welche die „Rationalisierung“ als eine dem Sozialismus zugrundeliegende Forderung charakterisierten. Dem heutigen Betrachter springt sofort ins Auge, dass sich alle Veröffentlichungen zur Innovations- und zur Wirtschaftspolitik auf das Primat der Rationalisierung berufen. Das Buch von Karsten Uhl sollte als Standardwerk Eingang in die universitäre Lehre finden.

Berlin

RICHARD VAHRENKAMP

THOMAS URBAN: *Zwangsarbeit bei Thyssen. „Stahlverein“ und „Baron-Konzern“ im Zweiten Weltkrieg* (Familie – Unternehmen – Öffentlichkeit: Thyssen im 20. Jahrhundert 2). Schöningh, Paderborn 2014, 196 S. (15 Abb., 9 Tab.), 24,90 €.

Schon vor einigen Jahren tauchte bei mehreren Kollegen, die sich mit Zwangsarbeit im Nationalsozialismus bzw. im Zweiten Weltkrieg befasst haben, die Frage auf, ob man sich mit diesem Thema noch wissenschaftliche Meriten erwerben könne. Neues wäre hier kaum noch zu erwarten. Sicher, Grundzüge und Rahmenbedingungen des nationalsozialistischen „Ausländereinsatzes“ sind seit den grundlegenden Arbeiten von Ulrich Herbert, Mark Spoerer und anderen bekannt. Zahlreiche Studien zu einzelnen Arbeitskräftegruppen und verschiedenen Formen von Zwangsarbeit, zur Rolle von staatlichen Stellen, Unternehmen und Institutionen sowie eine kaum noch zu überblickende Zahl an kommunalen und regionalen Studien haben die NS-Zwangsarbeit zu einem der besterforschten Themen überhaupt werden lassen. Trotzdem erscheinen mit guten Gründen noch immer Arbeiten auf diesem Gebiet. Unverändert groß ist zum Beispiel nach wie vor das Interesse an Publikationen, die die Zwangsarbeit in einem Unternehmen zum Gegenstand haben.

Der Bochumer Historiker Thomas Urban, der bereits mit Arbeiten zur Zwangsarbeit im Ruhrgebiet und im mitteldeutschen Industrieviertel hervorgetreten ist, hat nun eine Studie vorgelegt, die sich dem „Ausländereinsatz“ in einem der bekanntesten deutschen Unternehmen des 20. Jh.s, dem weit verzweigten Familienkonzern Thyssen, widmet. Die Arbeit entstand im Rahmen eines größeren, von der Fritz Thyssen Stiftung und der Stiftung zur Industriegeschichte Thyssen in Auftrag gegebenen und finanzierten Forschungsprojektes. Eine prinzipiell nicht unproblematische Konstellation, die immer unter dem Verdacht steht, dass die Forschungsergebnisse den Interessen der Auftraggeber zumindest nicht gänzlich zuwiderlaufen sollen. Um es vorweg zu nehmen: Urbans Buch erweckt nicht den Eindruck, dass der Autor mit der vorliegenden Untersuchung seine wissenschaftliche Unabhängigkeit und Reputation aufs Spiel gesetzt hätte. Forschungspragmatische Probleme stellten vielmehr die laut Urban „defizitäre Quellenlage“ – die mit Blick auf eventuelle Interessenlagen leider zu vage bleibt – und das nahezu unüberschaubare Konglomerat der verschiedenen, mehr oder weniger eng miteinander verflochtenen Unternehmen dar, die den beiden Brüdern Fritz Thyssen und Heinrich Thyssen-Bornemisza gehörten. Sinnvollerweise hat sich der Verfasser bei der Darstellung der Dimensionen und Funktionen des Zwangsarbeitereinsatzes auf wenige ausgewählte Betriebe – die zu Thyssen gehörenden Hüttenwerke und eine Zeche im Ruhrgebiet sowie zwei Werften in Norddeutschland – beschränkt.

Urban hat eine solide, klar gegliederte, flüssig geschriebene, mit Abbildungen und graphischen Darstellungen versehene und in ihren Beschreibungen und Wertungen erfreulich nüchterne und differenzierte Studie vorgelegt, die vergleichbaren Arbeiten, etwa zu BMW und dem Volkswagen-

werk, an die Seite gestellt werden kann. Als Referenzwerk diente ihm Christoph Buchheims 2006 erschienene Arbeit über das durchaus widerspruchreiche Verhältnis von Unternehmen und NS-Regime. Damit stellt Urban sicher, dass seine Ausführungen den historischen Kontext der „gelenkten NS-Kriegswirtschaft“ nie aus den Augen verlieren. Neben der Darstellung der Strukturen und Rahmenbedingungen, in denen Zwangsarbeit geleistet und organisiert werden musste, widmet er sich vor allem den handelnden Akteuren, selbstverständlich den Zwangsarbeitern, aber auch den Eigentümern der Thyssen-Familie, den Vorständen und Managern sowie den nur selten ausführlicher behandelten Verantwortlichen „vor Ort“: den Meistern, Vorarbeitern und dem Personal der Zwangsarbeiterlager. Urban kann überzeugend darlegen, dass die Akteure sowohl im Umgang mit den NS-Dienststellen als auch bei der Behandlung der Zwangsarbeiter zum Teil beachtliche Spielräume für individuelles Handeln hatten, die sie auf die eine oder andere Weise zu nutzen verstanden. So entsteht ein facettenreiches Bild der Zwangsarbeit bei Thyssen, das viele Grautöne aufweist. Das Spektrum des Handelns reichte auch hier, freilich wenig überraschend, von brutaler Gewaltanwendung bis hin zu humanitärem Handeln im Einzelfall. Am Beispiel des Mühlheimer „Ostarbeiter-“ oder „Russenslagers“ kann Urban an Hand vieler Details einmal mehr zeigen, dass Zwangsarbeit ein alltägliches Phänomen in den deutschen Städten war, sich oft in der unmittelbaren Nachbarschaft abspielte – eine Tatsache, die nach Kriegsende nur allzu schnell aus dem individuellen und kollektiven Gedächtnis verschwand, nicht zuletzt auf Grund der gängigen Entnazifizierungspraxis, die der Verfasser in einem eigenen Kapitel darstellt. Besonders gelungen sind ihm jene Abschnitte, in denen er die oftmals außerordentlich harten, manchmal auch bei Thyssen tödlichen Arbeits- und Lebensbedingungen, insbesondere der sowjetischen Kriegsgefangenen, eindrücklich beschreibt. Schon deshalb sind dem Buch möglichst viele Leser, auch außerhalb der Fachwelt, zu wünschen.

München/Berlin

JENS THIEL

WALTER VOLLMER: *Montanmitbestimmung und Unternehmenskultur während der Bergbaukrise 1957 bis 1968* (Veröffentlichungen des Instituts für soziale Bewegungen. Reihe A: Darstellungen 56). Klartext, Essen 2013, 312 S., 34,95 €.

Walter Vollmer beschäftigt sich mit der entscheidenden Zeit, in der sich im Steinkohlenbergbau das soziale Klima in den Betrieben und in der gesamten Branche wandelte. Mit dem forschungsleitenden Begriff „Unternehmenskultur“ rekonstruiert er, wie sich die internen Strukturen der Arbeitsbeziehungen und der Entscheidungsprozesse veränderten. Erst unter den Herausforderungen der 1958 einsetzenden Bergbaukrise entfaltete die nach der Befreiung vom Nationalsozialismus durchgesetzte Montanmitbestimmung ihre volle Wirksamkeit. In den Mitbestimmungsorganen fanden die Akteure aus dem Gewerkschafts- und dem Arbeitgeberlager trotz vielfältiger Konflikte zu einer Kooperation, die auch zu einer sozialen Bewältigung des Strukturwandels im Steinkohlenbergbau führte.

Recht ausführlich werden zunächst die Traditionen der Mitbestimmung geschildert, die in der Montanmitbestimmung auf Unternehmensebene und im Betrieb mündeten. Diese verschaffte den Arbeitnehmervertretern zahlreiche Einflussmöglichkeiten in einer Branche, die zum Beispiel mit den Zechenkolonien auch weit in den Reproduktionsbereich hineinragte und den Sozialraum zahlreicher Stadtteile und Städte im Ruhrgebiet dominierte.

Die Akteure auf Seiten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie die verschiedenen Beschäftigtengruppen im hierarchisch und autoritär organisierten Bergbau brauchten allerdings einige Zeit, um eine neue Kultur des Umgangs miteinander zu entwickeln. Dies wird eindrücklich dargestellt an der Strategie der Bergbaugewerkschaft zwischen Pragmatismus und weitergehenden Forderungen nach Sozialisierung. Erst die Bergbaukrise zwang zu Kompromissen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Vollmer diskutiert aber nicht die übergreifenden Entwicklungen in der Branche, die zur Gründung der Ruhrkohle AG führten, sondern analysiert an vier Fallstudien zu einzelnen Zechen die konkrete

Funktionsweise der Montanmitbestimmung und das Vorgehen der Akteure bei der Schrumpfung des Steinkohlenbergbaus. Hierbei interessiert vor allem das Verhalten der Mitbestimmungsakteure auf der Seite der Beschäftigten vor dem Hintergrund der (betriebs-)wirtschaftlichen Handlungsweise der Unternehmensseite: Es geht um das Verhalten von Arbeitsdirektoren, Vorständen, Betriebsräten, Gewerkschaft und Arbeitnehmerschaft. Unter den extrem schwierigen Bedingungen der drastischen Schrumpfung des Steinkohlenbergbaus zeigte sich hier eine Entwicklung zu einer partnerschaftlichen Konfliktregelung, die bei allen Schwierigkeiten zu einer halbwegs sozialverträglichen Abwicklung von Zechenstilllegungen führte. Erst am Ende des Untersuchungszeitraums trat angesichts des Ausmaßes der Branchenkrise die öffentliche Hand als dritter Partner in das Beziehungsgeflecht mit ein, in dem sich nun schon konsensorientierte Formen der Konfliktregelung herausgebildet hatten. Mit der Gründung der Ruhrkohle AG und dem aus den vorherigen Kompromissen entwickelten Gesamtsozialplan konnten die beiden zentralen Akteure der Branche gemeinschaftlich den Staat zur Übernahme der wesentlichen Kosten der Schrumpfung des Steinkohlenbergbaus bewegen.

Aus den Entwicklungen im Steinkohlenbergbau und den untersuchten Fallbeispielen lassen sich so für die zentralen Akteure Handlungsmuster identifizieren, die sich unter den Bedingungen der Montanmitbestimmung entwickeln konnten: Im Zentrum als Vermittler zwischen den Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern stehen die Arbeitsdirektoren und die Repräsentanten der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie der Betriebsrat. Für die Kompromissfindung ist weiterhin das neutrale Mitglied im Aufsichtsrat von großer Bedeutung. So entwickelte sich im Steinkohlenbergbau eine kooperative Konfliktpartnerschaft, in der die Gewerkschaft durch die Wahrung der Interessen der Beschäftigten auch in schwierigen Situationen den Protest regulieren konnte.

Vor dem Hintergrund der auch weit über den Arbeitsplatz hinausgreifenden Veränderungen im Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im montanmitbestimmten Steinkohlenbergbau erscheint schließlich der Begriff „Unternehmenskultur“ eher zu schwach. Hier änderte sich ein ganzes Sozialklima mit weit reichenden Folgen für eine Region, die bis zur Gegenwart nachwirken, und hier sind auch die Lehren für die Gegenwart zu finden: Vor allem in der dichten Beschreibung der Funktionsweise der Montanmitbestimmung bei den vier Zechen-Beispielen wird deutlich, welches Potenzial in einer Demokratisierung auf Unternehmensebene und in den Betrieben liegt. Da Strukturwandel ein dauerndes Problem moderner Wirtschaftsgesellschaften ist, wäre zu fragen, welche Konsequenzen unter weniger dramatischen Bedingungen als einem schrumpfenden Steinkohlenbergbau zu erwarten wären.

Gelsenkirchen

STEFAN GOCH

MAX WEBER: *Asketischer Protestantismus und Kapitalismus. Schriften und Reden 1904–1911*. Hg. v. Wolfgang Schluchter in Zusammenarbeit mit Ursula Bube (Max Weber Gesamtausgabe. Abt. I: Schriften und Reden 9). Mohr Siebeck, Tübingen 2014, XIX u. 994 S., 269,00 €.

Im Zentrum dieses lang ersehnten Bandes der Max Weber Gesamtausgabe (MWG) steht Webers wohl berühmtestes Werk: „Die protestantische Ethik und der ‚Geist‘ des Kapitalismus“ (PE), hier endlich in der ursprünglichen Fassung (1904/05), zusammen mit dem Sekten-Aufsatz (1906) und Webers ‚Antikritiken‘ gegen die PE-Kritiken von Fischer und Rachfahl (1907–1910). Bislang waren diese Texte zwar auch schon in anderen Ausgaben greifbar. Diese aber folgten bei den Antikritiken (und/oder Kritiken) dem ursprünglichen Wortlaut (es gibt nur diesen), bei der PE dagegen dem Text der (erheblich erweiterten) zweiten Fassung von 1920 (die Ausgabe der ersten Fassung der PE, hg. v. Lichtblau/Weiß, 1993, war fehlerhaft). So konnte man also bisher z. B. Fischer (1907) als Kritik an Weber (1920) lesen – die Textüberlieferungs- und Rezeptionsgeschichte der PE stand gleichsam auf dem Kopf. Mit MWG I/9 ist es nun endlich möglich, diese buchstäblich verrückte Editions-basis zu verlassen und die PE mit ihren unmittelbaren Anschluss-texten in der historischen Reihenfolge zu

würdigen. Allein aus diesem Grunde ist der Band in seiner Bedeutung gar nicht hoch genug einzuschätzen. Daneben bietet er einen bislang unbekanntem Text: „Die protestantische Askese und das moderne Erwerbsleben“ (S. 220-221), ein kurzer Eintrag von Webers Hand im Protokollbuch des Eranos-Kreises über seinen dortigen Vortrag am 5. Februar 1905, in dem erstmals der Begriff der „innerweltlichen Askese“ auftaucht. Ein weiterer Text bietet Webers (bereits bekannten) Beitrag zur Diskussion von Troeltschs Referat zum Naturrecht auf dem Ersten Deutschen Soziologentag 1910.

Editorisch (und typographisch!) ist auch dieser Band der MWG eine Glanzleistung, zu der man die Herausgeber und den Verlag nur beglückwünschen kann. Dabei war der rein textkritische Aufwand vergleichsweise gering, da man stets den Erstdruck zugrunde legte (hand- oder maschinenschriftliche Vorlagen fehlen). Umso größere Sorgfalt wurde auf den umfangreichen Apparat verwendet, der dreifach gestaffelt ist: zu jedem Text vorab (a) ein editorischer Bericht, dann (b) laufende Anmerkungen; am Schluss (c) ein Glossar, Personen- und Literaturverzeichnis (von Weber erwähnt/benutzt), Bibelstellen-, Personen- und Sachregister. Auf diese Weise werden nicht nur alle von Weber genannten Personen und Sachverhalte sowie seine Quellen- und Literaturangaben kritisch gewürdigt, erläutert und ggf. korrigiert, sondern auch alle Anspielungen und versteckten Hinweise (sofern möglich) aufgedeckt und bibliographisch (oder persönlich: Auskünfte von Kollegen) dingfest gemacht – eine atemberaubende Detektivarbeit (der Dank dafür gebührt vor allem Ursula Bube), die alle nur erdenklichen Beweismittel ausschöpft, bis hin zu Webers Anstreichungen und Randnotizen in den von ihm benutzten Titeln, und zwar nicht nur in seinen Handexemplaren (sofern im Nachlass erhalten), sondern auch in den Beständen der Heidelberger Universitätsbibliothek (sofern damals dort vorhanden).

Auf der Grundlage dieses editorischen Apparates lässt sich Webers Arbeitsweise bis ins kleinste Detail nachverfolgen – wo bekanntlich der Teufel steckt. Das ist nicht unerheblich, ist doch in der neueren Forschung in der Tat behauptet worden, die PE sei nicht nur in der Sache unhaltbar, sondern durch schludrige Quellenarbeit, falsche Zitate u. Ä. auch methodisch unzulänglich (jüngste Beispiele: Steinerts PE-Verriss und Kaeslers Weber-Biographie, siehe VSWG 2015, H. 1, S. 59–73). Sieht man sich die editorischen Anmerkungen darauf hin durch, ergibt sich ein anderes Bild. Zwar gibt es hier und da kleine Patzer, aber aufs Ganze gesehen ist es geradezu grotesk, Weber mangelnde handwerkliche Sorgfalt vorzuwerfen. Dabei waren die Herausgeber gut beraten, die in der Forschung vor allem monierten Punkte (mangelhafte Quellenarbeit zu Franklin, den Bibelübersetzungen, Calvin und Baxter) in den editorischen Berichten zu den beiden Teilen der PE vorab eigens zu thematisieren, so dass der Leser von dort aus rasch zu den entsprechenden Anmerkungen im Apparat gehen kann (oder er geht über die vorzüglichen Register).

Auf einen wirklich wunden Punkt geht Wolfgang Schluchter in seiner Einleitung kurz ein. Mit der Wahl Franklins als idealtypischem Exponenten der protestantischen Ethik war Weber denkbar schlecht beraten (S. 50-52). Zugleich aber wird man Schluchter darin folgen dürfen, dass damit die PE im Kern überhaupt nicht tangiert ist. Vielmehr unterstreicht dieser unglückliche Auftakt, dass Weber im ersten Teil der PE noch unsicher war, wohin die Reise gehen sollte. Die historische Semantik des modernen Berufsbegriffs führte ihn dann schon in die richtige Richtung, aber erst im zweiten Teil der PE, der wohl erst *nach* der USA-Reise verfasst wurde (überzeugende Argumente für diese Datierung: S. 56 f.), war mit den Begriffen des „asketischen Protestantismus“ und der „innerweltlichen Askese“ das Ziel endgültig klar umrissen. Im Übrigen lässt sich Schluchters souveräne Einleitung genau in diesem Sinne verstehen, nämlich als anschauliche Wegbeschreibung einer intellektuellen Wanderung, die Webers persönliche Ausgangslage ebenso klug skizziert wie das wissenschaftliche Terrain, in dem er aufbrach (Religionssoziologie von Marx bis Sombart) und das er dann durchschritt (PE und Auseinandersetzung bis 1911). Nur die letzte Etappe steht noch aus. Die zweite Fassung der PE von 1920 wird erst im Band I/18 der MWG zu finden sein, der hoffentlich bald erscheinen wird. Bis dahin bleibt nur ein herzlicher Dank an Wolfgang Schluchter und Ursula Bube für ihre großartige Arbeit an MWG I/9, verbunden mit allen guten Wünschen für MWG I/18.

HERMANN ZEITLHOFER: *Besitzwechsel und sozialer Wandel. Lebensläufe und sozioökonomische Entwicklungen im südlichen Böhmerwald, 1640–1840* (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 36). Böhlau, Wien/Köln/Weimar 2014, 374 S. (48 Tab., 5 Abb. u. Karten), 59,90 €.

Von den zahlreichen Absichten und Fragestellungen, für die Mikrostudien von Nutzen sein können, ist vor allem die Überprüfung makrohistorischer Ergebnisse bedeutsam. Das ist auch das Ziel von Zeitlhofers Untersuchung, die, wie er schreibt, im Kontext neuerer Ansätze stehe, „die versuchen, mittels lokaler Fallstudien oder mikrogeschichtlicher Zugangsweisen die in ihren Aussagen häufig sehr weitreichenden Theorie- und Modellbildungen traditionellerer sozialhistorischer Ansätze an konkreten Beispielen und kritisch zu hinterfragen“ (S. 308). Daneben habe die Analyse der Besitzübertragungspraktiken und anderer Aspekte auch einen davon unabhängigen Charakter, etwa was den Wandel menschlicher Verhaltensweisen im zeitlichen Ablauf betrifft.

Seine Arbeit konzentriert sich auf Kapellen (CZ: Kapličky), eine Pfarre, die zur Grundherrschaft des Zisterzienserklosters Hohenfurt (CZ: Vyšší Brod) gehörte, beide im südlichen Böhmerwald gelegen, an der Grenze zu Österreich. Die Pfarre umfasste 15 Dörfer und Weiler mit 1651 zusammen 383 (ohne Kinder unter 10 Jahren), 1843 bereits 1.288 Bewohnern. Der Ort wurde, wie verständlicherweise häufig, wegen seiner hervorragenden Überlieferung für die Untersuchung ausgewählt.

Zeitlhofer beschreibt eingangs seine wichtigsten Quellen. An erster Stelle steht die vom Verfasser erstellte häuserorientierte Datenbank, in der Grundbücher, Familienregister und Ausnehmerbuch namentlich verknüpft sind, zusammen mit den relevanten Passagen böhmenweiter Einwohner- und Steuerlisten. Dazu kommen Kataster, das Klosterarchiv Hohenfurt, Kirchenbücher und zahlreiches verstreutes Material. In einem eigenen Kapitel werden die wirtschaftlichen Grundlagen der Pfarre Kapellen aufgezeigt – vor allem Ackerbau, Viehzucht, Handwerk, Holz und Flachs.

Die Kritik beginnt in der Einleitung. Zeitlhofer wendet sich gegen die verbreitete Auffassung, die jeweiligen Praktiken der Besitzweitergabe seien wesentliche Ursache einer Vielzahl sozialhistorischer Entwicklungen, ja die „zentrale Erklärungsvariable“ für regionale Unterschiede. Bei Unteilbarkeit des Landbesitzes folgten soziale Ungleichheit und für die „weichenden“ Geschwister des Besitznachfolgers der Abstieg in die ländliche Unterschicht. Der Verfasser hält dagegen, dass eine solche Zentralität nicht auf empirischen Befunden beruhe und die Konstruktion eines absoluten Gegensatzes zwischen Anerben- und Realteilungsprinzip die Existenz zahlreicher Zwischenlösungen ignoriere. Weder krasse soziale Gegensätze noch eine unzureichende Versorgung der weichenden Geschwister seien unausbleiblich. Der im gleichen Zusammenhang aufgestellten These, nur Vollbauern dürften heiraten, nicht aber die unterbäuerlichen Schichten, wodurch Kontrolle über das Bevölkerungswachstum ausgeübt worden sei, widerspricht der Verfasser mit den Hinweisen, in Kapellen sei Haus- oder Grundbesitz keine Voraussetzung für eine Eheschließung gewesen, die Zahl der Ehepaare habe stets die Zahl der Bauernhöfe deutlich übertroffen, und die Besitzlosen seien als Lohnarbeiter sehr gefragt gewesen.

Auch der Besitzerwechsel durch Kauf und Verkauf, sogar innerhalb der Familie, sei übersehen worden, ebenso das Ausgedinge und die Erwerbstätigkeit im Alter. Zu beiden bietet der Verfasser beeindruckende Forschungsergebnisse, die mit einleuchtenden Tabellen und hilfreichen Beispielen untermauert werden. Ein weiteres Beispiel für die vielfältigen Themen in diesem Band ist der überzeugende Nachweis, dass in Kapellen im Untersuchungszeitraum die familiäre Bindung an das Anwesen – Besitznachfolge durch den Sohn – deutlich zunahm: von 31,5 (vor 1700) auf 72,8 Prozent (nach 1801) (S. 208).

Das Buch enthält Bestätigungen von Bekanntem, neue Erkenntnisse und interessante Thesen sowie vielversprechende Forschungsanstöße. Demgegenüber sind gelegentliche Unklarheiten hinsichtlich der Urheber behandelte Theorien zu verschmerzen.

Der Leser empfindet vielleicht etwas Wehmut, wenn er erfährt, dass es Kapellen/Kapličky nur noch auf dem Papier gibt. Beim Anlegen des 3-km-Grenzstreifens als Teil des Eisernen Vorhangs wurde das Dorf dem Erdboden gleichgemacht. 1959 wurde als Letztes die Kirche gesprengt.

CLEMENS ZIMMERMANN (Hg.): *Industrial Cities. History and Future*. Campus, Frankfurt a. M./New York 2013, 368 S. (79 Ill., 8 Tab.), 39,90 €.

Die Industriestadt, die parallel zur Industriegesellschaft dem Niedergang geweiht schien, findet in der Stadtgeschichtsschreibung wieder vermehrt Aufmerksamkeit, auch weil das Ende des Industriezeitalters keineswegs bevorsteht. Dementsprechend will der Herausgeber Clemens Zimmermann, der an der Universität des Saarlandes Kultur- und Mediengeschichte lehrt, die traditionelle Narration vom Aufstieg und Niedergang von Industriestädten um deren Revitalisierung erweitern. Der auf eine 2012 veranstaltete Konferenz zurückgehende Sammelband mit seinen 15 Beiträgen formuliert Forschungsfragen und enthält zugleich empirische Fallstudien zu Krisen und Neuanfängen in Industriestädten, entfaltet kulturelle und soziologische Konzepte und analysiert die mediale Repräsentanz von Industriestädten in Fotografie und Film.

Simon Gunn periodisiert unter dem Titel „Beyond Coketown“ die Entwicklung der Industriestadt in vier Phasen: die Urbanisierung in der ersten industriellen Revolution zwischen 1800 und 1880, die Schaffung von Industriemetropolen in der zweiten industriellen Revolution zwischen 1880 und 1920, die Realisierung von Planstädten und den „industrial renewal“ zwischen 1920 und 1970 sowie die Deindustrialisierung, die Verlagerung und den „checkerboard urbanism“ der Jahre 1970 bis 2010 (S. 40). Für Gunn bildet die Industriestadt „kernel and catalyst of our present“, weshalb sie auch die „potentially disastrous consequences“ (S. 42) der Gegenwartsmoderne widerspiegeln.

Im zweiten Teil des Sammelbandes zu „crisis and recovery“ behandelt der Industriegeograph Peter Dörrenbächer die mehr als drei Jahrzehnte andauernde Konversion der Standorte der saarländischen Eisen- und Stahlindustrie; Völklingen wird heute durch Stahlindustrie und Industriekultur, Burbach durch moderne Dienstleistungs- und Technologieunternehmen geprägt. Während Dörrenbächer die Erfolge solcher Neustrukturierungen herausstellt, zeigt Christine Hannemann mit ihrer Studie über die frühere General-Motors-Stadt Flint in Michigan das „muddling through“ (S. 161) schrumpfender Industriestädte. Gerade Autostädte wie Detroit und Wolfsburg führen nach dem Urteil von Martina Heßler die „ambivalent role“ der dort dominierenden Großunternehmen vor Augen, da die traditionelle „growth coalition“ (S. 185) an den Standorten in den Krisen unter Druck geriet. Auch wenn die Unternehmen die kommunalen Diversifizierungsstrategien unterstützten, wirkte sich der Rückzug aus Detroit spürbar negativ aus, während in Wolfsburg die regionale Verantwortung über die Jahre wohl auch wegen der starken Position der lokal gebundenen Gewerkschaft bestehen blieb.

Adelheid von Saldern analysiert in ihrem Beitrag „Fordist Elements of the Industrial City in Germany and the United States“ die beiderseits des Atlantiks bestehende Gebundenheit der Stadtentwicklung an funktionalistischen Modellen des Fordismus, der auch in unterschiedlichen Spielarten des „social engineering“ (S. 231) Ausdruck fand. Timo Luks vertieft diesen Aspekt in seiner Betrachtung von Bournville und Rüsselsheim, wobei die zeitliche Begrenzung bis 1960 die späteren Krisen außerhalb der Betrachtung hält.

Im vierten Themenblock zeigt Judith Thissen am Beispiel der bildlichen Repräsentanz von Rotterdam, dass die Postkarten die Industrialisierungsphase des Hafens in den Jahren zwischen 1880 und 1920 kaum widerspiegeln, sondern vielmehr den historischen Stadtkern und den alten Leuvehaven zeigten, „as if times had not changed, and Rotterdam remained a mercantile town“ (S. 323). Ab 1920 rückte in Fotografien und Filmen ein Modernismus in den Vordergrund, der die „functionalist beauty“ des Hafens herausstellte, aber die darin arbeitenden Menschen ignorierte und eine „strong tendency to dehumanize the industrial landscape“ (S. 322) aufwies. Die Rekonstruktionsphase der Nachkriegszeit und die Verlegung des Hafens an die Küste führten bei allem Modernismus der Bildästhetik paradoxerweise dazu, dass in der Darstellung der „werkstad“ Rotterdam Arbeiter erst in den Vordergrund traten, als die post-industrielle Ära in den 1970er Jahren begann.

Dem Sammelband hätte angesichts der Abwanderung von industrieller Produktion in neue Städte in anderen Teilen der Welt die exemplarische Durchbrechung der europäischen und nordamerikanischen Perspektive gut getan. Er gibt gleichwohl einen sehr guten Überblick über den erreichten Diskussionsstand, eröffnet neue Forschungsperspektiven und enthält Appetithappen aus laufenden

Vorhaben, die den Paradigmenwechsel der *recovery* oder auch die Medialisierung von Industriestädten in den Blick nehmen.

Wolfsburg

MANFRED GRIEGER

C. Sozialgeschichte

BEATE ALTHAMMER/ANDREAS GESTRICH/JENS GRÜNDLER (Hg.): *The Welfare State and the ‚Deviant Poor‘ in Europe, 1870–1933*. Palgrave Macmillan, Basingstoke u. a. 2014, XII u. 277 S. (8 Abb., 2 Tab.), 60.00 £.

Der Band geht der Frage nach, welchen Einfluss der Wunsch, ‚deviantes‘ Verhalten einzudämmen, auf Entwicklung und Gestalt des Wohlfahrtsstaates im Europa der klassischen Moderne hatte. Bislang, so die These der Herausgeber, seien die Geschichten vom Aufstieg sozialer Sicherung einerseits, von Repression, Konformitätsdruck und eugenischer Bevölkerungspolitik andererseits weitgehend getrennt betrachtet worden. Das habe dazu geführt, die Rolle wohlfahrtsstaatlicher Strukturen für die Produktion von „sozialer Exklusion“ (S. 1) zu unterschätzen. Dabei seien die Beziehung zwischen Inklusion und Exklusion sowie Erwartungen kultureller Konformität angesichts der gegenwärtigen Erosion des Wohlfahrtsstaates zentrale Themen, deren historische Entwicklung für ein Verständnis gegenwärtiger Probleme unmittelbar relevant sei. Mit einem Fokus auf „deviante Arme“, die sich nicht an die kulturellen Erwartungen regelmäßiger Arbeit (oder zumindest Arbeitssuche), eines dem Einkommen angemessenen Lebensstils und weiser Vorsorge für die Zukunft hielten, macht der Band dazu einen beeindruckenden Aufschlag.

Die Entstehungskontexte (eine Tagung am Deutschen Historischen Institut in London 2010 sowie die Forschungen des Trierer SFB 600 „Fremdheit und Armut“) haben dazu beigetragen, dass überwiegend Beispiele aus Deutschland und den britischen Inseln herangezogen werden, und damit – mit Ausnahme von Sigrid Wadauers herausragendem Beitrag zum Umgang mit Vagabunden im Österreich der Zwischenkriegszeit – aus protestantischen Regionen. Darüber hinausgehende internationale Verbindungen werden vor allem in Beate Althammers Beitrag zum Expertendiskurs über Vagabunden und deren angemessene Bestrafung im Rahmen der „Congrès pénitentiaires“ sichtbar.

Die sehr lesenswerten Kapitel beschäftigen sich einerseits mit der Sicht von Experten auf die Ursachen von Armut und Devianz (neben Althammer tun dies Christina May im deutsch-niederländischen Vergleich und Désirée Schauz am Beispiel von Kriminellen). Andererseits blicken sie auf konkrete Institutionen und deren praktischen Umgang mit ihren Schutzbefohlenen: das Krankenhaus für „arme Irre“ in Glasgow (Jens Gründler), eine Sozialsiedlung zwischen Trier und Eupen (Tamara Stazic-Wendt), das Arbeitshaus von Belfast (Olwen Purdu), englische Armenpfleger (Megan Doolittle), die Bodelschwingh’schen Einrichtungen (Edward Synder), schließlich österreichische Richter und Polizisten (Wadauer). Dabei treten Tendenzen zutage, die sich gut mit den Forschungsergebnissen zur „Landschaftsgestaltung des menschlichen Gartens“, wie Amir Weiner 2003 einen Band zur Bevölkerungspolitik des 20. Jh.s betitelt hat, decken, vor allem die wachsende Neigung zur dauerhaften Exklusion von Personen – durch langfristige Internierung –, die sich relativ geringer Regelverstöße schuldig gemacht hatten. Die Studien zur Praxis verweisen zugleich auf Grenzen der Umsetzung, die sich nur schwer auf nationale Sonderwege reduzieren lassen. Rechtliche Normen konnten ebenso eine Rolle spielen wie ein Verständnis der Entscheidungsbefugten für die Zwangslagen der Betroffenen.

Die Beziehung zwischen neuen Formen der Exklusion und dem Aufstieg des Wohlfahrtsstaates werden in den Beiträgen unterschiedlich klar expliziert, da die neuen Institutionen des Wohlfahrtsstaates – etwa die Versicherungen – nicht im Fokus stehen. Beim Umgang mit Devianz konnte die Zunahme öffentlicher Absicherung bisweilen als Begründung für den Abschied vom liberalen

Rechtsstaat dienen, weil etwa planloses Herumziehen nun noch weniger notwendig schien als früher. Da die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des sozialen Netzes stiegen, konnte jedoch das Maß an Unterstützung, das als angemessen galt, so weit zunehmen, dass der Wohlfahrtsstaat der Zwischenkriegszeit nicht oder zumindest nicht flächendeckend gegeben schien. Insofern bietet der Band klugerweise eher eine Bestandsaufnahme als den Vorschlag einer Theorie. Angesichts der von den Herausgebern betonten Bedeutung der Religion wäre dafür auch ein intensiverer Blick auf das katholische oder das orthodoxe Europa nötig, und eine genauere Untersuchung der Dynamik des medicalisierten Blicks im Rahmen von Krankenversicherung und medizinischer Versorgung jenseits der Psychiatrie bleibt ebenfalls ein Desiderat.

Frankfurt a. M.

ANDREAS FAHRMEIR

MEIKE SOPHIA BAADER/FLORIAN ESSER/WOLFGANG SCHRÖER (Hg.): *Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge*. Campus, Frankfurt a. M./New York 2014, 514 S., 39,90 €.

16 Aufsätze widmen sich dem Teilbereich dieses umfassenden Themas, deren innerer Zusammenhang durch einen neuen „pädagogischen Code“, den der „Sorge“ (S. 9), gesetzt ist. In mehrfacher Hinsicht erweckt der Titel dieses umfangreichen Sammelbandes von rund 500 Seiten Erwartungen an historische und systematische Auseinandersetzungen, enthält er doch gleich drei Begriffe, deren Genese und kontextuelle Bedeutung mit unterschiedlichen Diskursen verbunden sind. So signalisiert einerseits der Begriff der „Kindheiten“ durch seine Verwendung im Plural ein mehrfaches Verständnis dieses an sich schon kulturell konnotierten Konstrukts. Dagegen deutet der Begriff der „Moderne“ für sich genommen zunächst eine Konstanz an, die zumindest nach einem Blick auf das Inhaltsverzeichnis und den dort markierten Zeitraum von der „Frühen Neuzeit“ bis zur „Globalisierung“ unterschiedliche Zeitsignaturen erwarten lässt, worauf auch die rund zehn unterschiedlich benannten Zeitabschnitte hinweisen. Und zuletzt wird ein Diskurs als Leitidee dem Phänomen wie der Zeitspanne zugrunde gelegt, der selber „einen weiten Blickwinkel“ (S. 7) eröffnet. Im Laufe der Lektüre wird klar, dass das Leitmotiv der „Sorge“, das die Autoren des Einleitungskapitels als Thema aus mehreren neuzeitlichen Diskursen entnehmen (der Geschlechterforschung, der historischen und systematischen Kindheitsforschung, der Generationengeschichte ebenso wie den Modernisierungstheorien), einerseits der untersuchten Zeitspanne programmatisch inhärent sein kann (z. B. bei der Betrachtung der „Wohlfahrtstaatlichen Kindheit“), andererseits als systematische Dimension der Analyse den Blick leitet (z. B. im Kapitel zur „Proletarischen Kindheit“). Akteure wie Institutionen der Sorge werden analysiert und reflexiv gewendet eröffnen sich rückbezügliche Dimensionen im philosophischen wie soziologischen Diskurs. Perspektivisch werden Positionen angedeutet, die mit Optionen argumentieren, die die „traditionellen Leitbegriffe“ der Pädagogik von Erziehung und Bildung mit dem Sorgebegriff selber modernisieren (S. 9).

An dieser Stelle kann keine umfassende inhaltliche Zusammenfassung und Charakterisierung der Themen und Zeiten der Sorgediskurse in diesem Band gegeben werden. Dazu ist die Zeitspanne zu groß und sind die Darstellungen zu komplex und differenziert. Allerdings verbindet sie alle, dass sie quer zur Sorgethematik jeweils einzeln in der betrachteten Epoche ein eigenes systematisches Stichwort als Kennzeichen setzen. So ist es die „bürgerliche“ Kindheit, die im Zeitraum von „Revolution und Restauration“ diese Epoche spezifisch markiert. Oder es werden mit „fordistisch“ und „wohlfahrtsstaatlich“ zwei unterschiedliche Stichworte für die Analyse von „Kindheiten“ in der Zeit zwischen 1914 und 1945 gegeben. Und seit 1990 entgrenzen sich Räume, Themen und Diskurse sowohl der Kinder als auch über Kindheiten und deren Chancen und Risiken im nationalen und globalen Kontext, ja, Kinder werden in diesen Diskursen selber zu „Grenzobjekten“, denen die Autoren die Funktion zuschreiben, „einen politischen Diskurs um ‚bessere Kindheiten‘“ (S. 507) dadurch erst zu ermöglichen.

Es gibt allerdings eine Ausnahme in der Reihe der Systematisierungen, die sich in mehrfacher Hinsicht entzieht: Kinder und Kindheiten in nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Sie lassen sich weder strukturieren noch systematisieren. Sie sind vielfach nicht erzählbar und nicht analysierbar, weder rekonstruktiv noch vergleichend. Dennoch bewegt sich der Beitrag zwischen dem Sagbaren und dem nicht Sagbaren, gestützt auf biographische Dokumente, historische Rekonstruktionen und literarische Deutungen. Er weist einerseits auf Forschungslücken hin und thematisiert gleichzeitig die Unmöglichkeit, in den gängigen Kategorien der Kindheitsforschung zu denken. Und nicht zuletzt verdeutlicht er die Gefahr, dass mit wissenschaftlichem Begreifen ein Vorgang einsetzen könnte, der mit der Normalität der Begriffe ein „Begreifen“ in das nicht Begreifbare als eine „vermeintliche Normalität“ (S. 352) eintragen könnte.

Will man diesen komplexen Sammelband würdigen, so erscheint dies aus meiner Sicht mehrfach möglich: Erstens eröffnet er einen historischen Zeitraum der Betrachtung, der so einzigartig sein dürfte und eine Quellenlage anbietet, die in der Summe kaum an anderer Stelle anzutreffen ist. Zweitens verbindet die Beiträge ein systematischer Zusammenhang als „roter Faden“, der weitere Möglichkeiten zu interdisziplinären und innovativen Diskursen anregen kann. Und nicht zuletzt fordert die durchgehend reflektierte Perspektive des „Sorgediskurses“ dazu auf, gängige kulturelle Konstrukte von Kindheit neu zu diskutieren. Dies könnte im Kontext der aktuellen Herausforderungen zu Stichworten wie Heterogenität, Inklusion, Migration und Transkulturalität sowohl notwendig wie ertragreich sein.

Weingarten

URSULA PFEIFFER-BLATTNER

ANETTE BAUMANN/ALEXANDER JENDORFF (Hg.): *Adel, Recht und Gerichtsbarkeit im frühneuzeitlichen Europa* (Bibliothek Altes Reich 15). Oldenbourg, München 2014, 429 S., 59,95 €.

Die 14 Beiträge des etwas uneinheitlichen Bandes sind Ergebnis einer Tagung, die 2012 in Wetzlar stattfand. Im Gegensatz zu den meisten Veranstaltungen bzw. Sammelbänden der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung und des Netzwerks Reichsgerichtsbarkeit stehen nicht allein Reichshofrat und Reichskammergericht im Mittelpunkt des Interesses. Ausgriffe auf das materielle Recht und die Verfassungsgeschichte erweitern den Blick ebenso wie mehrere Schlaglichter auf Osteuropa. Herausgekommen ist ein bunter Strauß, der kaum von einer übergreifenden Fragestellung zusammengebunden wird. Die Einleitung der Herausgeber wirft zwar einige Leitfragen und Forschungsperspektiven auf – insbesondere die Frage nach dem Selbstverständnis des Adels als rechtlich eigenständiger Verband, der sich schwertat, landesherrlich gesetzte Normen oder Denkmodelle gelehrter Juristen anzuerkennen, weil sie eigene Gewohnheiten und Herkommen gefährdeten –, aber die Beiträge lösen sich oftmals von diesem Rahmen und verfolgen eigene Erkenntnisziele. Das ist ein typisches Problem von Tagungsbänden, doch wegen der besonders weiten Streuung der Themen sei ausdrücklich darauf hingewiesen.

Nimmt man das Buch als das, was es ist, nämlich als Aufsatzsammlung, finden sich mehrere sehr überzeugende, methodisch und thematisch originelle Beiträge. Das beginnt bereits mit Alexander Jendorffs Untersuchung zur zeitgenössischen rechtswissenschaftlichen Diskussion über die Behandlung adliger Mörder und Totschläger. Hierbei geht es um einen dogmengeschichtlichen Zugang zur gelehrten Strafrechtsdoktrin. Die Strafrechtsgeschichte hat sich zunehmend von solchen Zugriffen entfernt und ist gar nicht mehr so einseitig materiellrechtlich interessiert, wie Jendorff unterstellt. Deswegen besitzt sein Beitrag erfrischende Kraft, wenn er die normativen Quellen, gelehrte Literatur, eingeschränkt auch die Praxis, daraufhin befragt, inwieweit Adlige als Straftäter milder behandelt wurden als andere kriminelle Untertanen. Schön ist in diesem Zusammenhang ein Detailfund zur *turpis fuga*, also zur Flucht bei Notwehrsituationen. Üblicherweise sollte man sich nach dem gemeinrechtlichen Strafrecht einem feindlichen Angriff möglichst entziehen und nicht

einfach zur Gegenwehr schreiten. Adligen muteten die Rechtsgelehrten dieses Verhalten nicht zu, weil sie in der Lage sein sollten, ihre Ehre unverzüglich zu verteidigen. Gut lesbar und geradezu unterhaltsam kommt die Studie von Michael Sikora daher. Es geht um Missheiraten im deutschen Hochadel, Standesverbesserungen der Ehefrauen und das Erbrecht von Söhnen bei ungleichartigen Verbindungen. Spätestens seit dem 17. Jh. setzte sich der Grundsatz der Legitimität durch. Standeserhöhungen erschienen zunehmend als Reservatrecht des Kaiserhofes und schwächten auf diese Weise mittelbar die adlige Autonomie. Sehr überzeugend ist auch der Aufsatz von Tobias Schenk. Er schöpft aus dem Vollen, nämlich aus den unermesslichen Reichshofratsquellen in Wien, und zeigt am Beispiel Brandenburg-Preußens, welche Bedeutung das Lehnswesen bis ins 18. Jh. selbst in einem Territorium entfaltete, das sich für den Zusammenhalt des Alten Reiches nur mäßig interessierte. Zutreffend weist Schenk auf die Appellationsprivilegien als Schlüssel für die Staatswerdung vormoderner Territorien hin und betont, welche enorme Rolle der Reichshofrat bis zuletzt für Adel und Lehnrecht insgesamt spielte. Die Untersuchung von Siegrid Westphal über Ehekonflikte vor dem Reichshofrat im späten 18. Jh. fördert beeindruckende Quellen zum Gefühlsleben zwischen Eheleuten zutage und zeigt, wie der Reichshofrat auf Versöhnung statt auf Scheidung hinwirkte. Eher unpassend wirken demgegenüber die Überlegungen von Frank Jung zur Gleichheit vor dem Gesetz im toskanischen Strafgesetzbuch von 1786. Adelsrecht und adlige Gerichtsbarkeit spielen hier nur eine bescheidene Nebenrolle ebenso wie bei Hans-Jürgen Bömelburg, der allgemein die polnisch-litauische Tribunalverfassung mit dem Reichskammergericht vergleicht. Diese sehr aufschlussreiche Gegenüberstellung hat mit dem Thema des Bandes allerdings nichts zu tun. Leider stören in einigen Beiträgen zudem häufige Stil- und Grammatikfehler (so bei Kathrin Rast in ihrer Fallstudie zu einem Reichshofratsprozess).

Im Ergebnis gewinnen die zahlreichen neuen Erkenntnisse deutlich die Oberhand über die thematisch etwas wahllose Zusammenstellung und die schwankende Qualität der Beiträge. Die sprichwörtlich geschliffenen Diamanten verdienen es auf jeden Fall, dass sich Rechts- und Adelshistoriker mit diesem Band beschäftigen.

Münster

PETER OESTMANN

RITA BINZ-WOHLHAUSER: *Zwischen Glanz und Elend. Städtische Elite in Freiburg im Üchtland (18. Jahrhundert)*. Chronos, Zürich 2014, 336 S., 55,50 €.

Nur langsam verblasst die aus dem 19. Jh. überkommene Vorstellung, bei den Städten der Vormoderne habe es sich um eo ipso zukunftsweisende, wirtschaftlich blühende und freiheitliche, quasi demokratische Gemeinwesen gehandelt, um hoffnungsträchtige soziale Gegenbilder zu dem sie umgebenden feudalen Umfeld mit seinen einer angemessenen Entfaltung des Menschen hinderlichen Abhängigkeiten und Standesunterschieden. Dabei kaschieren die für den Stadttadel traditionell verwendeten Begriffe Patriziat oder ratsfähige Oberschicht nur mühsam die Tatsache, dass dieser sich nicht minder exklusiv gebärdete als der ach so rückständige Landadel, dass überhaupt die soziale Binnenstruktur der städtischen „Bürgerschaft“ – oder besser: Einwohnerschaft – keinesfalls weniger differenziert war als die Gesellschaft auf dem Land. Auch von einer größeren Durchlässigkeit der innerstädtischen Standesgrenzen kann nicht wirklich die Rede sein.

Rita Binz-Wohlhauser setzt sich mit ihrer an der Universität Freiburg im Üchtland entstandenen Dissertation das Ziel, die Binnendifferenzierung der Freiburger städtischen Elite während des 18. Jh.s im Vergleich mit anderen eidgenössischen und europäischen Eliten zu untersuchen. Dabei vermeidet sie den mit allzu vielen irreführenden Vorstellungen behafteten Begriff Patriziat bewusst und spricht stattdessen von Positionseliten, weil sie damit nicht zuletzt ein sehr viel breiteres soziales Spektrum in den Blick nehmen kann. Zu dem fraglichen Kreis zählten in Freiburg, einer Stadt mittlerer Größe mit etwa 5.000 Einwohnern, zwischen 1700 und 1798 nicht weniger als 105 Geschlechter.

Nach Darlegung der allgemeinen Voraussetzungen analysiert die Autorin in sechs Schritten die soziale Vernetzung mittels Konnubium, die ökonomischen Ressourcen (Besitz- und finanzielle Verhältnisse), die Wahrnehmung städtischer Ämter, zivile und militärische Karrieren, Erziehung und Bildung sowie Formen der Repräsentation von Ehre. Zum Schluss exemplifiziert sie, indem sie alle diese Gesichtspunkte zusammenführt, an den Beispielen der Familien Praroman, Trechtermann, Filistorf und Haberkorn das Wechselspiel von Erfolg und Misserfolg, die vielfältige Bedingtheit von Ehre und Schande – von Glanz und Elend. Gegründet ist das alles in einer breiten, nicht zuletzt archivalischen Überlieferung, bestehend aus städtischem Verwaltungsschriftgut, Privatkorrespondenzen und mehr als sechzig privaten Archiven und Registraturen vornehmlich in den staatlichen und städtischen Archiven von Freiburg und Bern sowie in der Berner Bürgerbibliothek, aber auch in klösterlichem und privatem Besitz. Bewundernswerterweise ist es Binz-Wohlhauser gelungen, die zahllosen derart gewonnenen Details nicht allein in einen großen Kontext einzufügen, sondern darüber hinaus eine Darstellung zu bieten, die durch eine klare und wohlthuend unpräzise Sprache besticht.

Im Ergebnis erweist sich – wie könnte es anders sein? – die städtische Elite als in sich stark differenziert. Durch einen weitgehend geschlossenen Heiratskreis hielt man den Zugriff auf einflussreiche Ämter, aber auch Mitgiften und Erbschaften wo immer möglich in der sozialen Gruppe. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Geschlechter und ihrer Angehörigen waren höchst unterschiedlich und entziehen sich einer schematischen Deutung. Die Wahrnehmung repräsentativer Funktionen war ein Erfordernis des von Fall zu Fall erhobenen Führungsanspruchs, setzte aber auch ein wirtschaftliches Stehvermögen voraus, das manche überforderte, und auswärts erlangte Ehren und Würden bedurften stets der Bewährung auf heimischem Parkett. Hinsichtlich Erziehung und Bildung orientierte man sich am Vorbild des zeitgenössischen europäischen Adels. Dass dem solcherart durch die Konkurrenz um Ehre erzeugten „Überbietungsdruck“ nicht alle standzuhalten vermochten, vermag nicht weiter zu erstaunen. So lagen denn Aufstieg und Abstieg, Glanz und Elend mitunter gar nicht weit auseinander, und das besondere Verdienst dieser Studie ist es, einmal mehr gezeigt zu haben, welche differenzierter Erklärung die diesbezüglichen sozialen Prozesse bedürfen.

Karlsruhe/Freiburg

KURT ANDERMANN

GIDEON BOTSCH/JOSEF HAVERKAMP (Hg.): *Jugendbewegung, Antisemitismus und rechtsradikale Politik. Vom „Freideutschen Jugendtag“ bis zur Gegenwart* (Europäisch-jüdische Studien, Beiträge 13). de Gruyter, Berlin/Boston 2014, 294 S., 89,95 €.

Der vorliegende Band enthält Aufsätze, die in ihren Kernargumenten den ideologischen Charakter der Jugendbewegung in Deutschland zu bestimmen suchen. Ihre Verfasser untersuchen Jugendbünde noch vor der Zeit des historischen Hohe-Meissner-Treffens 1913 bis in die Gegenwart hinein. Dabei ist die Leitfrage, wie weit der Jugendbewegung vor 1933 präfaschistische Merkmale anhafteten und in welchem Maße sie nach 1945 vom Rechtsradikalismus geprägt wurde.

Uwe Puschner sieht die klassische Jugendbewegung nicht als Vorreiter nationalsozialistischer Formationen. Der völkische Einfluss sei in ihr nur beschränkt vorhanden und nicht in größerem Maße institutionell erfolgreich verankert gewesen. Auch Stefan Breuer relativiert den Einfluss völkischer Elemente in der Jugendbewegung, während Eckard Hollers Beitrag als Gegengewicht zu völkischem Einfluss linke Strömungen in den Bünden anführt: den linken Flügel der Freideutschen Jugend (seit 1913), gestützt von bis zum Linksextremismus neigenden Jugendführern wie Alfred Kurella, Friedrich Wolff und Alexander Rüstow. Antje Harms betont die Präsenz von Frauen in der Jugendbewegung, auch in führenden Stellungen. Diese Führungspositionen seien vor allem im Jungdeutschen Bund aber ausgesprochen rechtskonservativ besetzt gewesen.

Mit dieser Feststellung verweist Harms auf rechte bis rechtsextreme Tendenzen in der Jugendbewegung, deren Beschreibung und Analyse sich die übrigen Verfasser zur Aufgabe gemacht haben.

Ansatzpunkte hierfür sind der Antisemitismus innerhalb einer breiteren Xenophobie, die auch Polenhass einschloss, was etwa Ulrich Linse und Peter Dudek hervorheben. Ivonne Meybohm beschreibt als eine Reaktion darauf den jüdischen Jugendbundsflügel „Blau-Weiss“. Dass solche scharfen Regungen nicht zuletzt von Männerbunderfahrungen getragen wurden, die sich mit Vorstellungen vom Bund als Jungmännerstaat und somit als einem Gegenmodell zur parlamentarischen Weimarer Republik verbanden, weist Jürgen Reulecke überzeugend nach. Als ebenso gering in ihren praktischen Auswirkungen wie bedrohlich in ihrer Symbolik spiegeln sich diese Schimären in rechtsextremen Jugendbünden der Bundesrepublik wie der Heimattreuen Deutschen Jugend (HDJ), wie Regina Weber darlegt.

Christian Niemeyer kommt gegen Ende dieses fakten- und erkenntnisreichen Bandes noch einmal auf das Schlüsselproblem einer Direktverbindung zwischen Jugendbewegung und Nationalsozialismus vor und nach 1933 zurück, die in den siebziger Jahren, u. a. auch vom Rezensenten, zum ersten Mal postuliert wurde. Niemeyer beschreibt die Tendenz innerhalb der früheren bundesrepublikanischen Geschichtsforschung, diese Verbindung zu verschleiern, die er für gegeben hält. Mitverantwortlich für diese Geschichtsklitterung ist nach Niemeyer der früher selbst jugendbewegte Historiker Werner Kindt, der in einer viel beachteten Dokumentation auf einen solchen Zusammenhang deutende Beweisstücke unterschlagen habe. Somit gehöre diese Dokumentation heute „auf den Müllhaufen der Geschichte“ (S. 220). Mitherausgeber Gideon Botsch rundet den sich in dieser Richtung herauskristallisierenden Konsens schließlich mit einem bündigen Urteil ab: „Soziologisch und soziokulturell kam die Jugendbewegung im Wesentlichen aus demselben sozialen Umfeld wie die Nationale Opposition“ (S. 246), wobei Letztere, vor 1933 und nach 1945, als gegen Republik und Demokratie eingestellt zu verstehen sei.

Toronto

MICHAEL H. KATER

HANNELORE BURGER: *Heimatrecht und Staatsbürgerschaft österreichischer Juden. Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart* (Studien zu Politik und Verwaltung 108). Böhlau, Wien/Köln/Graz 2014, 274 S., 35,00 €.

Die Autorin beschäftigte sich bereits in zahlreichen Publikationen über die Habsburgermonarchie und die österreichischen Nachfolgestaaten mit Fragen zu Staatsbürgerschaft, Sprachenrecht in einer mehrsprachigen Konstellation, Vertreibung und Restitution. Die Studie über Heimatrecht und Staatsbürgerschaft wurde durch ein Forschungsprojekt ermöglicht. Sie bietet erstmals einen epochenübergreifenden Einblick in die Frage der Zugehörigkeit jüdischer Personen zum Staat bzw. zu einer Gemeinde. Das Heimatrecht war ein Spezifikum der Habsburgermonarchie, das seit dem 16. Jh. (bis zur Abschaffung in der Zeit des Nationalsozialismus 1939) zwischen „Einheimischen“ und „Fremden“ unterschied. Für den Untersuchungszeitraum spielte es eine wichtige Rolle, da mit dem Heimatrecht zunehmend sozialpolitische Aspekte verknüpft wurden und die Gemeinde, in der jemand das Heimatrecht besaß, im Verarmungsfall für die Versorgung zuständig war. Dies führte dazu, dass Verarmte in diese Gemeinden abgeschoben werden konnten. Da Frauen und Kinder das Heimatrecht der Ehemänner bzw. des Vaters annehmen mussten, kam es immer wieder zu absonderlichen Situationen, etwa wenn Personen in Regionen abgeschoben wurden, zu denen sie keine Beziehung hatten bzw. in denen Sprachen gesprochen wurden, die ihnen fremd waren. Dieses Recht auf Zugehörigkeit zu einer Gemeinde wurde im frühen 19. Jh. mit der Staatsbürgerschaft parallel geführt. Der Autorin gelingt es, die Besonderheiten der altösterreichischen Gesetzgebung im Vergleich herauszuarbeiten und das Zusammenspiel der beiden Rechtsinstrumente Heimatrecht und Staatsbürgerschaft im Zeitverlauf nachzuzeichnen. Die Stärke der Studie ist die lang gezogene Zeitperspektive, denn allein die vielen politischen Systemwechsel sind eine Herausforderung für ein derartiges Unterfangen. Darüberhinaus muss berücksichtigt werden, dass die Situation für die jüdische Bevölkerung in den einzelnen

Kronländern bis zur Gleichberechtigung 1867 unterschiedlich war; es gab sogar Regionen und Orte, in denen jüdischen Personen der dauerhafte Aufenthalt untersagt war.

Es fällt auf, dass die Autorin ihre Schwerpunkte anders als sonst üblich gesetzt hat, etwa wenn die von antisemitischen Haltungen geprägte dramatische Zuspitzung in der Zeit der Ersten Republik vergleichsweise kurz behandelt wird. Der Rassismus schrieb sich damals bereits in die Rechtspraxis ein. Dies zeigte sich u. a. daran, wie man bei der Ablehnung von Staatsbürgerschaftsverleihungen für ostjüdische Optanten aus Galizien und der Bukowina die Gesetze handhabte. „Rasse“ und „Sprache“ wurden schon vor dem Nationalsozialismus zu Kategorien des Ausschlusses.

Exkurse über Berühmte lockern die eher sperrige Materie auf und zeigen an exemplarischen Beispielen die Relevanz der Thematik für die Lebensgestaltung der Betroffenen. Elias Canetti, Manès Sperber und Franz Kafka werden herangezogen, wobei es bei Kafka eher um dessen Sprachkompetenzen im Zuge der Bildungspolitik in Böhmen geht, während bei den zuvor Genannten die immer wieder virulent werdende Frage der Zugehörigkeit im Vordergrund steht. Auch Beispiele von Personen, die als Jüdinnen und Juden in die sie benachteiligenden Mühlen der Gesetzgebung gerieten, werden angesprochen.

Burgers Studie zeichnet nach, wie sehr Menschen im Zeitverlauf im Zwangskorsett von mononationaler Zugehörigkeit standen, eine Reduktion, die erst in den letzten Jahrzehnten aufgebrochen ist. Dabei war „jüdisch“ in der österreichischen Gesetzgebung keine nationale Kategorie, sondern das Gesetz verlangte von Juden und Jüdinnen, sich zu einer der anerkannten Nationen der Habsburgermonarchie zu bekennen. Allerdings wurde die jüdische Bevölkerung, wenn sie sich für eine dieser Nationen entschied, dort nicht mit offenen Armen empfangen, im Gegenteil! Dies wird am Beispiel der Spannungen zwischen tschechischer und deutscher Bevölkerung in Böhmen und Mähren deutlich, bei denen die jüdische Bevölkerung immer wieder zur Zielscheibe nationalistisch motivierter Aggression wurde.

Wie so oft gibt es Aspekte, die irritieren. Warum die Frage diskutiert wird, ob es einen Befehl bzw. Grundsatzentscheid zum Genozid im Nationalsozialismus gab, und warum die Arbeit von Christian Gerlach nachgezeichnet wird, erschließt sich nicht und ist nicht Thema des Buches. Die Frage der Ausbürgerungen, darauf weist die Autorin zu Recht hin, spielt genau in dieser Phase eine zentralere Rolle, als dies in den Debatten wahrgenommen wird. Der 25. November 1941 war der *point of no return*, wie Christopher Browning den Beginn der massenhaften Ermordungen bezeichnete. An diesem Tag wurde die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz verkündet, ein Schlüsselinstrument zur Ausbürgerung und zum Vermögensentzug im Rahmen des Genozids.

Ein genaueres Lektorat hätte vermutlich helfen können, einige Fehler zu bereinigen, etwa dass der 1942 verstorbene Stefan Zweig seine Autobiografie „Die Welt von Gestern“ 1944 verfasste oder wenn Oskar Maria Graf zu den Prominenten jüdischer Abstammung gezählt wird. Das soll jedoch den Wert der Arbeit nicht schmälern, die eine wichtige und fundierte Grundlage für zukünftige Studien bilden wird.

Salzburg

ALBERT LICHTBLAU

YVES CLAIRMONT: *Vom europäischen Verbindungsbüro zur transnationalen Gewerkschaftsorganisation. Organisation, Strategien und Machtpotentiale des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes bis 1990* (Studien zur Geschichte der Europäischen Integration 25). Steiner, Stuttgart 2014, 505 S., 72,00 €.

Der Prozess der europäischen Integration ist ein zentrales Forschungsthema, mit dem sich vor allem Politik- und Sozialwissenschaftler beschäftigen. Aber auch Zeithistoriker haben mittlerweile in zahlreichen Fallstudien zum politischen Zusammenwachsen Europas den Verlauf der europäischen Vergemeinschaftung rekonstruiert und interpretiert. Merkwürdigerweise blieb das Thema jedoch in

der Gewerkschaftsgeschichtsschreibung weitgehend ausgeklammert, wie der Verfasser der an der Humboldt-Universität zu Berlin von Hartmut Kaelble betreuten Dissertation einleitend betont. Dieses erstaunliche Desinteresse an der Entwicklung der gewerkschaftlichen Interessenpolitik in Europa und ihrer transnationalen Vernetzung ist erklärungsbedürftig. Zum einen, weil die Wurzeln der internationalen Arbeiterbewegung bis in das 19. Jh. zurückreichen; zum anderen, weil die Gewerkschaften mit der schrittweisen Erweiterung der EWG zur EU mit einer Fülle von neuen Herausforderungen konfrontiert wurden, die über ihren nationalen Horizont deutlich hinausreichen und an alte internationale Traditionen anknüpfen.

In seiner auf einer sorgfältigen Auswertung einschlägiger Archive basierenden Monografie korrigiert der Autor faktenreich und überzeugend die seit den 1970er Jahren immer wieder vertretene Auffassung, wonach das europäische Engagement der Gewerkschaften defensiv und wirkungslos gewesen und geblieben sei. Für die Metall- und Elektroindustrie, zwei Leitsektoren der europäischen Wirtschaft, verfehlt dieses Urteil nämlich die Wirklichkeit. Bereits der 1963 als übernationales Verbindungsbüro eingerichtete Metallausschuss der Gewerkschaften entwickelte sich rasch von einem lockeren Zusammenschluss zu einem „festen Koordinationszentrum und zu einer handelnden Organisation“ (S. 216) für anfangs sieben Metallgewerkschaften in diesen beiden Schlüsselbranchen. Mit seiner Umwandlung zum Europäischen Metallgewerkschaftsbund (EMB) begann ab 1971 der Prozess der Erarbeitung von gemeinsamen Handlungsstrategien und der Bündelung von nationalen Machtpotentialen auf der europäischen Ebene.

Dessen einzelne Entwicklungsphasen in den zwei Jahrzehnten bis 1990 analysiert diese Dissertation akribisch aus verschiedenen Perspektiven. Ihr Blick richtet sich auf den Ausbau von Strukturen der internationalen Zusammenarbeit über nationale Grenzzäune, konfessionelle Prägungen und politische Optionen hinweg, der sich organisatorisch in einer Verdoppelung der Mitgliederzahl des EMB innerhalb von zwanzig Jahren von drei auf sechs Millionen niederschlug; auf die strategischen Weichenstellungen des EMB für lohn- und tarifpolitische Zielsetzungen in den einzelnen Mitgliedsorganisationen und für die daraus auf der europäischen Ebene abzuleitenden solidarischen Handlungsoptionen; auf den Kampf für die Gründung von europäischen Betriebsräten, mit denen man die Macht der weitgehend unkontrollierten multinationalen Konzerne einzudämmen versuchte; auf die politischen Auseinandersetzungen um eine angemessene Vertretung und Einbindung der Gewerkschaften im europäischen „Mehrebenensystem“, für die der EWG-Vertrag keinen brauchbaren Ansatzpunkt geschaffen hatte; und schließlich auf die Verbesserung der Kontakte zu den Arbeitgeberorganisationen, um deren „mangelnde Gesprächsbereitschaft“ (S. 404) durch die strategische Verknüpfung von gewerkschaftlichen Initiativen jenseits der nationalen Grenzzäune zu überwinden.

Man kann diese facetten- und aspektreiche Darstellung der organisatorischen und interessenpolitischen Kärnerarbeit des EMB in den Jahrzehnten vor 1990 als eine über den nationalen Horizont hinausblickende gewerkschaftshistorische Pionierstudie charakterisieren, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln die schrittweise Europäisierung der industriellen Beziehungen in einer Schlüsselbranche nachzeichnet. Ihr Autor veranschaulicht, dass die Einflussmöglichkeiten für eine gewerkschaftliche Interessenvertretung auf der transnationalen europäischen Ebene schon in der EWG nicht so gering waren, wie lange Zeit in der Forschung behauptet wurde. Und er dokumentiert die Bedeutung der grenzüberschreitenden gewerkschaftlichen Solidarität im zusammenwachsenden Europa.

Paris

KLAUS SCHÖNHOFEN

WALTER DEMEL/SYLVA SCHRAUT: *Der deutsche Adel. Lebensformen und Geschichte* (Beck Wissen 2832). Beck, München 2014, 128 S. (5 Abb.), 8,95 €.

Die adelshistorische Forschung erlebt ein Hoch. Ob das regionalhistorische Adels-Studien sind oder Arbeiten zur Geschichte einzelner adliger Personen oder Familien, in den letzten Jahren hat sich das

Themengebiet erheblich erweitert. Auf diesem Feld bewegen sich auch Walter Demel und Sylvia Schraut. Mit dem Buch legen sie eine kurze Überblicksdarstellung vor, die der Einführung in die Geschichte des Adels dient. Das Werk richtet sich also weniger an ein Fachpublikum, vielmehr an den interessierten Laien oder Neuling in der adelshistorischen Forschung. Die Autoren widmen sich einem Themenbereich, der zeitlich vom Mittelalter bis in die Gegenwart reicht und erhebliche regionale Unterschiede aufweist. Der Herausforderungen dieses ambitionierten Projekts sind sie sich bewusst, wie sie im Vorwort schreiben.

Das Buch ist in vier Kapitel gegliedert. Im ersten befasst sich Demel mit der Frage, was unter Adel verstanden werden kann, fragt, „was war nun ‚deutscher‘ Adel?“ (S. 16), nennt grundlegende Begriffe und stellt schließlich die Foren und Orte vor, die für die Konstituierung und Existenz des Adels bedeutsam waren. Das zweite, ebenfalls von ihm verfasste Kapitel ist mit „Privilegien, Berufswege und Vermögen“ überschrieben. Der Fokus dieses Abschnittes führt zu einer starken inhaltlichen Nähe zur Geschichte des Reiches und der ständischen Gesellschaft. Es folgt ein von Schraut verfasstes Kapitel, das die herausgehobene Position der Familie in der Adelsgeschichte erläutert, indem die Autorin fragt, welche Strategien zur Statussicherung verwendet wurden und wie Distinktion gewährleistet werden konnte. Das vierte und letzte Kapitel haben die beiden Autoren chronologisch aufgebaut und abschnittsweise untereinander aufgeteilt. Es stellt Zeitabschnitte und Ereignisse vor, die für die Fortentwicklung der Sozialformation von besonderer Bedeutung waren. Den Abschluss des Bandes bilden einige Literaturhinweise.

Die von Demel und Schraut geäußerte Hoffnung, die Darstellung möge, obwohl von zwei Autoren verfasst, „aus einem Guss“ (S. 7) sein, erfüllt sich nicht. Das Buch zerfällt bereits sprachlich in zwei Teile. Die von Demel verfassten Kapitel sind locker, bisweilen flapsig geschrieben, und der Textfluss wird immer wieder durch eine Unzahl von Klammern unterbrochen. Darunter leiden die inhaltliche Stringenz und das Verständnis. Darüber hinaus ist auch der Sinn mancher Information zweifelhaft. So kann der Leser erfahren, dass die Anzahl der Nachfahren von Karl dem Großen bei etwa „ $10^{12} = 1$ Trillion“ liege (S. 9). Es bleibt unklar, welchen Wert der Autor selbst in dieser Auskunft sieht, und obendrein ist dies nur im Englischen korrekt. Im Deutschen muss es hier Billion heißen. Einige Seiten später wendet Demel unbesorgt Interpretationsmuster der Gegenwart auf die Vergangenheit an, wenn er schreibt, dass zu den adligen Distinktionsmerkmalen auch eine „wohl-dosierte Mischung aus Hochmut, Nonchalance und Understatement“ (S. 28) gehört habe.

Der Band gibt keinen Überblick über die in der adelshistorischen Forschung verhandelten Positionen. Natürlich fließen solche aber in die Darstellung ein. Im Zusammenhang mit der Bedeutung von Ehre wird beispielsweise erläutert, welche Rolle dabei den Ahnen und der Familie zukam. Der Autor kommt zu dem Ergebnis „Adel war und ist – heute mehr denn je – eine Erinnerungsgemeinschaft.“ (S. 28) Damit wird eine Forschungsposition kurz umrissen, die mit den Namen Silke Marburg und Josef Matzerath verbunden ist. Beim Blick in die Literaturhinweise fällt jedoch auf, dass just diese beiden fehlen.

Der schmale Band ist als Überblicksdarstellung konzipiert und liefert genau das: eine Einführung der wichtigsten Grundbegriffe und Entwicklungsschritte. Den Autoren gelingt eine teilweise zugänglich geschriebene Darstellung, deren Trennung in einen thematischen und einen chronologischen Teil den Zugang zum Thema erleichtert. Mit 128 Seiten fällt der Überblick knapp aus, umfasst aber, trotz der genannten Mängel, die wesentlichen Informationen, die man dem unkundigen Leser wünscht.

Dresden

SOPHIA VON KUENHEIM

SIMON EBERT: *Wilhelm Sollmann. Sozialist – Demokrat – Weltbürger (1881–1951)* (Reihe Politik- und Gesellschaftsgeschichte 97). Dietz Nachf., Bonn 2014, 605 S., 58,00 €.

Wer den Namen Wilhelm Sollmann historisch einordnen kann, ohne erst das Internet zu befragen, dem darf man wohl vertiefte Kenntnisse der politischen Geschichte Deutschlands in den Jahren der Weimarer Republik bescheinigen: Sollmann bekleidete als Vertreter der SPD den Posten des Innenministers in den beiden kurzlebigen Kabinetten, die Gustav Stresemann im Herbst 1923 als Reichskanzler führte. Dieser Höhepunkt in Sollmanns Karriere währte nur knapp drei Monate, vom 13. August bis zum 11. November 1923, weil die SPD die Regierungskoalition im Streit mit der DVP, der zunehmend nach rechts tendierenden Partei des Kanzlers, aufkündigte. Sollmann trat damit wieder in das zweite politische Glied zurück: Er war, wie auch schon vor seiner Zeit als Minister, einer der führenden Sozialdemokraten im Rheinland, Chefredakteur des Kölner Parteiorgans und Reichstagsabgeordneter. 1933 von den Nationalsozialisten verhaftet und misshandelt, flüchtete er zunächst nach Luxemburg und beteiligte sich von dort aus an den politischen Debatten der deutschen Emigration. 1937 ging er in die USA und unterrichtete zu politischen Themen an einem College der Quäker-Bewegung. Anders als viele andere geflüchtete Sozialisten wurde Sollmann in den USA vom Exilanten zum Einwanderer: Er integrierte sich planvoll in die amerikanische Gesellschaft und nahm die US-Staatsbürgerschaft an. Nach 1945 besuchte er Deutschland nur noch dreimal als politischer Beobachter. 1951 starb er in seiner neuen Heimat.

Diesem Politiker ist nun eine umfangreiche Biografie gewidmet, die als wirtschafts- und sozialgeschichtliche Dissertation in Bonn bei Günther Schulz entstand. Die Arbeit von Simon Ebert stützt sich vor allem auf zahlreiche Nachlässe von sozialdemokratischen Politikern, auf Briefe und Papiere von Sollmann selbst, auf seine Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften sowie auch auf einige Akten aus staatlichen Archiven. Das Buch informiert auch über Sollmanns Persönlichkeit und seine offensichtlich eher unglückliche Ehe; der Schwerpunkt liegt aber auf seinem politischen Weg.

Es entsteht das Bild eines Mannes, der als Anhänger der Abstinenzbewegung persönlich sehr prinzipientreu lebte, politisch aber ein entschiedener Pragmatiker war. Dieser Haltung und seiner starken Verankerung im Rheinland verdankte Sollmann wohl auch das Amt des Innenministers: Stresemann und die SPD-Parteileitung setzten mit dieser Wahl ein politisches Zeichen für die „Reichseinheit“, die im Herbst 1923 durch politische Unruhen im Rheinland, in Bayern und in Sachsen akut bedroht war. Im Exil, das für ihn und seine Familie weniger starke Entbehrungen und Nöte bedeutete als für viele andere NS-Flüchtlinge, plädierte der Ex-Minister immer stärker für eine Öffnung der SPD hin zum Bürgertum. Politischer Dogmatismus war ihm verhasst – und gerade auch deshalb erlebte er die USA als so positiv: Demokratie, so sein Urteil, werde von den Amerikanern – anders als von den Deutschen – im Alltag gelebt.

Bei seiner Suche nach Bündnispartnern begab sich Sollmann im Exil auch in Gesellschaft, die andere Sozialdemokraten mieden: Persönliche und politische Kontakte verbanden ihn mit Otto Strasser, einem der 1930 aus der NSDAP ausgeschiedenen „nationalen Sozialisten“. Auch als NS-Verfolgter aber war Strasser noch Antisemit. Sollmann scheint das nicht gestört zu haben; ja, Zeitgenossen berichten von eigenen antisemitischen Äußerungen Sollmanns schon vor 1933. Noch 1940 meinte er in einem Presseartikel, die „Judenfrage“ sei unbestreitbar „ein weltweites Problem“. Ebert zitiert das, meint aber doch, Sollmann habe hier „in missverständlicher Weise“ formuliert, d. h. er sei selbst kein Antisemit gewesen (S. 501).

Darüber kann man streiten; insgesamt aber ist die materialreiche, abgewogen argumentierende und flüssig geschriebene Biografie gut gelungen. Für die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie in der ersten Hälfte des 20. Jh.s mit ihren Widersprüchen bietet sie zahlreiche wertvolle Detailinformationen. Erstaunlich wirkt allerdings die Entscheidung, Sollmanns Tätigkeit als Minister nur auf der Basis der Quellenedition „Akten der Reichskanzlei“ darzustellen. Eine Recherche in ungedrucktem Archivmaterial aus dem Jahr 1923 hätte den Rahmen des Projektes wohl nicht gesprengt und diesen Abschnitt der Untersuchung besser fundiert.

Hamburg

KARL CHRISTIAN FÜHRER

GERDA ENGELBRACHT: *Medizinverbrechen an Bremer Kindern und Jugendlichen in der Zeit des Nationalsozialismus*. Mabuse, Frankfurt a. M. 2014, 178 S. (68 Abb., 7 Tab.), 16,90 €.

„Jedes Opfer hat ein Recht darauf erkannt und benannt zu werden.“ Dieses Zitat von Primo Levi dient der Autorin als erkenntnisleitender Ansatz, dem sie durch eine besondere Herangehensweise gerecht wird. Parallel zur Studie wurde eine Ausstellung konzipiert, sodass sich die Arbeit zum einen an eine breitere Öffentlichkeit richtet, die sich durch den Ausstellungsbesuch über die regionale Geschichte der Medizinverbrechen an Kindern und Jugendlichen im Nationalsozialismus informieren möchte. Zum anderen ist sie aber auch ein wichtiger Mosaikstein in dem Versuch, die aufgrund der sehr disparaten Quellenlage noch zu schreibende Geschichte dieser Medizinverbrechen zu unterstützen.

Der Autorin gelingt es, die bekannten allgemeinen Entwicklungslinien der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik mit dem Bremer Fallbeispiel zu verbinden. Hierzu hat sie die verfügbaren Quellen kritisch ausgewertet und kommt zu einem nicht neuen Ergebnis: Auch in Bremen funktionierten die Verbrechen nur durch ein Netzwerk von Fürsorgeeinrichtungen, Schulen, psychiatrischen Anstalten und dem „organisatorischen Knotenpunkt“ (S. 71), dem Gesundheitsamt. Denn nicht zuletzt durch die Schaffung eines neuen öffentlichen Gesundheitsdienstes war nach der „Machtübernahme“ durch die Nationalsozialisten der Weg frei, die NS-Utopie einer über Individualrechte sich hinwegsetzenden, auf einen „erbgesunden“ und „rassenreinen“ „Volkskörper“ bezogenen Gesundheit zu realisieren. Die Autorin verweist hierzu in zwei Großkapiteln auf die beiden zentralen Maßnahmen der Exklusion im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Nationalsozialismus: auf das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und auf die Krankenmorde.

Durch das am 1. Januar 1934 in Kraft getretene Sterilisationsgesetz und vor allem über die dort angeführte Kategorie des „angeborenen Schwachsinn“ konnten leicht soziale Indikationen in medizinische Beurteilungen umgedeutet werden. So wurden in Bremen – vor allem von den Amtsärzten forciert – insgesamt 2.665 Anträge auf Zwangssterilisation gestellt; 23 Prozent der Bremer „Erbkranken“, so Engelbracht, waren dabei zwischen 12 und 19 Jahren. Gerade um diese Klientel „aufzuspüren“, bedurfte es des funktionierenden Netzwerks zwischen den Ausbildungs- und Fürsorgeinstitutionen. Auch in Bremen muss den damaligen „Hilfsschullehrern“ ein besonderer Aktionismus unterstellt werden, die NS-Gesundheitspolitik aktiv mitgestalten zu wollen.

Die Tötung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Krankenmorde verlief nach dem im Reichsgebiet durchgeführten System. Im August 1939 wurden Meldebögen an Hebammen und Ärzte in Entbindungsanstalten, Krankenhäusern, aber auch an niedergelassene Ärzte verschickt, die zur Meldung von Kindern mit „schweren angeborenen Leiden“ aufforderten. Diese Meldepflicht wurde bis August 1941 auf alle Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre ausgeweitet. Die Meldungen liefen beim „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ in Berlin zusammen. Dort entschied ein Gutachtergremium nach Aktenlage über Leben oder Tod der gemeldeten Kinder. Zur praktischen Umsetzung der Mordaktionen wurde reichsweit ein Netzwerk von Kinderfachabteilungen aufgebaut. Bis Dezember 1943 gab es mindestens 31 Kinderfachabteilungen, die größtenteils (75 %) an psychiatrische Anstalten angeschlossen waren. Engelbracht hat hierzu die Heil- und Pflgeanstalt Lüneburg untersucht, wo 31 Kinder aus Bremen zwischen 1 und 16 Jahren durch Medikamentenüberdosierungen und Nahrungsentzug ermordet wurden. Die Autorin analysiert das System der Kinderfachabteilung in Lüneburg, zeigt Täterbiographien auf und geht noch einen Schritt weiter. Die von ihr eruierten Opfer werden in Kurzbiographien vorgestellt, in einigen Fällen werden diese ergänzt durch Interviews mit noch lebenden Angehörigen. Gerade dieser andere Zugang ist ein Mehrwert der Untersuchung, verweist er doch auf das besondere Schicksal der „Euthanasieopfer“, das Götz Aly in seiner Studie zu den Krankenmorden treffend zusammengefasst hat: „Die Opfer der Euthanasie galten vielen als Last. Sie starben gewaltsam und von aller Welt verlassen.“ (Die Belasteten, S. 290)

ARNOLD ESCH: *Die Lebenswelt des europäischen Spätmittelalters. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst*. Beck, München 2014, 545 S. (34 Abb.), 29,95 €.

Der vorliegende Band aus der Feder des ehemaligen Direktors des Deutschen Historischen Instituts in Rom schöpft aus den umfänglichen Registern der Apostolischen Pönitentiarie, also der kurialen Behörde, die im Namen des Papstes für die Erteilung von Gnadenerweisen (Absolutionen, Dispense, Lizenzen usw.) zuständig ist. Dabei geht es dem Autor erklärtermaßen „nicht um Geschichte, Kompetenzen und Arbeitsweise dieser Behörde“ (S. 12), weshalb personeller Aufbau, Aufgaben und Geschäftsgang der Pönitentiarie im einleitenden Kapitel nur konzise zusammengefasst werden. Ziel ist es vielmehr, ein facettenreiches Panorama der Alltagswelt des 15. Jh.s zu zeichnen, und hierfür bieten die Suppliken, mit denen sich die Gläubigen an die Kurie wandten, einen reichhaltigen Materialfundus. In den Registern dokumentiert sind freilich nur die bewilligten Gesuche, aber auch die summieren sich für den Untersuchungszeitraum von 1439 (Beginn der nahezu lückenlosen Überlieferung) bis 1484 (Ende Pontifikat Sixtus IV.) auf ca. 97.000 Nummern. Davon wurden für die Darstellung etwa 2.400 Suppliken aus zwei Sachbereichen („Materien“) ausgewertet, die eine ausführliche Darlegung des jeweiligen Sachverhaltes erforderten und insofern besonders aussagekräftig sind. In 13 Kapiteln, die thematisch nach einzelnen Lebensbereichen geordnet sind, entfaltet Esch ein Spektrum an Einzelschicksalen, das bunter kaum sein könnte. Die in den Suppliken angezeigten Tatbestände sind mannigfaltig: Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen (z. B. Schülern oder Ministranten), aktive Sterbehilfe (und zwar von Geistlichen!), Zwangsverheiratung, gebrochene Ehegelübde (teils mit Angabe des Grundes, warum der anverlobte Partner unzumutbar sei), fatale Erbstreitigkeiten, Wirtshausschlägerei, Glücksspiel, Prostitution und Mädchenraub, tödliche Sportunfälle (so 1441 bei einem Fußballspiel in Glasgow) usw. Man liest von Depressionen und Neurosen, Exorzismus und schwarzer Magie. Unglücklich Verheiratete bitten um Annullierung ihrer zerrütteten Ehe, Angehörige von Suizidopfern suchen unter ausführlicher Erläuterung der Umstände um ein kirchliches Begräbnis nach. Angehende Kleriker sehen sich veranlasst, körperliche Makel oder persönliche Fehlritte vor Erhalt der Weihen von der Pönitentiarie „bereinigen“ zu lassen. Geistliche legen dar, warum sie an Folterungen, Hinrichtungen und sonstigen Gewalttaten beteiligt waren. Die Brutalität des Krieges – inklusive der zeitgenössischen kriegstechnischen Innovationen – und die Schrecken der Pest werden aus der Perspektive der Betroffenen fassbar. In den Suppliken finden die unterschiedlichsten Wechselfälle des Lebens anschaulichen Niederschlag, mal treuherzig formuliert, mal spitzfindig, meist die eigene Schuld verharmlosend.

Bereits 2010 hat Esch einen vergleichbaren Band vorgelegt, bei dem er sich, gestützt auf das *Repertorium Poenitentiarie Germanicum*, auf Deutschland beschränkte. Nunmehr weitet sich der Blick auf den gesamten *orbis latinus*, wobei auch die regionale Divergenz der Problemlagen deutlich wird: So bitten Supplikanten aus dem europäischen Norden darum, auch an Fasttagen Milchprodukte (Butter) essen zu dürfen, weil es in ihrer Heimat nun einmal kein Olivenöl gebe. Für Südeuropäer existierte dieses Problem nicht. In Gesuchen aus den Anrainergebieten des westlichen Mittelmeeres schlagen sich die Fährnisse des Handels mit den Sarazenen nieder: Kaufleute und Schiffskapitäne sahen sich vor die komplexe Aufgabe gestellt, bei den muslimischen Potentaten Handelskonzessionen zu erwerben, gleichzeitig die kirchlichen Exportverbote für kriegswichtige Güter zu beachten und sich dazu noch vor Piraten zu hüten – das alles unter wachsendem Konkurrenzdruck. Dagegen nimmt sich der in den Suppliken greifbare Kontakt mit den Muslimen im östlichen Mittelmeerraum und auf dem Balkan sehr viel kriegerischer aus und spiegelt die Expansion des türkischen Osmanenreiches wider. Diese Konturen regionaler Besonderheiten zeigt der Autor auf, erliegt aber aus guten Gründen nicht der Versuchung, das Material in diesem Sinne statistisch auszuwerten und Völkerpsychologie betreiben zu wollen.

Die Lektüre der besonnen konzipierten, grundsolide belegten und dabei überaus unterhaltsamen „Lebenswelt“ ist in jeder Hinsicht lehrreich, zumal immer wieder Beobachtungen eingestreut werden, denen weiter nachzugehen sich lohnt (z. B. zur Verwendung antik-klassischer Namen schon vor und in der Frührenaissance). Die Pönitentiarie-Register sind ein ungeheurer Quellenschatz, der auf weitere Auswertung unter vielfältigen Fragestellungen wartet. Arnold Eschs Buch inspiriert dazu!

ANDREAS FLURSCHÜTZ DA CRUZ: *Zwischen Füchsen und Wölfen. Konfession, Klientel und Konflikte in der fränkischen Reichsritterschaft nach dem Westfälischen Frieden* (Konflikte und Kultur 29). UVK, Konstanz/München 2014, 459 S. (3 Karten, 5 Tafeln, 3 Grafiken, zahlr. Abb.), 69,00 €.

Die seit 1542 infolge der vom Kaiser geforderten Türkenhilfe in den Landschaften Schwabens, Frankens und am Rhein konstituierte freie Reichsritterschaft hatte zwar bis zum Ende des Alten Reiches Bestand, blieb aber allzeit ein höchst fragiles Gebilde, bei vielen Gelegenheiten bedroht von den großen Territorien der Nachbarschaft, mit denen ihre Miniaturherrschaften im Gemenge lagen. Umso mehr kam es stets darauf an, interne Konflikte zu vermeiden, zumindest aber nicht eskalieren zu lassen, und namentlich divergierende konfessionelle Orientierungen den gemeinsamen Standesinteressen nachzuordnen. Dass die reichsfreie Ritterschaft damit tatsächlich ein Vierteljahrtausend überdauerte und erst unterging, nachdem der Kaiser in Wien die Krone niedergelegt hatte, bestätigt die Richtigkeit dieser Strategie einmal mehr.

Gleichwohl kam es natürlich immer wieder zu internem Streit, der sich naheliegender Weise zumeist an Besitz- und Herrschaftsrechten entzündete. Die vorliegende Studie untersucht anhand einer umfangreichen archivalischen Überlieferung exemplarisch und detailreich eine Jahrzehnte währende Auseinandersetzung zwischen der in Franken alteingesessenen, in ihrem hier interessierenden Zweig evangelischen Familie Fuchs von Bimbach und Dornheim einerseits und der dem Nürnberger Patriziat entstammenden, 1629 zur römischen Kirche konvertierten und 1706, wenige Jahre vor ihrem Erlöschen, gegraften und dann von den Schönborn beerbten Familie Wolf von Wolfsthal andererseits. Gegenstand des Streits waren die im Ritterkanton Steigerwald gelegenen, von Bamberg respektive Würzburg lehnbaren Rittergüter Eschenau und Westheim, in denen nicht allein die territorialpolitischen Interessen beider fränkischer Hochstifte einander überlagerten, sondern im 16. Jh. unter ritterschaftlichem Einfluss auch die Reformation Einzug gehalten hatte und damit die Konfessionalisierung mit ihren Implikationen eine bald alles dominierende Rolle spielte.

Noch zu Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs begann der Prozess, dessen komplexe Hintergründe und Entwicklungen hier gar nicht annähernd ausgeführt werden können, vor dem Bamberger Lehnhof, und 1699 endete er mit einem Spruch des Reichshofrats zugunsten der damals noch immer evangelischen Fuchse von Bimbach; erst 1707 konvertierte Christoph Ernst Fuchs mit Rücksicht auf seine am Würzburger und am Kaiserhof intendierte Karriere. Ins Zentrum seiner Untersuchung stellt der Autor die Einbindung der involvierten Familien in verwandtschaftliche und institutionelle, regionale und überregionale Netzwerke sowie die Wechselwirkungen zwischen den beiderseitigen Patronage- und Klientelverbänden, kurzum die kleine und die große Politik, die er auch in fünf Stammtafeln und drei Netzwerkgrafiken zu veranschaulichen sucht.

Dabei entsteht ein ebenso kleinteiliges wie überaus facettenreiches Bild, in dem die ganze Komplexität der frühneuzeitlichen Reichsverfassung und ihrer Prozeduren zum Ausdruck kommt. Zwar drohen in der Darstellung bisweilen die großen Linien in der Vielzahl ausgebreiteter Details unterzugehen, und gelegentlich möchte man die Berechtigung des im Untertitel erhobenen allgemeinen Anspruchs bezweifeln, aber die stringente Gliederung des Ganzen, die man sich anhand des Inhaltsverzeichnisses jederzeit leicht vergegenwärtigen kann, gewährleistet doch immer wieder eine zuverlässige Orientierung, und der Charakter des Werks als Fallstudie von großer Eindringlichkeit versöhnt zuverlässig allfällige, durch den Titel geweckte falsche Erwartungen. Drei Besitzkarten veranschaulichen die geographische Lage der beteiligten Ritteradelsherrschaften sowie der umstrittenen Güter, zwei Indices (Orte, Personen) erlauben den gezielten Zugriff aus landes- und adels- beziehungsweise sozialgeschichtlicher Perspektive.

Karlsruhe/Freiburg

KURT ANDERMANN

HENDRIK FRIGGEMANN: *Kameradschaft in der „Grünen Farbe“. Forstbeamte in Hessen zwischen Entnazifizierung und deutscher Personalpolitik 1945–1954* (Beiträge zur Geschichte Nassaus und des Landes Hessen 6). Historische Kommission für Nassau, Wiesbaden 2014, 253 S. (19 Tab.), 32,00 €.

Das vorliegende Buch ist eine instruktive zeitgeschichtliche Dissertation der Universität Mainz 2012, die am Beispiel der höheren Forstbeamten im heutigen Land Hessen (das 1945 überwiegend aus der preußischen Provinz Hessen-Nassau mit den Regierungsbezirken Wiesbaden und Kassel sowie aus dem 1919 gebildeten Volksstaat Hessen als Nachfolger des früheren Großherzogtums Hessen-Darmstadt konstituiert wurde) eindringlich und detailreich deren Entnazifizierung in den Jahren 1945–1954 untersucht, um Brüche und Kontinuitäten in der Personalstruktur der akademisch gebildeten Forstbediensteten des bezeichneten Verwaltungsraumes zwischen NS-Zeit und neuer demokratischer Staatsbildung festzustellen. Die Gruppe der höheren Forstbeamten wurde gewählt, weil dazu bisher noch keine Untersuchung aus anderen Regionen vorliegt und der Forstverwaltung im NS-Staat eine bedeutende Rolle im Autarkiedenken des Systems zukam.

Das Buch gliedert sich in sechs Kapitel. Das erste stellt die Forstverwaltung vor, deren höhere Beamte durch ihren Werdegang und ihre Profession allgemein nicht nur hohes Ansehen genossen, sondern auch durch einen engen Zusammenhalt, eine „unbedingte Kameradschaft“ – wie der Autor es bezeichnet –, verbunden waren; ferner die Besonderheit der staatlichen Forst- und Holzwirtschaft im „Dritten Reich“ und vor allem in der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Kapitel 2 zeigt die Entwicklung und Struktur der Forstverwaltung in den beiden untersuchten Teilregionen vor 1945 auf sowie die landsmannschaftliche, konfessionelle, soziale Herkunft und Verbundenheit der höheren Forstbeamten, ihre politische Orientierung und die stringente Einflussnahme des NS-Systems auf sie. Diese Beeinflussung erreichte zwar die zumeist neu installierten Führungskader der Verwaltung, war aber in ihrer Wirkung auf die weiterhin korporationsbedingt sehr homogene höhere Beamenschaft begrenzt, führte jedoch in Einzelfällen durchaus zu Zurücksetzung und Benachteiligung. Im Anhang werden dabei für die 205 namentlich erfassten höheren Forstbeamten 16 detaillierte Tabellen aufgestellt, die ihren beruflichen Werdegang und ihre Einstellung in der NS-Zeit bezeichnen, während die Tabellen 17–19 die personellen Änderungen nach 1945 skizzieren.

Auf der Auswertung dieser Tabellen beruhen die Kapitel 3–6 des Buches. Sie behandeln in chronologischer Folge die Neuorientierung des Forstwesens unter der amerikanischen Besatzungsmacht sowie deren zunächst sehr strenge Entnazifizierung, die zur „Säuberung“ und zum personellen Austausch in den Spitzenpositionen der Forstverwaltung in einer ersten Phase für die Jahre 1945/46 führte, modifizierter dann in der zweiten für die Jahre 1946–1948 und insbesondere in der dritten Phase für die Zeit 1948–1954 durchgeführt wurde. In diesem Zeitraum erließ zunächst das Land Hessen 1949 ein Abschlussgesetz zur Entnazifizierung, 1951 ermöglichte schließlich auch ein Bundesgesetz zum Art. 131 des Grundgesetzes vielen der durch Entnazifizierung aus ihren Ämtern ausgeschiedenen Beamten die Rückkehr und Wiedereingliederung in ihren Beruf. Kapitel 6 gibt in einem Ausblick über die personelle Zusammensetzung nach Abschluss der Entnazifizierung und Anwendung des 131-Gesetzes auch in eigenen Tabellen (17–19) detailliert Auskunft.

In einer Schlussbilanz stellt der Autor fest, dass zwar die Entnazifizierung die Führungsebene der Forstverwaltung zunächst betroffen hat, aber zu Beginn des Jahres 1946 „sämtliche Referenten in der neuen Ministerialforstabteilung ehemalige Parteigenossen gewesen sind“, weil sie als forstwissenschaftliche Experten „als unentbehrlich eingeschätzt wurden“ (S. 191–193). In den späteren Phasen kehrten – trotz eindeutiger Haltung der neuen SPD-Regierung in Hessen zur Entnazifizierung – infolge einer Herabstufung ihrer Entnazifizierungsgruppe „mehr als die Hälfte der alten Stelleninhaber in die Verwaltung zurück“ (S. 192), überwiegend sogar auf ihre alte Stelle. Der Autor betont dabei die starke Wirkung des „traditionell typischen ‚kameradschaftlichen‘ Zusammenhalts“ (S. 191) und Corpsgeistes der höheren Forstbeamten, geprägt durch die Studienzeit und eine allgemeine Homogenität, die der Titel des Buches zum Ausdruck bringt. Eine bis in die umfangreiche Detailforschung hinein vorzügliche Studie, die als regionales und berufsbezogenes Modell für weitere Forschungen dienen kann.

MARKUS FURRER U. A. (Hg.): *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980/Assistance et contrainte: Les placements extra-familiaux d'enfants et de jeunes en Suisse, 1850–1980*. Schwabe, Basel 2014, 360 S., 40,50 €.

Das 20. Jh. sollte bekanntlich ein ‚Jahrhundert des Kindes‘ werden, wie vielfältige sozialfürsorgische, rechtliche, pädagogische und medizinische Initiativen – nicht zuletzt mit Blick auf sozial und gesellschaftlich Benachteiligte – seit der zweiten Hälfte des 19. Jh.s belegen. Dem damaligen Fortschrittsoptimismus standen jedoch miserable Lebensbedingungen nicht zuletzt von Unterschichtenkindern und eine insgesamt gesehen an Disziplin und Härte ausgerichtete Erziehung gegenüber, von der ein ‚Abschied‘ wohl erst unter großen Anstrengungen und über einen längeren Zeitraum hinweg möglich war. Wie lang, nämlich bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jh.s, wird in dem vorgelegten Band für die Schweiz eindrucksvoll verdeutlicht.

29 Beiträge widmen sich facettenreich und mit unterschiedlichen methodischen Zugängen – vor allem historischen, soziologischen und psychologischen – der ‚Fremdplatzierung‘ und ‚Verdingung‘ von Kindern und Jugendlichen, einem Forschungsfeld, dessen Terminologie sowohl einleitend von den Herausgebern als auch in einem Beitrag von Gianni Virginia Weber über ‚Das Verdingkind‘ erläutert wird. Die zeitweilige und oft längerfristige Unterbringung von Kindern in Heimen oder Pflegefamilien war ein wichtiges Instrument staatlicher, kommunaler, kantonaler und kirchlicher Armutspolitik in der Schweiz, wobei das Argument drohender Verwahrlosung nicht selten als Mittel der Sozialdisziplinierung eingesetzt wurde.

In dem Sammelband werden die schweizerischen Teilregionen berücksichtigt, er enthält Studien zu einzelnen Heimen und stellt nicht zuletzt Leidensgeschichten Betroffener vor. Die psychischen Belastungen der Menschen, die als Zöglinge in Anstalten oder als Arbeitskräfte in fremden Familien schutzlos ‚ausgeliefert‘ waren und die in der Regel ohne ‚Beschützer ihrer kindlichen Seelen‘ aufwuchsen, hinterließen wohl zumeist lebenslange Spuren. Diesen widmet sich beispielsweise der Beitrag von Andreas Marecker, Sandy Krammer und Keti Simmen-Janevska über ‚Psychische Folgestörungen der Verdingung‘ im Alter; zu erwähnen sind auch Wolfgang Hafners Aufsatz über ‚Bettnässer und Onanie‘ und einige biografische Skizzen zu Lebenswegen Betroffener, darunter Erwin Martis Darlegungen zum Schicksal des Schriftstellers und einstigen ‚Anstaltskindes‘ Carl Albert Loosli.

Hervorzuheben ist auch der ausführliche Überblick von Thomas Huonker ‚Zum Forschungsstand betreffend Fremdplatzierung in der Schweiz‘, der die gründliche und facettenreiche Arbeit vieler Forscherinnen und Forscher auf diesem weiten Themenfeld in den letzten Jahren herausstreicht. Der Forschungsbericht lässt zugleich deutlich werden, dass bis in die 1990er Jahre ein Mantel des Schweigens über viele in hohem Maße bedrückende und teilweise sogar ausgesprochen skandalöse Zustände, in Heimen beispielsweise, ausgebreitet worden war.

Der Band bietet eine gute Orientierungsgrundlage für Forscherinnen und Forscher mit vielen Anregungen zur Weiterarbeit. Er ist zudem auch geeignet, gesellschaftliche und politische Debatten zu vertiefen, etwa über fragwürdige Erziehungsvorstellungen, Disziplinierungs- und Strafpraktiken und die Tradierung von Begrifflichkeiten wie ‚Devianz‘ oder ‚gesund‘ versus ‚krank‘, die geeignet sind, Eugenik- und Volksgemeinschafts-Diskurse in den Blick zu nehmen.

Abschließend sei auf die in der vorgestellten Publikation enthaltene Untersuchung Matthias Gardets und Martine Ruchats über das schweizerische Pestalozzi-Dorf (‚Le Village Pestalozzi un modèle de communauté d'enfants pour l'Europe‘) hingewiesen. Dort wurden die seelischen Bedürfnislagen von Kindern in einer dem Ideal des eingangs angesprochenen ‚Jahrhundert des Kindes‘ angemessenen Weise in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt; traumatisierte Kriegskinder des Zweiten Weltkriegs fanden in dieser Einrichtung protektive Bedingungen und eine stabilisierende Umgebung.

Dass angesichts der Fülle der angesprochenen Aspekte die Untergliederung des Bandes in vier Blöcke nicht in jedem Fall einleuchtend ist, sei kritisch angemerkt, mindert jedoch nicht die Qualität der Gesamtleistung von Herausgebern und Autoren. Es wäre wünschenswert, dass die hier vorgelegten Ergebnisse, die an dieser Stelle nur in Auswahl vorgestellt werden können, zu weiteren Vernetzungen von Experten führen und zu vertiefenden transnationalen und vergleichenden Perspektivierungen beitragen.

DIETRICH GEYER: *Trübsinn und Raserei. Die Anfänge der Psychiatrie in Deutschland*. Beck, München 2014, 352 S., 29,95 €.

Es ist ungewöhnlich, dass Dietrich Geyer (Jg. 1928), einer der führenden deutschen Historiker, der für die Osteuropäische Geschichte Maßstäbe setzte, nach seiner Emeritierung ein Buch über die Anfänge der Psychiatrie in Deutschland geschrieben hat. Aus seinen „selbstverschuldeten Ambitionen“ ist eine Einzelarbeit mit eigenem wissenschaftlichem Anspruch entstanden. Der Verfasser behandelt sein Thema mit erworbener Professionalität. Präzise ist der gegenwärtige Forschungsstand zur Psychiatriegeschichte recherchiert, die in den letzten Jahrzehnten dem Blickfeld der traditionellen Medizingeschichte entrückt ist und mit neuen, auch sozialgeschichtlich geerdeten Paradigmen arbeitet. Geyer will keine neuen Theorien über die Entstehung von „Trübsinn und Raserei“ aufstellen. Ihm geht es um die reflektierte Präsentation von Quellen, die Auskunft über die „Gedächtnisorte der älteren Psychiatrie“ geben. Seine Methode ist durch deskriptive Strenge gekennzeichnet. Dieses Buch zu würdigen, heißt auch auf seine Zitate zu achten. Den Zeitrahmen steckt der Vormärz ab. Er ist eine Schlüsselepoche für die theoretische wie praktische Psychiatrie. Mit großem Einfühlungsvermögen arbeitet der Verfasser heraus, wie die Psychiatrie, repräsentiert durch Arztpersönlichkeiten und Anstaltstypen, auch als Kommentar zu den gesellschaftlichen Veränderungen und politischen Versagungen in diesem Zeitabschnitt gelesen werden kann.

Das Buch ist in sechs Hauptkapitel gegliedert, die durch einen groben chronologischen Faden zusammengehalten werden, und endet mit einer Betrachtung über die gegenwärtige Lage der Psychiatrie: „Aufklärung und Menschenliebe“ (Kap. 1); „Irresein als akademisches Problem“ (Kap. 2); „Das Irrenhaus als Staatsanstalt“ (Kap. 3); „Karrieremuster und Musteranstalten“ (Kap. 4); „Psychiatrie und Gesellschaft“ (Kap. 5); „Revolution und Revolutionsdeutungen 1848/49“ (Kap. 6). Der Verfasser arbeitet in allen Kapiteln mit einem einheitlichen Erfassungsgitter. Er operiert im Hochgebirge der frühen Psychiatriegeschichte und nimmt den Leser mit auf seine Reise zu den Gipfeln. Sämtliche Heroen der zeitgenössischen Psychiatrie werden vorgestellt. Zudem werden diese lebens- und werkgeschichtlich in den Blick genommenen Mediziner der „Seelenstörungen“ an den Orten ihrer Tätigkeit, den Anstalten, denen sie vorstanden, aufgesucht. Durch diese Verknüpfung gewinnt die Arbeit an sozialgeschichtlicher Tiefe. Umstritten war zur damaligen Zeit die Trennung oder die „relative Verbindung der Irren-Heil- und Pflege-Anstalten“, also der institutionelle Umgang mit Heilbaren und sog. Unheilbaren. Die alternativen Konzepte und ihre Ausstrahlung auf die spätere „naturwissenschaftliche Grundierung der Psychiatrie“ (S. 250 f.) arbeitet Geyer an drei bedeutenden Ärzten und den von ihnen geleiteten Irrenanstalten heraus: Maximilian Jacobi (1775–1858) im rheinischen Siegburg, Albert Zeller (1804–1877) im württembergischen Winnenthal und Christian Roller (1802–1878) im badischen Illenau. Ein Vorzug der Arbeit ist es, nicht nur preußisch geprägte Verhältnisse zu untersuchen, sondern auch die Staatenvielfalt des Deutschen Bundes zu berücksichtigen. Auch hier findet der Verfasser Quellen, „die für sich selber sprechen“.

Der leitende Arzt der Irren-Anstalt zu Würzburg berichtete 1824 über seine langjährigen „Dienstverrichtungen“: „Man denke sich Blödsinnige und Rasende, Hochmüthige, Herrschsüchtige, die sich für übermächtig reich, für Könige und Gott selbst halten, geile, an Mutterwuth leidende und keusche Menschen in einer Gesellschaft beisammen, und die Zumuthung, da einen zu heilen.“ Die Schlussfolgerung dieses Anstaltsleiters: „Der Arzt der Irren muss die Rolle eines Schauspielers spielen. Er muss nach der Verschiedenheit seiner Kranken Gesicht und Sprache verändern. Manche wollen gleich den Kindern behandelt seyn, mit anderen muss in einem ernsthaften Tone gesprochen werden, die durch einen Mollton, wie ein Tiger durch Musik, rasender werden würden.“ (S. 121 f.)

„Exkursion in Richtung Gegenwart“ überschreibt der Verfasser den Epilog seines Buches. Hier wird der Bogen gespannt von der „Psychiatrie in Zeiten moderner Barbarei“ im Verlauf der beiden Weltkriege des 20. Jh.s bis zur angeschlagenen Moral der Psychiatrie in der „Nachkriegszeit“. Es gab Reformen und auch eine späte Hinwendung des größten und ältesten psychiatrischen Fachverbandes zu seiner unheilvollen Vergangenheit. Doch wo steht die Psychiatrie, welche Richtung nimmt sie in der Gegenwart? Depressionen gehören zu den bedrohlichen Krankheitsgeschicken unserer Zeit. Auf sie richtet sich ein nicht unproblematisches Forschungsinteresse. Es hängt mit der Vision

einer ‚personalisierten‘ Medizin, einer Medizin ‚im Maßanzug‘ zusammen, „die auf die Gene und Schaltkreise jedes einzelnen Patientenhirns zugeschnitten wäre“ (S. 311 f.). Geyer benennt an dieser Stelle unmissverständlich die Allianz von Reputation und Reibach. Sie macht ebenso Angst wie der oft bedenkliche Aktionismus der antipsychiatrischen Szene.

Psychiatrie, schreibt der Verfasser, hieß lange Zeit „Abschied von der bisherigen Geschichte“ (S. 289). Seine Darstellung zeigt, dass den klinischen Anfängen der Psychiatrie im frühen 19. Jh. ein noch längst nicht ausgeschöpfter Erinnerungswert für den Umgang mit kranken Menschen zukommt. Das Buch ist nicht nur gut lesbar, sondern auch ein genaues und für die Urteilsbildung über die heutige Psychiatrie folgerichtiges Werk.

Essen

DIRK BLASIUS

PETER HASLINGER/HEIDI HEIN-KIRCHER/RUDOLF JAWORSKI (Hg.): *Heimstätten der Nation. Ostmitteleuropäische Vereins- und Gesellschaftshäuser im transnationalen Vergleich* (Tagungen zur Ostmitteleuropaforschung 32). Herder-Institut, Marburg 2013, 279 S. (75 Abb., 3 Tab./Grafiken, 5 Karten), 39,00 €.

Der vorliegende Band ist Ergebnis einer interdisziplinären Tagung, die 2010 am Herder-Institut in Marburg stattfand. Es werden Vereins- und Gesellschaftshäuser in multiethnischen Regionen vorwiegend Ost- und Ostmitteleuropas in den Blick genommen, die neben ihrer praktischen Funktion als Veranstaltungs- und Begegnungszentren häufig auch eine wichtige Rolle als „Kristallisationspunkte nationaler Bewegungen“ (S. VII) spielten.

Geografisch spannt sich der Bogen von der deutsch-dänischen Grenzregion (Jan Schlürmann) über Triest, Brünn und die Lausitz (Monika Pemič, Jiří Malř, Maria Mirtschin), die Vojvodina und die Slowakei (Nenad Makuljević zu Pest und Novi Sad sowie Elena Mannová und Daniela Kodajová zu Skalica und Martin) bis nach Posen, in die heutige Ukraine und das Baltikum (Witold Molik zu Posen, Anna Veronika Wendland zu Lemberg, Mariana Hausleitner zu Czernowitz, Jānis Krastiņš zu Riga und Jörg Hackmann zu Estland). Diese beeindruckende geografische Breite ist zugleich eine große Stärke des Bandes, der in Genese und Intention ähnliche Einrichtungen erstmals einem transnationalen Vergleich unterzieht.

Bereits die Einleitung der Herausgeber verweist auf den Anspruch des *nation building* nicht nur bereits etablierter Nationen wie Polen und Ungarn, sondern auch von benachteiligten Gruppen wie Tschechen, Slowaken, Slowenen, Ruthenen (Ukrainern) und Rumänen, der sich unter anderem in diesen Häusern manifestierte. Hier konnte sich ein vielfältiges, überparteiliches und manchmal mit der Kirche verbundenes Vereinsleben entfalten, das sich im Unterschied zu Vorgängern wie adeligen Salons und Theatern an ein sozial breiter ausdifferenziertes Publikum wandte. In Estland, Mähren und der Bukowina entstanden am selben Ort Nationalhäuser verschiedener nationaler Gruppen in Konkurrenz zueinander. In Posen (Polen), Lemberg (Ukrainer), Triest (Slowenen) und Novi Sad (Serben) hingegen versuchten minorisierte nationale Gruppen ihren Anspruch auf Gleichberechtigung in kulturellen und politischen Belangen offensiv im Stadtraum zu manifestieren. Im Falle Estlands handelte es sich darüber hinaus um die Etablierung einer erst in Abgrenzung von Deutschen und Russen entstehenden nationalen estnischen Kultur, wobei auch Theater eine Rolle spielten. Dieser Hinweis auf die Bedeutung von Theatervereinen in Nationenbildungsprozessen fehlt in anderen Beiträgen auffällig, dabei haben die Studien von Philipp Ther (*In der Mitte der Gesellschaft. Operntheater in Zentraleuropa*. Wien 2006) und anderen diesen engen Zusammenhang und einen Transfer dieses Phänomens über Nationengrenzen hinweg gezeigt.

Wichtige Klammer des Bandes ist der am Ende angesiedelte Beitrag von Michaela Marek, der zugleich einen Forschungsausblick gibt. Als Grund für fehlende Studien in diesem Bereich macht die Autorin die Mannigfaltigkeit der involvierten Disziplinen aus, die von Sozial- und Kulturge-

schichte über *nation building* bis zu Kunst- und Architekturgeschichte reichten. Gemeinsam sei allen hier dargestellten Gebäuden ihre Multifunktionalität, wobei hinsichtlich der Architektur trotz eines explizit oder implizit formulierten Auftrags keine eindeutige nationale Formensprache zu erkennen sei. So seien es denn eher die nationalen Bezeichnungen der Häuser und das Zusammenspiel unterschiedlicher Vereine innerhalb deren Mauern, die die Spezifika dieses Gebäudetyps in den mehrsprachigen Gebieten im Unterschied zu homogenen europäischen Regionen ausmachten. Auch seien die Initiatoren in diesem Fall meist keine staatlichen oder städtischen Einrichtungen wie im westlichen Europa gewesen, sondern weltliche oder kirchliche Organisationen, die an zentraler Stelle und häufig „in Abwehr von Restriktionen“ (S. 256) die Relevanz ihrer nationalen Gruppe demonstrierten.

Der Band versteht sich als Ergebnis erster „Probebohrungen“, die auf weitere Forschungsdesiderate verweisen sollen. Dies ist den Autorinnen und Autoren bei aller Heterogenität des untersuchten Phänomens hervorragend gelungen. Man darf auf weitere Untersuchungen in dieser Richtung gespannt sein – Untersuchungen, die insbesondere vor dem Anspruch eines transnationalen Vergleichs auch weitere geografische Regionen in den Blick nehmen müssten.

Frankfurt (Oder)

JAN MUSEKAMP

CARIS-PETRA HEIDEL (Hg.): *Die Frau im Judentum – jüdische Frauen in der Medizin* (Medizin und Judentum 12). Mabuse, Frankfurt a. M. 2014, 299 S., 39,90 €.

In der Schriftenreihe „Medizin und Judentum“, die auf ein seit einigen Jahren an der TU Dresden stattfindendes wissenschaftliches Kolloquium mit dem gleichnamigen Titel zurückgeht, sind bislang viele beachtliche Sammelbände zu einschlägigen Themen erschienen (so z. B. zu Beiträgen von jüdischen Medizinerinnen und Heilern zur Naturheilkunde). Der neueste Band ist dem Andenken von Professor Dr. Albrecht Scholz gewidmet, der 1993 die Tagungsreihe begründete und 2013 verstorben ist. Auch diesmal steht ein bislang in der Forschung wenig beachtetes Thema im Mittelpunkt: jüdische Frauen in der Medizin. Der zeitliche Rahmen ist weit gespannt: von Antike und Mittelalter (Hurwitz, Kottek) bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (Pfonka-Syroka, Zabrodin). Nicht alle Beiträge bringen eigene Forschungen, was dem Charakter des Kolloquiums und auch der liberalen Haltung der Herausgeberin geschuldet ist.

Ein Feld, auf dem es seit dem ausgehenden 19. Jh. für jüdische Frauen möglich war, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen, war das Apothekenwesen. Zwei Beiträge (Hug, Leimkugel) schildern die Leistungen jüdischer Apothekerinnen. Vor allem der Beitrag über die erste Pharmaunternehmerin in Palästina, Friederike Ausländer, sei den Lesern empfohlen, weil er viel neues Material bringt und aus der Feder eines der besten Kenner der Geschichte jüdischer Apotheker stammt, der sich Verdienste um die Erforschung des Schicksals dieses Personenkreises nach 1933 erworben hat. Frank Leimkugel ist zudem Mitautor eines Aufsatzes, der das Leben und Werk einer jüdischen Krankenschwester beleuchtet, die in Palästina und im späteren jüdischen Staat Pionierarbeit im Aufbau einer modernen Krankenpflege leistete. Auch ein weiterer Aufsatz befasst sich mit einer Krankenschwester, die in Polen nach dem Zweiten Weltkrieg die Krankenpflege reformierte (Sudoł).

Die meisten Beiträge dieses Sammelbandes handeln jedoch von jüdischen Ärztinnen unterschiedlicher Fachrichtungen. Es fällt auf, dass Frauen aus jüdischem Elternhaus nach Abschluss ihres Medizinstudiums häufig ein Nischenfach wählten. Drei Aufsätze (Kreft, Kästner, Kirchhoff) behandeln das Schicksal von jüdischen Ärztinnen, die die Psychoanalyse und die Sexualwissenschaft für sich als Tätigkeitsfeld entdeckten. Besonders spannend liest sich die Geschichte der Ada O., die aus guten Gründen vom Autor anonymisiert werden musste. Auch auf dem Feld der Sozialmedizin und Schulhygiene haben jüdische Ärztinnen Bedeutendes geleistet, wie die Studien von Nitsche und Marchel zeigen. Daneben finden sich Beiträge zu Einzelschicksalen jüdischer Ärztinnen, die zu Unrecht in Vergessenheit geraten sind (Namal, Seidler, Nadav). Ergänzt werden diese durch zwei

Regionalstudien zu Dresden (Heidel und Lienert) und zu Berlin (Doetz und Kopke), die Auskunft über den zahlenmäßigen Anteil der Ärztinnen unter den jüdischen Medizinerinnen geben und auch das weitere Schicksal dieses Personenkreises nicht aus dem Auge verlieren.

Fazit: Wie so oft bei einem Sammelband bleibt es dem Leser überlassen, die Spreu vom wissenschaftlichen Weizen zu trennen. Aber auch die Spreu ist angesichts der Forschungslage nicht so ausgedroschen, wie es auf anderen Feldern der Medizingeschichte der Fall ist.

Stuttgart

ROBERT JÜTTE

RENATE HÜRTGEN: *Ausreise per Antrag: Der lange Weg nach drüben. Eine Studie über Herrschaft und Alltag in der DDR-Provinz* (Analysen und Dokumente 36). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2013, 338 S. (4 Tab.), 24,99 €.

Die Geschichte der DDR gilt weithin als sehr gut erforscht. Der von Renate Hürtgen vorgelegte Band zum Thema „Ausreise aus der DDR“ in den 1970er und 1980er Jahren zeigt, dass diese Einschätzung nur auf den ersten Blick zutrifft. Hürtgen untersucht ein Thema, zu dem es – wie sie schreibt – „eine reichhaltige Literatur“ gibt. Diese konzentriert sich jedoch vorrangig auf Untersuchungen zu großen Städten wie Berlin und Leipzig bzw. auf Orte wie Jena, in denen es eine rege Oppositionsszene gab. Die Verfasserin erweitert den Befund aus diesen Arbeiten um das Beispiel eines typischen DDR-Kreises. Die Situation in „der Provinz“ unterschied sich in vielem von der in größeren Städten. Dies betrifft sowohl die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung als auch die Frage von Öffentlichkeit – im Hinblick auf als Opposition in Erscheinung tretende Gruppen und die Begleitung durch westliche Medien. Am Beispiel des Kreises Halberstadt untersucht Hürtgen auf einer breiten Quellenbasis die Sozialstruktur, die Motive und den Umgang mit denjenigen, die zwischen 1973 und 1989 einen Ausreiseantrag stellten. Ihre Untersuchung beginnt bereits nach dem Zweiten Weltkrieg. Dadurch gewinnt die Studie ein tieferes historisches und soziologisches Profil, das lokale Besonderheiten aufgreift und einordnet. Analysiert werden die Sozialstruktur der Antragsteller ebenso wie die Motive für das Verlassen der DDR und die Reaktionen des persönlichen und behördlichen Umfelds.

Im Untersuchungszeitraum verließen 700.000 Menschen die DDR auf dem Weg der Ausreise. Das entsprach ca. vier Prozent der DDR-Bevölkerung. Im untersuchten Kreisgebiet wagten etwa 2,6 Prozent der Einwohner den rechtlich nicht vorgesehenen und formal kaum geregelten Schritt. Für die meisten bedeutete er eine von behördlichen Schikanen, staatlicher Willkür und zunehmender Isolierung geprägte mehrjährige Wartezeit, deren Ausgang ungewiss war und nicht immer mit der erhofften Ausreise endete. Die von Hürtgen näher untersuchte Gruppe umfasst insgesamt 860 Personen. Anträge auf Ausreise wurden in den 1980er Jahren in der Regel von Familien mit Kindern gestellt. Das Durchschnittsalter betrug 36 Jahre und war gegenüber den 1970er Jahren (31 Jahre) leicht erhöht, als vor allem jüngere Männer einen Antrag stellten. 36 Prozent der Antragsteller hatten den Abschluss der achten, 46 Prozent den der zehnten Klasse. Unter dem DDR-Durchschnitt lag mit sieben Prozent die Zahl derjenigen mit Abitur, die einen Ausreiseantrag stellten. Hürtgen konstatiert, dass die meisten Antragsteller bis zu ihrem Ausreiseantrag als gut integriert und situiert nach DDR-Maßstäben galten. Mit ihrer Studie schärft sie das Bild der „typischen“ Antragsteller, die im Unterschied zu den Befunden aus den größeren Städten mehrheitlich weder Künstler noch Ärzte oder Intellektuelle waren, sondern vor allem Facharbeiter aus Industrie und Handwerk.

Antragsteller wurden von ihrem Umfeld zumeist als „Staatsfeinde“ und „Störenfriede“ angesehen. Teilweise traf Hürtgen bis heute auf Vorbehalte gegen die „Ausgereisten“. Die im Nachhinein oft behauptete Solidarität mit Ausreisewilligen und die Netzwerkbildung lassen sich nach ihrer Untersuchung zumindest für die DDR-Provinz nicht aufrecht erhalten: Jene, die es wagten, ihre Ausreise zu beantragen, wurden spätestens ab diesem Zeitpunkt isoliert, wenn sie nicht bereits vor der Antragstellung aufgrund abweichender Meinungen oder Lebensentwürfe Außenseiter gewesen

waren und von ihrem Umfeld aus Angst vor Repressalien gemieden worden waren. Die meisten Antragsteller verstanden sich als Einzelkämpfer, die für die Verwirklichung ihrer individuellen Lebensentwürfe eintraten. Allen gemeinsam war, dass sie ihren Schritt gut überlegt, hochmotiviert und nach langer Vorbereitung wagten. Aus Abenteuerlust stellte niemand diesen Antrag. Vielmehr versuchten die meisten auch während der langen Wartezeiten unauffällig zu bleiben und alles zu vermeiden, was für sie selbst, aber auch Freunde und Verwandte hätte gefährlich werden können.

Bestimmendes Motiv für den Wunsch, die DDR zu verlassen, war bei den meisten eine tiefe Resignation und Perspektivlosigkeit. Der „Gedanke, in der DDR alt zu werden, macht mich krank“, zitiert Hürtgen stellvertretend einen der Antragsteller (S. 90). Wenig verwunderlich ist, dass die auf den Anträgen angegebenen Ausreisemotive betont unpolitisch formuliert sind. Dort wird nur selten auf die als unerträglich empfundenen politischen Verhältnisse rekurriert. Vielmehr werden „persönliche“ Wünsche benannt: Reisen, mit der im Westen lebenden Familie zusammen sein, eine bessere Ausbildung, Arbeit oder Wohnung erhalten. Als „Wegbereiter der deutschen Einheit“ sahen sie sich nicht.

Hürtgens Verdienst ist es, in ihrer gut lesbaren Studie jene Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, die bisher oft nur eine untergeordnete Rolle spielten, obwohl sie die Mehrheit der Antragsteller bildeten.

Berlin

ANNA KAMINSKY

VOLKHARD HUTH (Hg.): *Geheime Eliten?* (Bensheimer Forschungen zur Personengeschichte 1). Klostermann, Frankfurt a. M. 2014, 450 S., 86,00 €.

Geheime Eliten faszinieren und sind in gewisser Weise Bestandteil alltäglicher Diskussionen über Einfluss und Macht geworden. Der vorliegende Sammelband fasst zwei Tagungen der sogenannten Bensheimer Gespräche der Jahre 2010 und 2011, die sich mit dieser Thematik beschäftigten, zusammen und knüpft damit an die Tradition der sogenannten Büdinger Vorträge an. Ziel des Herausgebers Volkhard Huth ist es nicht, eine grundlegende Elitedefinition zu liefern (S. XI), sondern einen breitgefassten Überblick über elitäre Personengruppen und Einzelindividuen zu geben, um zu klären, ob sich diese als geheime Eliten bezeichnen lassen. Es war schließlich stets „die Separierung von Geheimnisphäre und Öffentlichkeit, von Geheimnis und Gesellschaft“ (S. XVI), die zum einen Eliten kreierte und zum anderen Spekulationen über deren wahren Einfluss Vorschub geleistet hat.

Der Band beginnt mit einem Beitrag von Lorenz Jäger, der sich mit der Verschwörungstheorie auseinandersetzt (S. 1-12), mit der in aller Regel jegliche Beschäftigung mit dem Einfluss möglicher geheimer Eliten beginnt. Dabei konstatiert er, dass deren Ansatz, also die Frage nach dem *cui bono per se*, noch nicht falsch sein muss. Er belegt am Beispiel der Freimaurerei und der Französischen Revolution, warum und wie derlei Theorien überhaupt entstehen konnten und schlussfolgert, dass alle Verschwörungstheorien ganz allgemein der Pflicht einer Einzelfallprüfung unterliegen (S. 12).

Die Beiträge von Matthias Heiduk (S. 13-51), Thomas M. Krüger (S. 53-69) und Manfred Holleger (S. 71-98) konzentrieren sich auf drei Gruppen von Eliten, die oft mit dem Prädikat geheim in Verbindung gebracht werden: den Templern, den mittelalterlichen Kardinälen sowie den Geheimen Räten Maximilians I. Heiduk klassifiziert die Templer als Wertelite, Reputationselite sowie militärische und politische Leistungselite und zeigt, dass sie zu einem „Archetypen elitärer Geheimnisträger“ (S. 14) stilisiert wurden, der verschiedenen Gruppierungen als Projektionsfläche diente. Diesbezüglich behandelt er dezidiert das System der strikten Observanz der Freimaurer, den Ordre du Temple, die Spekulationen Joseph von Hammer-Purgstalls, die Neutempler unter der Führung von Adolf Lanz, den Ordre du Temple Solaire sowie die Prieuré de Sion. Krüger untersucht in seinem Beitrag das mittelalterliche Kardinalskolleg, das eine Sonderstellung besaß, wenn es um den direkten Zugang zum Papst ging. Allerdings klassifiziert er sie nicht als geheime Elite, sondern als eine öf-

fentliche, da die Kardinäle mehr eine öffentlich wahrnehmbare Bildungs- und Funktionselite der katholischen Kirche als eine im Geheimen agierende Gruppe von „Strippenziehern“ gewesen seien. Holleger beschreibt die Rolle der Geheimen Räte im Umfeld Maximilians I., die sogenannte „Hecke“, wobei deren Klassifizierung als geheime Elite lediglich auf dem Besitz von exklusivem Wissen basierte, da die Mitglieder dieser Gruppe der Hofgesellschaft nicht unbekannt waren.

Der folgende Themenkomplex mit den Beiträgen von Simon Karstens (S. 99-126), Florian Maurice (S. 127-141) und Eckhart G. Franz (S. 143-148) widmet sich der Freimaurerei und expliziten Fallbeispielen aus Wien, Berlin und dem Rhein-Main-Raum. In dem sich anschließenden thematischen Abschnitt konzentriert sich zunächst Hermann Schüttler (S. 149-161) auf die Selbst-Definition von Elite durch die Illuminaten, die diese durch ein „rational-aufklärerisches pädagogisches Konzept“ (S. 158) begründeten. Matthias Asche (S. 163-182) und Harald Lönnecker (S. 183-203) beschäftigen sich dann mit studentischen Arkangesellschaften, besonders dem Rostocker *Constatisten*-Orden sowie den Korporationen des 19. und 20. Jh.s. Sie können zeigen, dass ein studentisches Elitebewusstsein existierte, welches aufgrund der Nähe zu den Freimaurern geheime Züge annehmen konnte, da auch die „Studenten [...] eine ideale Gesellschaft“ (S. 184) schaffen wollten. Nach einem fundiert recherchierten Abriss über die Geschichte der Rotarier in Deutschland von Matthias Stickler (S. 205-245) widmen sich Nora Gädecke (S. 247-267), Andreas Pečar (S. 269-286) und Hans-Uwe Lammel (S. 287-309) der Rolle von Gesandten, Favoriten und Mätressen sowie Leibärzten, wobei Erstgenannte durch geheimes Wissen, Favoriten und Mätressen jedoch dadurch zu stilisierten geheimen Eliten wurden, da die Zeitgenossen nicht sicher wussten, wie es ihnen gelang, Einfluss auf die Herrschenden zu nehmen. Leibärzte hingegen zählte man aufgrund ihrer Doppelfunktion als Experte und Vertrauter zur „geheimen“ Elite.

Es folgen Beiträge über religiös motivierte Elitenbildung in der katholischen Diaspora der Nordischen Mission von Hans-Georg Aschoff (S. 311-343) sowie die Rolle irischer Geheimgesellschaften im 18. Jh. von Jürgen Elvert (S. 345-362), bevor die bisher stark eurozentrische Perspektive durch die Studie von Andreas Brockmann zu geheimen indigenen Eliten Mesoamerikas (S. 363-387) und Gerhard Hoffmanns Diskussion geheimer Eliten im Islam (S. 389-412) um globale Ansätze erweitert wird. Den Abschluss bildet ein Potpourri geheimer Eliten der neueren Zeitgeschichte von Hermann Schäfer (S. 417-431), der neben dem Geheimdienst den Widerstand in der NS-Zeit, deutsche Wissenschaftler während und nach dem Zweiten Weltkrieg, Querdenker sowie Blogger und Hacker behandelt. Er schließt mit dem Urteil, dass eine „Elite umso elitärer [wird], je geheimer und unsichtbarer sie ist“ (S. 429).

Insgesamt betrachtet bietet der vorliegende Band einen interessanten Überblick der Individuen und Gruppierungen, die man vor dem Hintergrund der Frage nach geheimen Eliten diskutieren kann. Es fällt jedoch auf, dass die Beiträge nicht auf einem einheitlichen wissenschaftlichen Standard fußen. So sind einige in schlichter Vortragsform gehalten, während andere auf sehr umfangreichen Studien beruhen. Einige kommen fast gänzlich ohne Fußnoten aus, zudem fehlt ein Autorenverzeichnis. Trotz dieser kleinen Mängel, die bei einer Gesamtbeurteilung nicht allzu schwer ins Gewicht fallen, überzeugt der Band durch seine breite und stets spannende Perspektive auf die noch immer aktuelle Frage nach geheimen Eliten.

Würzburg

FRANK JACOB

MARCEL KORGE: *Kollektive Sicherung bei Krankheit und Tod. Fallstudien zum frühneuzeitlichen Zunft Handwerk in städtischen Zentren Sachsens (Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau)* (Studien zur Gewerbe- und Handelsgeschichte der vorindustriellen Zeit 33). Steiner, Stuttgart 2013, 578 S. (15 Tab.), 79,00 €.

Marcel Korge behandelt in der hier vorliegenden Druckfassung seiner Leipziger Dissertation die Geschichte der sozialen Sicherung, konkreter die Sicherungsleistungen ausgewählter obersächsischer Zünfte und Gesellschaften bei Krankheit und Tod. Der Forschungsstand ist durchaus überschaubar.

Seit der Studie von Sigrid Fröhlich (*Die soziale Sicherung bei Zünften und Gesellenverbänden*, 1976) ist dazu nicht zusammenfassend publiziert worden, insofern ist eine „systematische Bestandsaufnahme“ der Maßnahmen, Institutionen und Tendenzen zur sozialen Sicherung willkommen. Als Untersuchungsfeld wählt Korge die sächsischen Städte Chemnitz, Leipzig, Dresden und Zwickau. Er fokussiert in erster Linie Krankenunterstützung, Begräbniswesen und Hinterbliebenenversorgung im frühneuzeitlichen Zunfthandwerk und legt quellenbedingt einen Untersuchungszeitraum vom Ende des 15. bis in das erste Drittel des 19. Jh.s fest. Während für die Gesellen der Schwerpunkt in der Krankenfürsorge lag, war es für die Meister das Begräbnis; die Finanzierung erfolgte vor allem nach dem Umlageprinzip. Zur Entwicklung der Fragestellung hätte man allerdings die weitschweifigen Ausführungen über die Entwicklung der Handwerksge­schichtsschreibung (S. 32-52), besonders den Streit um die „Nahrung“ sowie in Kapitel 3 die Ausführungen über das organisierte Handwerk in der Frühen Neuzeit, deutlich straffen können.

Die Darstellung der ökonomischen Entwicklung bzw. der Städte im Einzelnen und der einzelnen Gewerbe des Bekleidungssektors ist instruktiv. Dabei konzentriert sich Korge auf die Tuchmacher, Leineweber, Färber, Posamentierer, Schneider, Schuhmacher und Strumpfwirker. Den kollektiven (nicht allein finanziellen) Hilfsmaßnahmen ist jeweils ein umfangreiches und empirisch dichtes Kapitel mit einer kurzen Zusammenfassung gewidmet: Kapitel 4 behandelt die Krankenunterstützung in den Handwerkszünften und Gesellschaf­ten und charakterisiert sie als „unersetzliches Unterstützungs- und Ordnungselement“, auf das die Handwerker – bei aller Beschränktheit – im Gegensatz zu anderen Gruppen hoffen konnten (S. 129-295). Kapitel 5 thematisiert mit dem Begräbniswesen Aspekte wie Leichengang und Beerdigung, das Entstehen versicherungsähnlicher Kassen und Aspekte der „immateriellen Sicherheit“ (S. 297-381), und Kapitel 6 vertieft mit der Hinterbliebenenversorgung das Witwen- und Fortführungsrecht sowie die finanziellen Unterstützungen (S. 383-448).

Bilanz und Ausblick – auf der Suche nach der analytischen Verallgemeinerung (S. 449) – betonen die unterschiedliche Überlieferungsdichte. Das erklärt wohl auch, warum in der abschließenden Analyse auf die Städte selbst nicht mehr reflektiert wird. Das zünftische Sicherungswesen wird *grosso modo* als ein „rational-pragmatisch flexibel-funktionierendes System“ charakterisiert, das eine der wichtigsten Wurzeln des späteren Sozialversicherungssystems sei. Die Ausführungen im Ausblick bleiben allerdings meist allgemein und unverbindlich, und sie schöpfen die sorgfältige empirische Darstellung, die den Kern der Arbeit bildet (sowie das beeindruckende im Anhang präsentierte statistische Material), keineswegs aus. Das mag auch daran liegen, dass die Ergebnisse zu den Bekleidungshandwerken schlussendlich auf das Gesamthandwerk bezogen werden. Man hätte die Besonderheiten der Bekleidungs­gewerbe noch einmal mit Blick auf das Gesamthandwerk benennen müssen. So steht auch zur Diskussion, ob man die krisenhafte Entwicklung in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s verallgemeinern kann.

Salzburg

REINHOLD REITH

SANDRINE KOTT: *Sozialstaat und Gesellschaft. Das deutsche Kaiserreich in Europa* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 214). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014, 264 S. (7 Abb., 13 Tab.), 64,99 €.

Mit dem vorliegenden Band der in Genf lehrenden französischen Historikerin Sandrine Kott liegt eine dichte und informative Untersuchung über die Genese des deutschen Sozialstaats um 1900 vor. Dieses Thema hatte die Autorin bereits in ihrer Dissertation von 1991 untersucht, damals anhand einer Regionalstudie zum Elsass, der deutsch-französi­schen Grenzregion, die 1871 gewissermaßen als „Kriegsbeute“ in das neu erschaffene Kaiserreich inkorporiert wurde. Diese Region und damit die Frage nach dem Beitrag sozialstaatlicher Maßnahmen für die Nationsbildung sind auch im neuen Buch stets präsent, doch ist der Rahmen jetzt deutlich weiter gesteckt: Auf knapp 200 Textseiten, die Marcel Streng mustergültig aus dem Französi­schen ins Deutsche übersetzt hat, fragt Kott immer

wieder vergleichend nach den transnationalen Bezügen der deutschen Entwicklung. In dieser Perspektive zeigt sich, dass die deutsche Sozialstaatsentwicklung zwar schon früh von den Beteiligten im Ausland als vorbildhaft angepriesen wurde, tatsächlich aber keinesfalls in allen Bereichen früher war als in England oder Frankreich, den häufigsten Vergleichsländern der Autorin. Spezifisch deutsch waren allerdings eine vergleichsweise dezentrale Entwicklung sowie die Fähigkeit zu lokalen und regionalen Lösungen, die – und das macht einen weiteren Reiz der Studie aus – dem Leser auch das „Gewordensein“ des heutigen Sozialstaats auf mitunter überraschende Weise vor Augen führen.

Kotts Untersuchung gliedert sich in sieben Abschnitte. In den ersten Kapiteln zeichnet sie den Wandel von der traditionellen Armenfürsorge zur modernen Arbeitergesetzgebung nach. Im Zentrum der Sozialgesetzgebung im deutschen Kaiserreich stand dabei stets die Erhaltung des Arbeiters und seiner Arbeitskraft, anders als etwa in Frankreich, wo soziale Ansprüche des Einzelnen aus der Staatsbürgerschaft abgeleitet wurden. Daher spricht Kott insbesondere für die in den 1890er Jahren erstmals reichsweit geregelte Arbeitsgesetzgebung, die zentral auch Fragen nach dem Umgang mit Invalidität und Alter betraf, von einer „zweispältigen Modernisierung“. Die folgenden Kapitel zeigen deutlich, wie umstritten die Sozialgesetze vor allem bei denen waren, deren Leben sie prägen sollten. Staatliche Regelungen bedeuteten immer auch einen Eingriff in lokale Beziehungs- und Herrschaftsverhältnisse, und weder Arbeitgeber noch Arbeiter und deren Interessenvertreter waren umstandslos bereit, ihre vormalige Verhandlungsautonomie abzugeben. Den Arbeitgebern gelang es etwa mit dem Instrument der Betriebskrankenkassen, die patriarchalischen Strukturen aus der vermeintlich „guten alten Zeit“ ins Kaiserreich hinüberzuretten. Für die Arbeiter hielt die neue Situation Chancen und Risiken bereit: Während sie die neuen Möglichkeiten in zunehmendem Maße zur Durchsetzung ihrer rechtlichen Ansprüche nutzten, standen sie doch der mit der Bürokratisierung und Verrechtlichung von Arbeitsbeziehungen einhergehenden Disziplinierung skeptisch gegenüber. Andererseits boten ihnen die Selbstverwaltung der zunächst lokal agierenden Krankenkassen sowie die Einrichtung von „Arbeiterschüssen“ die Chance, am Aufbau einer „sozialen Demokratie“ mitzuwirken. Das Feld der Sozialpolitik war allerdings durch und durch männlich strukturiert. Arbeiterinnen – und hier besonders Landarbeiterinnen – wurden von den neuen Gesetzen zunächst kaum erfasst. Obwohl es Frauen zu Beginn des 20. Jh.s schließlich gelang, ihre Interessen verstärkt zur Geltung zu bringen, trugen zumindest die ersten Sozialgesetze in den 1880er und 1890er Jahren mit ihrer Ausrichtung auf den arbeitenden Mann dazu bei, deren Dominanz in den Familien zu stärken.

Kotts sozialgeschichtliche Untersuchung zeigt nachdrücklich, dass die Sozialpolitik im Kaiserreich keinesfalls primär ein Instrument des Obrigkeitsstaats war, sondern dass deren Dynamik und gesellschaftliche Relevanz aus dem Zusammenspiel zahlreicher Akteure mit unterschiedlichen Interessen resultierten. Religiös-moralisch argumentierende bürgerliche Sozialreformer, Großindustrielle, Ärzte, die neue Berufsgruppe der Verwaltungsangestellten sowie nicht zuletzt die aufstrebende Sozialdemokratie, sie alle betrieben aktive Sozialpolitik und waren durchaus mächtig genug, Regelungsvorschläge der Regierung entscheidend zu modifizieren oder ganz abzuschmettern. Eine interessierte, aber nicht spezialisierte Leserschaft dürfte allerdings vom prohibitiven Verkaufspreis des Buches abgeschreckt werden. Davon abgesehen ist die kenntnisreiche Studie von Sandrine Kott jedem zu empfehlen, der sich auf knappem Raum zuverlässig über die Genese des deutschen Sozialstaats informieren möchte.

Bielefeld

DANIEL SIEMENS

DAVID KUCHENBUCH: *Das Peckham-Experiment. Eine Mikro- und Wissensgeschichte des Londoner „Pioneer Health Centre“ im 20. Jahrhundert* (Industrielle Welt 88). Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2014, 237 S. (33 Abb.), 39,90 €.

Das Londoner Pioneer Health Centre (PHC) im Stadtteil Peckham, das von den 1920ern bis in die 1940er Jahre als karitatives Freizeit- und Gesundheitszentrum sowie Forschungseinrichtung fungier-

te, hat ein langes ‚Nachleben‘ als Folie und Ikone für unterschiedliche Ansätze libertärer, liberaler und neoliberaler Gesundheitspolitik bzw. unterschiedliche Ideen darüber, wie Gesundheitsversorgung unter heutigen Voraussetzungen funktionieren kann. Kuchenbuch nimmt diese scheinbare Beliebigkeit der Nutzung des PHC durch mehrere politische Akteure zum Anlass, die Geschichte dieses lokalen Gesundheitszentrums mikroskopisch genau zu untersuchen. Er beschreibt die Entstehung dieser Einrichtung als durch karitative und anti-etatistische Motive geleitet, ganz im Sinne traditionell-liberaler Vorstellungen des britischen Bürgertums von (Gesundheits-)Fürsorge und Unterstützung. Das PHC wurde demnach gegründet als eine typisch paternalistische Institution, die den Arbeiterfamilien in Peckham ‚Nachhilfe‘ und Unterweisung in Hygiene, Sozialhygiene, Familienplanung und -führung, sinnvoller Freizeitgestaltung und guter Lebensführung geben sollte. Das spätestens seit den 1830er Jahren durch die Neuordnung der *Poor Laws* in der Fürsorge Großbritanniens virulente Leitkonzept der ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ wurde im PHC genutzt, um bürgerliche Ängste vor dem Niedergang der englischen Rasse zu bekämpfen. Erst in den 1940er Jahren, dank öffentlichkeitswirksamer Selbstdarstellungen der Hauptakteure des Centre – George Scott Williamson und Innes Hope Pearse –, entwickelte sich aus dem konservativen Gesundheitszentrum, das der Beobachtung von Gesundheitsverhalten, Erfassung und Behandlung von Individuen diente, etwas Neues. In den Darstellungen der medizinischen Leiter entstand ein Experimentallabor, in dem die freie Assoziation freier Individuen ohne Anleitung scheinbar dazu führte, dass sich die Mitglieder – oder ‚guinea pigs‘ – selbstverantwortlich um ihre Angelegenheiten und insbesondere um ihre Gesundheit kümmerten. Kuchenbuch kann die Erfindung dieses Narrativs, dessen Konstruiertheit, an vielen Stellen eindrucksvoll belegen.

Als ein besonders prägnantes Beispiel kann die Umdeutung der Architektur des Gebäudes durch Williamson und Pearse gelten. In den Berichten und Erzählungen der beiden Leiter wurde der Bau jedoch zu einem durchdachten und exakt geplanten Gebäude, in dem schon im Planungsstadium, im Entwurf, alles auf die freie Assoziation der Nutzer abgestimmt war und so schon im Gebäude selbst angeblich frei von Hierarchien gearbeitet und gelebt werden konnte. Dabei war der Entwurf in vielen Details eher konservativ und minimalistisch, unter anderem um Kosten zu sparen. Aber auch die vorgebliche Hierarchiefreiheit findet sich im Gebäude und Entwurf keineswegs eindeutig wieder. Im Gegenteil lassen sich die separaten Untersuchungsräume, die ‚Beobachtungsposten‘ und die kontinuierliche Sichtbarkeit der Nutzer auch als Ausdruck eindeutiger Machtrelationen deuten. Das „experimentelle Selbst“ (S. 215), der sich selbst evaluierende und optimierende Mensch, rückte erst im Verlauf der Existenz des PHC in Williamsons und Pearses Fokus. Und erst in der Nachschau, in der retrospektiven Betrachtung durch diese beiden, aber auch durch andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer – medizinisches und technisches Personal sowie Nutzerinnen und Nutzer –, wurden das Gebäude und der darin gelebte Alltag zu einem Raum, der frei von Macht gewesen zu sein schien, wie Kuchenbuch überzeugend darlegt. Dass er dafür auf wissenschaftliche Veröffentlichungen des Leitungspersonals, auf Broschüren der Selbstdarstellung, Verwaltungsschriftgut und besonders autobiographische Berichte mehrerer Teilnehmender zurückgreifen kann, macht seine Argumentation besonders nachvollziehbar und einleuchtend.

Überzeugend ist auch, dass dem Autor durch die Dekonstruktion der Narrative des PHC nicht der Blick darauf versperrt wird, dass in diesem Raum, noch unter Anleitung und den Blicken der Experten, Flexibilisierung und (gesundheitliche) Selbstführung experimentell erprobt wurden. Kuchenbuchs Mikrostudie des Peckham-Experiments erlaubt es, die historische Genese von Figuren wie dem ‚präventiven‘ und ‚unternehmerischen Selbst‘ weiter auszudifferenzieren und damit besser zu verstehen.

Stuttgart

JENS GRÜNDLER

MARGARETH LANZINGER/ANNEMARIE STEIDL (Hg.): *Heiraten nach Übersee* (L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, 25. Jg., H. 1, 2014). Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2014, 174 S. (zahlr. Tab. u. Graphiken), 24,90 €.

Heiratswanderung ist ein in der Migrationsforschung oft erwähntes, aber selten recherchiertes Thema mit der Konnotation, es seien Frauen, die ihre Wanderung so motivierten. Da zu jeder Heirat (traditionell) auch ein Mann gehörte und diese Männer im 19. und 20. Jh. ebenfalls nach Übersee gewandert waren, ist das Thema komplexer. Männer konnten ihre Reise in aller Regel leichter finanzieren und wanderten daher oft zuerst. Sie haben sich nach Etablierung vielfach eine Ehefrau von „zu Hause“ gewünscht, dies über Briefkontakte (transatlantisch) oder auch Bilder (transpazifisch) in die Wege geleitet und ihrer Braut die Überfahrt bezahlt. Daneben gab es Kettenwanderungen von Frauen, die auf ihnen zugängliche Arbeitsmarktsegmente zielten. Sie fanden, so sie heiraten wollten, Partner meist unter bereits zugewanderten Männern ihrer Kultur.

ArbeitsmigrantInnen mussten sich als erstes eine ökonomische Basis schaffen, aber dann auch ihr emotionales (und spirituelles) Leben organisieren. Die emotionalen Aspekte von Migration werden erst in den letzten anderthalb Jahrzehnten in die Forschungen einbezogen. Umso verdienstvoller ist diese Zusammenstellung von fünf Aufsätzen, einem Archivbericht und einem Rezensionsteil zum Bandthema. Die Herausgeberinnen heben zu Recht hervor, dass die lineare Perspektive, Ort-zu-Ort oder Nation-zu-ethnischer Enklave, durch eine prozessorientierte Sichtweise abgelöst worden sei und Migrationsentscheidungen nun „in Texturen familialer, verwandtschaftlicher, freundschaftlicher, kollegialer, nachbarschaftlicher, dörflicher, patronaler“ und anderer Netzwerke und Kommunikationen gesehen werden. Da Heirat bis weit ins 20. Jh. zur „Normalbiographie“ gehörte, war auch Wanderung mit diesem Ziel „normal“.

Suzanne Sinke, schon lange auf diesem Gebiet führend, analysiert eingangs die Konzepte von Familie und Gesellschaft, die den Rahmen der geschlechtsspezifischen Aspekte der einwanderungspolitischen Bestimmungen der USA bildeten. Heirat innerhalb der eigenen Gruppe, durch kulturelle Affinität einerseits und Exklusionspraktiken der Empfängergesellschaften andererseits, erforderte ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis oder innovative Strategien der PartnerInnenwahl. Johanna Leinonen und Donna R. Gabaccia untersuchen „marriage choices“ auf der Basis von Daten für die USA, Kanada, UK, Schweden und Norwegen für die Jahre 1860–1910. Annemarie Steidl und Wladimir Fischer-Nebmaier fügen die Strategien und Heiratsmarktoptionen von MigrantInnen aus Österreich-Ungarn hinzu. Alle betonen die Handlungsmacht der MigrantInnen. Hingegen sind für Migrantinnen aus Indien in die USA, 1960–2000, trotz hoher Bildung und Ausbildung Familien entscheidungsbestimmend, wie Vibha Balla zeigt. Untersuchungen von Emotionen erfordern andere Quellen als die üblichen nationalen Statistiken: Sonja Janositz nutzt Briefe, um die Annäherung zweier irischer MigrantInnen sensibel und analytisch darzulegen, und Ursula Lehmkuhl erläutert die Bedeutung der seit den 1980er Jahren an der Universität Bochum entstandenen, jetzt in der Forschungsbibliothek Gotha zugänglichen Briefsammlung deutschsprachiger AuswanderInnen. Sylvia Hahn betont in ihrer Darstellung historischer Migrationsforschung (rezensiert von Hanna Sonkajärvi) zusätzlich den Wert regionaler und lokaler „Melderegister“ (*vital records*) für die Analyse von *gender* und intergenerationellen Entwicklungen.

Dieser wichtige, das Thema von vielen Perspektiven angehende Band erscheint zu einer Zeit, in der individuelle Zeugnisse wie Briefe und lebensperspektivische Bedeutung von Emotionen – auch in einem dafür gegründeten Arbeitskreis zu MigrantInnenbriefen – endlich als Quellen ernst genommen werden. Dies ist erfreulich, und Heiraten sind für alle Beteiligten ein Grund zur Freude. Dass kaum Historiker (männlich) zu diesem Thema – wie auch zu Arbeitsmigration von Frauen – forschen, ist hingegen ein Trauerspiel. Wenn denn *role models* unbedingt geschlechtsspezifisch sein müssen: David Herlihy (Mann) war schon vor einem halben Jahrhundert weiter.

Salzburg

DIRK HOERDER

PHILIPP LENHARD: *Volk oder Religion? Die Entstehung moderner jüdischer Ethnizität in Frankreich und Deutschland 1782–1848* (Religiöse Kulturen im Europa der Neuzeit 4). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014, 413 S., 79,99 €.

Die Neuordnung der politischen, rechtlichen und kulturellen Verfasstheit Mitteleuropas, die in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s. einsetzte, erfasste auch die hier ansässigen Juden und ging mit nicht weniger grundlegenden innerjüdischen Transformationsprozessen einher. Bereits vor der Hochphase der Aufklärungsdebatte um 1780 waren die traditionellen Eliten in eine Krise geraten, was maßgeblich die Entstehung der Haskalah, der jüdischen Aufklärung, beförderte und einen grundlegenden Transformationsprozess auslöste. In der Folge und vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung um die politisch-rechtliche Stellung der Juden setzte eine wirkmächtige Debatte darüber ein, wie Judentum und jüdische Identität im Angesicht der Moderne gedacht und gelebt werden konnte – ob als Nation oder Volk, Religion oder Kultur.

Die Dissertation Philipp Lenhards widmet sich dieser Debatte mit Blick auf Deutschland und Frankreich. Der Autor interessiert sich vor allem für die Bedeutung ethnischer Konzeptionen des Judentums, worunter er sowohl eine gemeinsame Abstammung als auch eine spezifisch kulturelle Verbundenheit versteht (S. 49). Anhand eines facettenreichen Quellenkorpus beschreibt Lenhard die Wirkmacht jüdischer Ethnizität nicht nur als Alternative zu Religion, sondern auch als dieser in unterschiedlichem Grad eingeschriebene Dimension jüdischer Identität.

Lenhard nähert sich seinem Gegenstand in vier Schritten: Im ersten Teil beschreibt er das Aufbrechen jüdischer „Tradition“ im späten 18. Jh. und setzt dieses ins Verhältnis zu den zeitgenössischen Debatten um Nation und Volk sowie die Stellung der Juden. Der zweite Abschnitt befasst sich ausgehend vom Aufklärungs- und frühen Emanzipationsdiskurs mit der „Religionisierung“ des Judentums und geht auf die ambivalente Rolle von Konvertiten ein. Der dritte Teil widmet sich den Debatten der dreißiger und vierziger Jahre des 19. Jh.s. um die Re-Definition jüdischer Religion und beschreibt zugleich die Herausforderung für das Selbstbild der mitteleuropäischen Juden angesichts der Konfrontation mit den jüdischen Lebenswelten Osteuropas und Nordafrikas. Der vierte Teil beschäftigt sich mit der jüdischen Hegel-Rezeption und der Adaption der Idee des Volksgeistes durch die zeitgenössische jüdische Philosophie.

Lenhard will seine thematisch hoch ambitionierte Studie zugleich als Verflechtungsgeschichte verstanden sehen; ein Anspruch, den er mit Ausnahme des ersten Teils nur ansatzweise einlöst. Dafür geht die Darstellung letztlich zu selten über die Präsentation der jeweiligen Perspektiven und Positionen hinaus und schafft es gerade nicht, jenseits eines Vergleichs Verflechtungen und Transferprozesse zwischen Deutschland und Frankreich offenzulegen. Zudem erscheint die Struktur der Arbeit nicht wirklich durchdacht. Insbesondere der vierte Teil wirkt nachgeschoben und hätte sich zwischen dem zweiten und dritten Part weitaus besser eingefügt. Diese konzeptionelle Schwäche setzt sich in der konkreten Darstellung fort, die zuweilen sehr detailliert gerät, an anderer Stelle aber wesentliche Kontexte außen vor lässt, etwa wenn zentrale Begrifflichkeiten wie Nation, aber auch Religion und Konfession unscharf bleiben und nur unzureichend auf die begriffsgeschichtlichen Prägungen der Zeit eingegangen wird. Zudem hat die Arbeit seltsame Leerstellen, etwa hinsichtlich des konservativen Judentums, dem zwar ein kurzes Kapitel gewidmet ist, das aber wesentliche Akteure der deutschen Debatte nicht nennt, namentlich Zacharias Frankel. Irritierend ist auch, wenn Lenhard der jüdischen Reformbewegung unterstellt, sie habe einen „jüdischen Protestantismus“ angestrebt, ohne genauer zu bestimmen, was daran eigentlich protestantisch gewesen sei. Bereits David Friedländer ging es gerade nicht um ein wie auch immer geartetes Glaubensbekenntnis, sondern um eine „säkularisierte Staatsreligion“, die Annahme eines (staats-)bürgerlichen Habitus, der politisch-rechtliche Gleichheit und gesellschaftliche Anerkennung versprach.

Somit bleibt ein ambivalenter Eindruck von einer dennoch wichtigen und verdienstvollen Studie, die erstmals für die Schlüsselphase der Entstehung des modernen Judentums in Mitteleuropa aufzeigt, dass jüdische Ethnizität nur vordergründig hinter der Selbst- und Fremdwahrnehmung des Judentums als Religion zurücktrat und sich in vielfältigen Ausprägungen zeigen konnte. Lenhards Buch trägt

fraglos und ungeachtet der Mängel zu unserem Verständnis der Bedingungen für die Herausbildung moderner jüdischer Identität bei.

Berlin/Braunschweig

KERSTIN VON DER KRONE

STEFAN MANZ: *Constructing a German Diaspora. The "Greater German Empire", 1871–1914* (Routledge Studies in Modern European History 24). Routledge, New York/London 2014, 360 S., 122,55 €.

Stefan Manz geht in seiner Monographie der Frage nach, wie und warum die weltweit verstreuten und höchst heterogenen deutschen Migrantengruppen in der Kaiserzeit als Teil der nationalen Gemeinschaft imaginiert wurden. Die ‚Erfindung‘ einer deutschen Diaspora wird dabei in Zusammenhang mit dem sich im neuen Staatsgebilde formierenden Nationalismus und der expansiven Weltpolitik des Kaiserreichs gesetzt. Neu an Manz' Ansatz ist, dass er gerade das Prozesshafte dieser Erfindung und die Wechselwirkungen zwischen ‚Nation‘ und ‚Diaspora‘ – sowohl symbolisch als auch räumlich – herausarbeiten möchte, wobei die konsequent heuristische Verwendung des Diasporabegriffs positiv hervorzuheben ist.

Manz verortet seine Studie an der Schnittstelle von sozialhistorischer Migrationsforschung und Ansätzen der transnationalen Geschichte, im Sinne der Analyse von grenzüberschreitenden Verflechtungen, Transfers und Mobilitätsmustern. Angewendet auf das deutsche Kaiserreich und seine imaginierte Diaspora erlaubt die transnationale Perspektive Manz, die analytische Trennung von ‚Metropole‘ und ‚Peripherie‘ teilweise auszuhebeln und beide als einen geteilten, durchlässigen Raum zu betrachten, in dem Migration und Nation ausverhandelt werden. In dieser Perspektive liegt der innovative und durchaus ambitionierte Anspruch der Monographie.

Ungewöhnlich am Design der Studie ist, dass Manz keine regionale Einschränkung vornimmt, sondern sich zwischen einer Vielzahl von Schauplätzen bewegt und dabei einen strukturellen Ansatz entlang der identitätsstiftenden Kategorien Politik, Religion und Sprache verfolgt. Entsprechend fokussieren die thematischen Hauptkapitel 3, 5 und 6 auf die Flottenvereine, protestantischen Kongregationen und deutschen Schulen im Ausland. Zuvor gibt der Autor einen Überblick über die Muster und Zielregionen der deutschen Emigration von den Hauptzielen USA und Russland über (semi-)koloniale Zielregionen in China, Afrika und Südamerika hin zur seltener thematisierten europäischen Binnenmigration. Wie die Studie insgesamt, ist auch dieses Kapitel sehr reich an faktischen Informationen und statistischem Material.

Das zweite Kapitel untersucht die Parameter des ‚innerdeutschen‘ Diskurses, insbesondere der politischen Eliten des rechten Spektrums. Die deutsche Diaspora wurde einerseits als Utopie einer auf Ethnizität fußenden nationalen Gemeinschaft imaginiert, was Manz in den Zusammenhang der allmählichen Deterritorialisierung des Staatsbürgerrechts stellt. Andererseits wurden deutsche Auswanderer als „Kulturbringer“ für (semi-)koloniale Ansprüche vereinnahmt. Dass die politische Mobilisierung eines Diasporabewusstseins durchaus auf die Initiative von Migranten selbst zurückgehen konnte, wird in den drei Hauptkapiteln herausgearbeitet, wobei der Autor auf transnationale Institutionen und Medien fokussiert. Die Flottenvereine demonstrieren diese Dynamik besonders eindrücklich: Nicht nur wurde der erste deutsche Flottenverein in Chile gegründet, sondern auch der Impuls für einen Dachverband in Berlin kam aus der Diaspora.

Die Studie ist besonders da überzeugend, wo Manz tiefer in die spezifischen lokalen Kontexte einsteigt, etwa im eingeschobenen Vergleich der *communities* in den USA und Russland. Gerade dieses vierte Kapitel zeigt aber die Grenzen des Diasporanationalismus auf, da dort Gemeinschaften mit gewachsenen Strukturen und starker Bindung an die Gastgesellschaften entstanden waren. Insofern hätte der Verzicht auf globale Vollständigkeit zugunsten lokaler Tiefenbohrungen die Studie gewiss noch überzeugender gemacht, die immerhin die Identitätsformationen der ‚peripheren Akteure‘ ins Zentrum rücken möchte. Für die männlichen, bürgerlichen Funktionseliten, die eine starke An-

bindung ans „Mutterland“ forcierten und für ihre Anliegen instrumentalisierten, kann Manz das auch nachweisen. Doch trotz diverser Hinweise auf die soziale, regionale und religiöse Heterogenität der Auswanderergemeinschaften bleibt die Studie, wenn es um interne Gegensätze oder Spannungen mit den Gastgesellschaften geht, im Vergleich etwas blass. Selbst dort, wo sich interessante Einblicke in den Alltag auftun, hätte man sich zuweilen eine tiefergehende Analyse der Quellen gewünscht, etwa wenn Geschlechts- und Klassenzugehörigkeit angesprochen werden (z. B. S. 190 f. oder 245). Die ansonsten sehr stringente und informative Studie hätte in dieser Hinsicht sicherlich von der reichen Literatur aus der postkolonialen Forschung zu Migration, Diaspora und Hybridität profitieren können, von der sich weder im Text noch im Literaturverzeichnis Spuren finden lassen.

Zürich

JUDITH GROSSE

JÜRGEN MITTAG/HELKE STADTLAND (Hg.): *Theoretische Ansätze und Konzepte der Forschung über soziale Bewegungen in der Geschichtswissenschaft* (Veröffentlichungen des Instituts für Soziale Bewegungen. Reihe A: Darstellungen 47). Klartext, Essen 2014, 481 S., 49,95 €.

Soziale Bewegungen haben sich mittlerweile in mehreren sozialwissenschaftlichen Disziplinen zu einem zentralen Forschungsgegenstand entwickelt. Das vorliegende Buch beschäftigt sich besonders mit der Stellung der Geschichtswissenschaft innerhalb dieses Feldes. Die Herausgeber konstatieren einen „empfindlichen Mangel an Längsschnittuntersuchungen“ (S. 16) und sehen gerade hier ihren besonderen Beitrag. Dabei kritisieren sie die kaum ausgeprägte „Theoriebildung geschichtswissenschaftlicher Forschung“ (ebd.). Ihr erklärtes Ziel liegt in der Anregung eines Transfers zwischen der Geschichtswissenschaft und den anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen.

Die 19 Beiträge sind in sechs Kapitel gegliedert, die sich an zentralen Theorieperspektiven der Bewegungsforschung orientieren. Neben Einzelfallstudien über spezielle Bewegungen geht es vor allem darum, „einzelne konzeptionelle Angebote aus der sozialwissenschaftlichen Bewegungsforschung hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit in der historischen Forschung zu beleuchten“ (S. 30). Die Kritik richtet sich vor allem gegen Versuche, das Konzept der sozialen Bewegung etwa unter dem Gesichtspunkt ihrer zeitlichen Dauerhaftigkeit, der Anzahl ihrer Mitglieder oder ihres Organisationsgrads universal zu fassen. Die meisten Autoren betonen vielmehr die Notwendigkeit einer historischen, regionalen und kulturellen Relativierung des Bewegungskonzepts.

Die Studie beginnt mit einer umfassenden Einführung in die zentrale theoretische Fragestellung des Bandes (Mittag/Stadtland). Danach folgt ein kritischer Überblick über die historische Entwicklung der Bewegungsforschung (Rucht). Ihre verschiedenen Ansätze werden dann zu fünf Theorieblöcken zusammengefasst, an denen sich die Gliederung des Bandes orientiert: äußere Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Mobilisierung sozialer Bewegungen, Ansätze zur diskursiven Selbstgenerierung, ressourcenbezogene Ansätze, institutionen- und netzwerkanalytische Ansätze sowie periphere Ansätze an der Grenze zu anderen Disziplinen. Diese heterogenen Perspektiven werden im nächsten Schritt mit unterschiedlichen historischen Fällen konfrontiert und im Hinblick auf ihre heuristische Wirkung für die Forschung geprüft. Das beeindruckende Spektrum reicht vom spanischen Faschismus über Hausbesetzungen in Paris und Westberlin bis zum Ku-Klux-Klan.

Die Qualität der Beiträge ist sehr unterschiedlich. Die Ankündigung historischer Längsschnittuntersuchungen bleibt größtenteils uneingelöst. Die überwiegende Zahl der Aufsätze konzentriert sich auf den Zeitraum nach 1960, womit sie sich kaum von konventionellen sozialwissenschaftlichen Publikationen unterscheiden. Die geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit den theoretischen Konzepten der Bewegungsforschung findet hingegen statt und bildet den roten Faden, der sich durch die Studie zieht. Die meisten Artikel sind kenntnisreich und gut geschrieben und berücksichtigen den aktuellen Stand der internationalen Diskussion. Die Autoren beginnen zu meist mit einer Einführung in ihren jeweiligen theoretischen Ansatz, an dem sie sich dann mit ihren

Fallstudien abarbeiten. Auf diese Weise ist das Buch gerade für solche Leser ein Gewinn, die noch nicht mit den verschiedenen theoretischen Herangehensweisen der Bewegungsforschung vertraut sind. Methodische Fragen werden nicht diskutiert, obwohl dies für das Verständnis der Studien sicherlich hilfreich gewesen wäre.

Das Buch ist insgesamt eine klare Empfehlung, nicht nur für Historiker/innen, sondern auch für Soziologen und Politikwissenschaftler/innen. In der Konfrontation mit unterschiedlichen empirischen Fällen wird das Nachdenken über die historische, kulturelle und geographische Reichweite sozialwissenschaftlicher Konzepte kreativ angeregt. Gerade der enge Bezug zur theoretischen Diskussion macht das Buch zu einer guten Grundlage für Lehrveranstaltungen.

Chemnitz

THOMAS KERN

BENJAMIN MÖCKEL: *Erfahrungsbruch und Generationsbehauptung. Die „Kriegsjugendgeneration“ in den beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften* (Göttinger Studien zur Generationsforschung 16). Wallstein, Göttingen 2014, 445 S. (5 Abb.), 39,90 €.

Plakativ „skeptische Generation“ mit Blick auf den Westen, auf den Osten „Aufbaugeneration“ genannt, spielten ohne Zweifel Angehörige dieser im Lauf der 1920er Jahre geborenen „Kriegsjugendgeneration“ eine bemerkenswerte gesellschaftsgeschichtliche Rolle als Impulsgeber und Gestalter der Nachkriegsgesellschaften in Ost und West. Dazu liegt zwar inzwischen eine Vielzahl von Selbstdarstellungen einerseits, sozial- und kulturgeschichtlichen Studien einzelner Zusammenhänge andererseits vor, doch hat Benjamin Möckel in seiner im Rahmen des Göttinger DFG-Graduiertenkollegs „Generationengeschichte“ entstandenen Dissertation den Versuch unternommen, exemplarisch an den beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften ein mit dem Generationenbegriff grundsätzlich zusammenhängendes „doppeltes Dilemma“ zu analysieren, das – so eine von ihm aufgenommene Kernthese Bernd Weisbrods, seines Göttinger „Doktorvaters“, – einerseits von einer „emphatischen Überdetermination“ des Begriffs im öffentlichen Raum, andererseits von einer emotional die individuelle Selbstverortung und biographische Sinnggebung prägenden „lebensweltlichen Evidenz“ bestimmt sei (S. 16 f.). „Generation“ in diesem doppelten Sinn wird deshalb von Möckel als ein seine Arbeit grundsätzlich bestimmender „Scharnierbegriff“ verstanden, der die damit angesprochenen politisch-gesellschaftlichen Zuschreibungen und die individuellen Erfahrungen bzw. Selbstdeutungen der jeweiligen Altersgenossen zusammenführt (S. 387 f.).

Auf eine ausführliche Einleitung, in der er die Kernfragen seines Vorgehens aus dem aktuellen Forschungsstand ableitet, seinen Zugriff auf das Thema begründet und die Quellenlage vorstellt, folgen drei umfangreiche Hauptkapitel, in denen er zunächst zeigt, wie die Kriegsjugendgeneration mit ihren Erfahrungen unmittelbar nach Kriegsende umging. Diese – so Möckel – hätten anfangs zu einer Beurteilung des Krieges als einer individuellen „Gewalt- und Dissoziationserfahrung“ geführt. In der unmittelbaren Nachkriegszeit sei – damit startet das zweite Hauptkapitel – diese Altersgruppe zunächst als eine „verwahrloste Generation“ charakterisiert worden, geprägt durch einen Biographiebruch und zudem einerseits durch intensive Selbstverortungsversuche, andererseits durch eine „Kommunikation des Schweigens“, bis dann dieser „Kommunikationsbruch“ überwunden gewesen sei und die plakative Vorstellung von einer neuen „jungen Generation“ in West und Ost folgte, womit sich das dritte Hauptkapitel auseinandersetzt.

Möckels als historische Diskursanalyse konzipierte Arbeit beruht vor allem auf einer breiten Auswertung einerseits der „Selbstonarration“ der Protagonisten, die insbesondere aus Tagebüchern, Briefsammlungen u. Ä. zu entnehmen ist, andererseits zieht er die bis weit in die 1950er Jahre hinein erschienenen einschlägigen Publikationen heran, in denen sich die heterogene Breite der damaligen Jugenddebatten niedergeschlagen hat. Auch die inzwischen aufgrund von Oral-History-Untersuchungen vorliegenden Erkenntnisse, in denen sich die insbesondere auch auf sein Thema bezogene

„Dissonanz zwischen den persönlichen Wahrnehmungen und den öffentlich formulierten Zuschreibungen“ widerspiegeln (S. 38 f.), hat Möckel berücksichtigt.

Das Ergebnis seiner Recherchen und Quellenanalysen läuft auf das wissenschaftsstrategisch-methodologische Fazit hinaus, dass bei der Analyse von „Generationsreden“ zwei gegensätzliche, aber im konkreten Leben ineinander wirkende Erklärungsmodelle zu unterscheiden seien: Generation als eine „politische“ und Generation als eine „biographische Metapher“! Das von dieser Unterscheidung ausgehende Ergebnis seiner Untersuchung der Verhältnisse in den beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften führt ihn zu dem Urteil, dass die westdeutsche Jugend damals weitgehend als „eine politisch passive oder ‚skeptische‘ Generation“, die ostdeutsche dagegen als eine „empathische Generation des sozialistischen ‚Aufbaus‘“ mit entsprechenden generationellen Folgen gedeutet worden sei (S. 387). Die jedoch die konkreten Lebensläufe unter Umständen langfristig immens prägenden psychischen Nachwirkungen der beiden „Generationsreden“ in Bezug auf die Kriegsjugendlichen und Kriegskinder des Zweiten Weltkriegs hat Möckel zwar knapp erwähnt, doch ist von ihm die inzwischen zu diesem Forschungsfeld erschienene, vor allem psychohistorische Literatur nahezu übersehen worden, so dass z. B. der in diesem Kontext bedeutsame Begriff der „Generationalität“ nur am Rande auftaucht. Dennoch: Möckels Untersuchung liefert den Impuls, drei Themenfelder der Nachkriegsgeschichte in Zukunft intensiver zu beachten: das „Weiterwirken spezifischer Gemeinschaftserfahrungen“, die „unterschiedlichen Formen einer politischen Mobilisierung“ der Kriegsjugendlichen und die diversen persönlichen Selbstverortungen im Kontext von sich „wandelnden Konjunkturen der Erinnerung und Erinnerungspolitik“ (S. 388 f.).

Essen

JÜRGEN REULECKE

JUSTUS NIPPERDEY: *Die Erfindung der Bevölkerungspolitik. Staat, politische Theorie und Population in der Frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 229). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2012, 679 S., 110,00 €.

Dass in der Historie regelmäßig auf die große Bedeutung der Bevölkerungsentwicklung und -strukturen als Faktoren aller politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Prozesse verwiesen wird, steht in merkwürdigem Gegensatz zu dem Befund, dass Forschungen zur Geschichte der Bevölkerungslehre eher ein Randdasein fristen. Dem begegnet nun die vorliegende Saarbrücker Dissertation, die sich dem bevölkerungstheoretischen und -politischen Diskurs und der bevölkerungspolitischen Praxis besonders in den deutschen frühneuzeitlichen Fürstenstaaten widmet.

Die Thematik wird in dreierlei Perspektive erfasst, welche zugleich die Arbeit gliedert: (I.) Voraussetzungen und Anfänge der Bevölkerungstheorie im 16. Jh., (II.) deren unter italienischen Einflüssen kontrovers verlaufende phasenweise Entwicklung im 17. und 18. Jh. und (III.) die bevölkerungspolitische Praxis am Beispiel des Kurfürstentums Bayern. Durchgängig sind dabei jeweils Fragen nach dem Bevölkerungsdiskurs und dessen Trägern und Medien auf der einen Seite und nach der konkreten Bevölkerungspolitik auf der anderen von Interesse. Das Verhältnis und die Wechselwirkung zwischen den beiden Bereichen und ihre jeweilige Relevanz waren keineswegs statisch oder unterlagen, parallel zur gewöhnlich konstatierten Verdichtung des frühneuzeitlichen Fürstenstaates, einer linearen Aufwärtsentwicklung von rudimentären Gedanken im 16. Jh. hin zu einer theoriegeleiteten und empiriegestützten obrigkeitlichen Bevölkerungspolitik im Interesse des sog. Staatswohls und der Vermehrung der Ressourcen als Herrschaftsaufgabe im 18. Jh. Vielmehr kann Nipperdey aufgrund der stupenden Analyse einer Unzahl der zeitgenössischen staatsrechtlichen und ökonomischen Traktatliteratur, die dem Leser angesichts der Reichhaltigkeit der in allen Verästelungen vorgeführten Aspekte einiges abverlangt, sowie aufgrund der Beobachtung repräsentativer bevölkerungspolitischer Maßnahmen zeigen, dass sich die Gewichte der theoretischen Prämissen, der Argumente und der Zielvorstellungen mehrfach verlagerten. So führten weder die Zerstörungen und

Bevölkerungsverluste des Dreißigjährigen Krieges unmittelbar zu einem Aufwuchs theoretischer Anstrengungen, noch kommt der in der Nachfolge der Foucaultschen These behaupteten gouvernementalen Ausrichtung von Bevölkerungspolitik im ausgehenden Ancien Régime zwingende Evidenz zu. Anders gesagt, treten Bevölkerungsdiskurs, der unter dem Einfluss ökonomischer Lehren – der merkantilistisch-kameralistischen Gewerbeförderung mit daraus erhofften positiven Arbeitsmarkt- und wiederum Bevölkerungswachstumseffekten sowie des den Wirtschaftskreislauf offensiver vertretenden Physiokratismus – eine indirekte Bevölkerungspolitik propagiert, und eine Bevölkerungspolitik auseinander, die seit der Mitte des 18. Jh.s auf direktem Wege in das demographische Geschehen, also als „Bevölkerungspolicey“ in die Struktur der Bevölkerung eingreift. Die teilweise konfessionell konnotierte Eheförderung und Heirats- sowie Hausbaubeschränkungen, aber auch eine mit dem Toleranzgedanken verbundene Ansiedlungspolitik erscheinen so als wirksamere Methode zur Steuerung der Bevölkerungszahl als die von populationistischen ökonomischen Schriftstellern vertretene Globalsteuerung und Selbstregulierung als Sekundäreffekte von Wirtschaftsförderung. Völlig zu Recht begreift Nipperdey die Grundlegung und auch schon empirische Erprobung der Demographie als Disziplin der statistischen Erfassung der Bevölkerungsstruktur und des individuellen generativen Verhaltens mit dessen deutschem Hauptvertreter, dem preußischen Feldprediger Johann Peter Süßmilch, als entscheidenden Schritt zur Befruchtung der bevölkerungspolitischen Debatte in Richtung auf eine Überwindung statischer Vorstellungen.

Das Buch führt beispielhaft vor Augen, wie das komplexe Wechselspiel zwischen theoretischen Annahmen, politischen Zielvorstellungen, gesellschaftlichen Entwicklungen und empirischen Beobachtungen sowie politischen und wissenschaftlichen Theoretikern und Praktikern historisch eine Disziplin herausbildete, die heute als disziplinenübergreifende Bevölkerungswissenschaft eine zentrale Größe zur Erklärung sozioökonomischer Prozesse und eine Leitwissenschaft für politische Entscheidungen ist.

Paderborn

FRANK GÖTTMANN

SARAH PICHLKASTNER: *Das Wiener Stadtzeichnerbuch 1678–1685. Ein Bettlerverzeichnis aus einer frühneuzeitlichen Stadt* (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 12). Böhlau, Wien 2014, 415 S. (23 Abb., 7 Graphiken, 30 Tab.), 79,80 €.

Wie sollen Gemeinwesen mit dem Bettlerproblem umgehen? Diese Frage stellt sich seit dem Mittelalter immer wieder aufs Neue. In Österreich wird aktuell vor allem in den Landeshauptstädten viel überlegt, diskutiert, geschrieben und normiert. Generelle gesetzliche Verbote der letzten Jahre wurden vom Verfassungsgerichtshof wieder aufgehoben, weniger restriktive überlebten die Prüfung, neue sind in Arbeit. Die politische Diskussion, die sich zwischen Mitleid und Vorwürfen des organisierten Bettels bewegt, ist zu einem Dauerbrenner in den Stadtregierungen geworden. Die Betroffenen kommen dabei kaum zu Wort.

Angesichts dieser Situation erscheinen Arbeiten wie diejenige von Sarah Pichlkastner höchst willkommen, Studien, in denen auf der Basis von bisher weitgehend unbeachtet gebliebenen Quellen Neuland für eine Bewertung dieses alten wie neuen Phänomens betreten wird. Neuland ist vor allem der qualitative Blick auf die BettlerInnen. So wie in nur wenigen Jahren kaum jemand mehr viel über die derzeitigen urbanen AlmosensammlerInnen wissen wird, ist auch die Aktenlage für die vergangenen Jahrhunderte äußerst bescheiden. Beinahe ausschließlich interessierten sich administrative Akteure für die Ärmsten der Armen. Dementsprechend dürftig und einseitig ist die Quellenlage. Das spiegelt sich weitgehend auch in der wissenschaftlichen Literatur.

Der Autorin dieses Bandes ist es dankenswerterweise gelungen, eine wichtige Quelle zu heben, penibel genau zu edieren und detailliert auszuwerten, nämlich eines von fünf Protokollbüchern, die in Wien bei Vernehmungen und Bewertungen von Bedürftigen angelegt wurden. Im herangezogenen

Buch sind Aufzeichnungen über 16 solcher Termine aus den Jahren von 1678 bis 1685 gesammelt, an denen von den Vertretern der Niederösterreichischen Regierung und des Stadtrats, vom Spitalmeister, den Superintendenten des Bürgerspitals, von Jesuiten, Ärzten, Badern und Barbieren jeweils (aufs Neue) Bettelzeichen und Bettelplätze an berechnete Arme vergeben wurden. In der zweiten Hälfte des 17. Jh.s verfügten immer mehrere hundert Personen über Stadtzeichen. 1654 gab es in Wien rund 550 StadtzeichnerInnen, 1678 war es ca. 750 Personen erlaubt, zu betteln. 381 Bettelplätze gab es in der Stadt und deren Umgebung, Frauen erhielten häufiger als Männer die offenbar ertragreicheren Bettelplätze an den Kirchen und Klöstern zugewiesen.

Wesentlich interessanter als die Fragen nach Berechtigungen, Verhaltensnormen, Zuordnungen von Frauen und Männern zu bestimmten Plätzen etc. erscheint jedoch die Auswertung der Quelle nach sozialen und alltagsspezifischen Kriterien. Pichlkastner fasst diese in einem Kapitel unter dem Stichwort „Lebenswelten“ zusammen (vgl. S. 272-323). In diesem außerordentlich aufschlussreichen Teil der Studie, der vielfach auf quantitativen Auswertungen basiert, erfährt man nicht nur Grundlegendes zur Herkunft (55 % stammten aus Wien und dem heutigen Niederösterreich, gefolgt von der Steiermark, Österreich ob der Enns und Bayern), zur Aufenthaltsdauer in bzw. um die Stadt, die im Sinne des „Heimatprinzips“ grundlegend (jedoch nicht zwingend) war für die Vergabe der Bettelberechtigung, sondern erhält auch und vor allem eine Reihe persönlicher Daten: Alter, Familienstand, frühere Beschäftigung, Wohnort, Gründe der Arbeitsunfähigkeit, körperliche Merkmale und äußeres Erscheinungsbild der Personen. Gerade diese Kapitel machen trotz oder vielleicht sogar wegen der statistischen Grundlage die Betroffenen handfest, sie verleihen den 900 in der Studie erfassten BettlerInnen ein Gesicht, wie der führende deutsche Armutsforscher Helmut Bräuer im Vorwort schreibt. Hier wird der Alltag von armen Frauen und Männern lebendig, man bekommt eine Vorstellung von ihren miserablen Wohnungen und dem Kampf um die besten Bettelplätze, man fühlt förmlich ihre rheumatischen Beschwerden, ihr Asthma, ihre entzündeten Gelenke – solche Einsichten machen die wahren Qualitäten dieser Quelle und deren sorgfältiger Aufarbeitung aus.

Wer immer sich künftig mit städtischer Armut in der Frühen Neuzeit beschäftigt, wird diese Studie rezipieren müssen. Deren quantitative und qualitative Aussagen geben einen Standard vor, und es wäre zu hoffen, dass sie zu vergleichenden Folgeprojekten führen mögen. Das einzig negative an diesem Buch ist der Preis.

Salzburg

GERHARD AMMERER

MONIKA PREUSS: *„sie könnten klagen, wo sie wollten“*. *Möglichkeiten und Grenzen rabbinischen Richtens in der frühen Neuzeit* (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 43). Wallstein, Göttingen 2014, 150 S., 24,90 €.

Monika Preuß untersucht in ihrer von der Gerda Henkel Stiftung geförderten, gut lesbaren Studie, der umfassendes ungedrucktes Material aus Archiven und umfangreiche Literaturbestände zugrunde liegen, die rabbinische Gerichtsbarkeit in der frühen Neuzeit in der damaligen Reichsstadt Frankfurt am Main und im früheren Hochstift Würzburg. Sie leistet einen Beitrag zur Justiz- und Verwaltungsgeschichte. Die Arbeit fügt sich in aktuelle rechtshistorische Studien zur Erforschung der Gerichtsbarkeit in der frühen Neuzeit ein; eine stärkere Kontextualisierung mit Bezügen zur Sozial- und Regionalgeschichte sowie eine Berücksichtigung spätmittelalterlicher Entwicklungslinien wäre an einigen Stellen der Arbeit wünschenswert gewesen. Die Verfasserin schließt eine Forschungslücke und analysiert – auf durchweg hohem wissenschaftlichem Niveau – die Ausgestaltung der jüdischen Gerichtsbarkeit im Untersuchungszeitraum. Der Vergleich zwischen Frankfurt am Main und Würzburg bietet sich an, da in beiden Gebieten die Überlieferung der jüdischen und herrschaftlichen Gerichtsbarkeit erhalten ist. Erschwert wird diese vergleichende Betrachtung allerdings durch den völlig unterschiedlichen territorialen und herrschaftlichen Zuschnitt beider Gebiete. Diese methodischen Schwierigkeiten meistert die Verfasserin gut.

Unterschiede bei der rabbinischen Gerichtsbarkeit zwischen Frankfurt am Main und Würzburg bestanden in zentralen Bereichen. So bestellte in Würzburg die Herrschaft die Rabbiner, in Frankfurt waren sie Angestellte der jüdischen Gemeinde. Grenzen und Möglichkeiten rabbinischen Handelns werden sichtbar, indem die rabbinische Gerichtsbarkeit als ein Teil komplexer Verwaltungs- und Herrschaftsstrukturen begriffen wird. Die Verfasserin wertet das jüdische Recht als eines von zahlreichen Rechten in der Vormoderne, etwa neben dem römischen und kanonischen sowie den Territorialrechten. Eingehend weist sie auf Konflikte hin, wenn sich die einzelnen Rechtsbereiche überschneiden. Juristisch fundiert sind ihre Ausführungen über die rechtlichen Rahmenbedingungen der rabbinischen Gerichtsbarkeit in Frankfurt und Würzburg. Die Arbeit zeigt, dass das jüdische Recht streng vom so bezeichneten Judenrecht abzugrenzen ist. Bei dem Judenrecht handelte es sich um die von der nichtjüdischen Obrigkeit erlassene Gesetzgebung in den christlichen Ländern, um die rechtliche Stellung der Juden zu regeln und sie von der christlichen Bevölkerung abzugrenzen. Die Analyse des jüdischen Rechts in beiden Städten verdeutlicht, dass die Unterscheidung zwischen Judenrecht und jüdischem Recht in Mittelalter und Neuzeit in rechtsdogmatischer Hinsicht nicht aufzugeben ist: Jüdisches Recht und Judenrecht sind zwei unterschiedliche Gebilde, die nicht unter einen Rechtsbegriff gefasst werden können. Sachliche Berührungspunkte, Querverbindungen und eine gegenseitige Beeinflussung zwischen beiden dürfen, was Preuß zeigt, nicht zur Aufweichung dieser zwei Rechtsgebiete in rechtsdogmatischer Hinsicht führen. Ein Festhalten am jüdischen Recht prägte die jüdische Gesellschaft bis weit ins 19. Jh. Biographische Beispiele und praktische Fälle – auch aus dem Handels-, Familien- und Erbrecht, die teilweise die Kluft zwischen Norm und Praxis zeigen – veranschaulichen die Untersuchung. Preuß arbeitet klar heraus, welche hohe Akzeptanz die rabbinische Gerichtsbarkeit bei Juden und Christen besaß.

Das Werk bringt unser Wissen über die jüdische Gerichtsbarkeit in der frühen Neuzeit entscheidend voran. Es ist zu wünschen, dass die Arbeit ein Vorbild für die Untersuchung rabbinischer Gerichtsbarkeit in der frühen Neuzeit in weiteren Städten und Regionen wird.

München

HANNES LUDYGA

SUSANNE RAU: *Räume der Stadt. Eine Geschichte Lyons 1300–1800*. Campus, Frankfurt a. M./New York 2014, 572 S. (14 farb. u. 23 s/w Abb., 23 Tab., 2 Diagramme), 39,90 €.

Die 2008 von Susanne Rau an der TU Dresden eingereichte Habilitationsschrift beschäftigt sich mit Räumen, Raumbeschreibungen und Raumkultur am konkreten Beispiel der drittgrößten Stadt Frankreichs, Lyon. Die zwischen Rhône und Saône gelegene Stadt wird dabei in drei Großkapiteln untersucht.

In der vorangestellten, fast 100 Seiten umfassenden Einleitung nähert Rau sich der „Stadt als besonderer Sozialform“ (S. 19) aufgrund der bekannten Ausgangsdefinitionen von Henri Lefebvre, Aidan Southall und Max Weber an. Im Anschluss an eine lesenswerte Übersicht der französischen Stadtgeschichtsforschung folgen stark theorielastige Überlegungen zu Raumkonzepten und „Institutionen als stabilisierten Spannungen“ (S. 67). Danach wird die Quellenbasis der Arbeit ausführlich vorgestellt: Insgesamt wurden Gerichtsakten von 6.200 Prozessen sowie 13.000 überlieferte Nachlassinventare durchgesehen und etwa 50 Reiseberichte ausgewertet.

Im ersten Großkapitel „Transformation einer Stadt. Lyon und Lyonnais zwischen 1300 und 1800“ (S. 108–224) wird Lyon in der Funktion als Grenzstadt, als Stadt des Austausches, als Durchgangsstadt am Kreuzungspunkt mehrerer europäischer Handelswege und als *melting pot* unterschiedlicher Sprachgruppen untersucht. Die allgemeine Entwicklung der Gesamtopographie gerät vergleichsweise kurz, ebenso wie die sakrale Topographie. Bei den Institutionen der Macht (Stadtrat, Policey, Kirche) liegt der Schwerpunkt auf der Frühen Neuzeit. Das Kapitel zur Bevölkerungsentwicklung, Gesellschaftsstruktur und der Sozialgeographie ist teilweise zu unkritisch älteren Forschungsansichten

verhaftet wie dem umstrittenen Schichtenmodell. In Bezug auf die Einwohnerzahlen sind für Lyon starke Schwankungen von 1300 bis 1800 festzuhalten. Aufschlussreiche Einzelergebnisse zeigt die nach Branchen geordnete Übersicht der Berufe für die drei Zeitschnitte 1515, 1549 und 1571 (S. 210).

Dem zweiten großen Kapitel „Raumbeschreibungen: literarisierte Begehungen der Stadt Lyon“ (S. 225-279) liegen Umgänge und Rundgangsbeschreibungen der Frühen Neuzeit zugrunde, überwiegend von zeitgenössischen, häufig „fremden“ Besuchern der Stadt; wobei festzuhalten ist, dass die Bevölkerung 1597 zu 60 Prozent aus Nicht-Lyonern bestand (S. 204). Bei diesem Kapitel, wie dem Band insgesamt, ist auf die vielen zeitgenössischen Stadtansichten der Frühen Neuzeit hinzuweisen, die bemerkenswerte Quellen zur Raumforschung sind.

Im dritten Großkapitel „Raumkultur in der Stadt: die Kultur der Gastlichkeit“ (S. 280-404) geht es um die Orte der Ernährung und des Konsums als Zentren von Gruppenbildungsprozessen und der Soziabilität. Dafür analysiert die Autorin zunächst die Typen der Gastlichkeit bezüglich ihrer Entwicklung und Funktion sowie deren Standorte. Die Frage nach der Möglichkeit der Rückschreibung moderner Öffentlichkeitskonzepte in frühere Epochen kann die Autorin im Anschluss an ihre Untersuchung verneinen.

Den Text begleiten 23 Tabellen, zwei Diagramme und 23 schwarz-weiße Abbildungen sowie 14 Farbtafeln im Anhang. Das Quellen- und Literaturverzeichnis ist mit 110 Seiten sehr umfangreich (S. 413-524), und vorbildlich enthält der Band Register zu Personen, Orten allgemein und zu Orten in Lyon. Auf der Suche nach abstrakten Beschreibungsebenen fließen in die Arbeit viele theoretische Überlegungen ein, wobei nicht immer korrekt mit den fachtraditionellen Termini operiert wird: So findet sich etwa unter einer „sozialgeographischen“ Überschrift eine klassische sozialtopographische Darstellung. Unklar ist auch, warum der Überblick über die topographische Entwicklung der Stadt (Kap. II.2.) den Titel „Ansichten: Urbanistik, Wahrnehmungen und Bilder der Stadt“ trägt.

Fazit: Susanne Rau stellt für Lyon eine in einem lokativen Narrationsmodus gestaltete Untersuchung der Stadtentwicklung, der zeitgenössischen Raumbeschreibungen und der Raumkultur vor. Die Autorin legt damit eine umfangreiche Studie zur drittgrößten französischen Stadt in der Frühen Neuzeit vor, die sowohl dicht an den Quellen gearbeitet ist als auch eine nicht gerade geringe Menge an Forschungsliteratur bewältigt. Ihre in der Einleitung und im Schluss formulierten Überlegungen zur Nutzung von lokativen Narrationsmodi sind überaus bedenkenswert. Für die deutschsprachige Forschung zu Lyon wird Raus Monographie in Zukunft das Referenzwerk sein.

Marburg

THOMAS WOZNIAK

MARIA ISABEL ROMERO RUIZ: *The London Lock Hospital in the Nineteenth Century. Gender, Sexuality and Social Reform*. Lang, Oxford u. a. 2014, 220 S. (5 Abb.), 53,50 €.

Das London Lock Hospital and Asylum, ein karitatives Krankenhaus zur Behandlung von Männern und Frauen mit Geschlechtskrankheiten, ist der Ausgangspunkt der Abhandlung von Maria Isabel Romero Ruiz. Anhand administrativer Akten des 1746 eröffneten Hospitals will die Autorin Aspekte der Behandlung und ‚Reformierung‘ ‚gefallener‘ Frauen analysieren. In den zwei einleitenden Kapiteln beschreibt Romero Ruiz zunächst das Krankenhaus im Kontext der allgemeinen medizinischen Spezialisierung im 19. Jh. Danach gibt sie einen kurzen Überblick über Geschlechterrollen, Prostitution und gesetzliche Regelungen bezüglich Geschlechtskrankheiten im viktorianischen England sowie einen Abriss zeitgenössischer Konzepte und Therapien von ‚venereal diseases‘. Im dritten Kapitel untersucht Romero Ruiz die Binnenverhältnisse des Hospitals und konzentriert sich dabei auf die Patientinnen, die das Gros der Behandelten bildeten. Letzteres war, so die Argumentation, insbesondere darauf zurückzuführen, dass Frauen als Verantwortliche für die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten gesehen wurden, während Männern gesellschaftlich eher mit Nachsicht begegnet wurde. Die weiteren Kapitel untersuchen die Institution während der ‚Contagious Diseases Acts‘

im späten 19. Jh., die Veränderungen im Krankenhaus um 1900 sowie die Auswirkungen ‚moralischer‘ und religiöser Reformbewegungen auf die Anstalt.

Als grundsätzliches Problem der Arbeit erscheinen die geringe Anzahl an und der Umgang mit den Quellen. Für das London Lock Hospital and Asylum sind ausschließlich administrative Aufzeichnungen überliefert: hauptsächlich Jahresberichte, Vorschriften und Hausregeln, für einzelne Jahre Protokolle des Leitungskomitees. Aus derartigen Quellen können zwar Erkenntnisse über Ansichten und Vorstellungen der Krankenhausleitung oder statistische Daten gewonnen werden, weitreichende Zuschreibungen an die ‚Charaktereigenschaften‘ und Verhaltensweisen der Patientinnen verbieten sich aber. Aus dem Umstand, dass im Jahr 1847 von 148 Patientinnen 71 das Krankenhaus aus eigenem Antrieb verlassen haben, schließt Romero Ruiz jedoch auf deren rebellische Einstellung und Weigerung, sich dem Anstaltsalltag unterzuordnen (S. 76). An anderer Stelle argumentiert sie, dass die Beschreibungen von Patientinnen als widerständig und faul in den ‚Committee Minutes‘ des Krankenhauses als realistisch anzusehen seien, da es sich um ‚interne‘ Dokumente handele (S. 155 f.). Darüber hinaus wird im Buch wiederholt stark vereinfacht und sogar falsch dargestellt: das New Poor Law von 1834 führte nicht zur Abschaffung von ‚Outdoor Relief‘ (S. 101), die Unterstützung von Armen außerhalb der Arbeitshäuser war noch 1880 so verbreitet, dass von offizieller Seite ein ‚Kreuzzug‘ gegen diese Art der Hilfe initiiert wurde. Ebenso war das Arbeitshaus keine karitative Einrichtung (S. 102). Darüber hinaus kann man sich fragen, ob in der Mitte des 19. Jh.s Frauen im Alter um 20 Jahre besonders ‚formbar‘ waren (S. 146) – vor allem, wenn man später darauf rekurriert, dass ein hoher Anteil genau dieser Patientinnen renitent war.

Der Versuch, das London Lock Hospital and Asylum überzeugend in einen Komplex verschiedener Institutionen zur Fürsorge und Disziplinierung von als sexuell deviant wahrgenommenen Frauen einzuordnen, wäre aufgrund der Quellenlage schon schwierig genug. Romero Ruiz bemüht sich, das aus den Quellen resultierende Defizit durch ausgiebige Nutzung von Forschungsliteratur auszugleichen. Das gelingt ihr über weite Strecken des Buches gut. In den Kapiteln, deren Untersuchungszeitraum zwischen den 1860er Jahren bis nach der Jahrhundertwende liegt, werden die medizinischen, politischen und gesellschaftlichen Diskurse um Prostitution, Geschlechtskrankheiten und Frauenemanzipation treffend analysiert. An manchen Stellen hätte man sich allerdings gewünscht, dass die Autorin auch neuere Forschungsarbeiten zur Armenfürsorge oder Kultur und Alltag der ‚working classes‘ zum besseren Verständnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge hinzugezogen hätte. Zudem hätte die Untersuchung sicherlich von einem Lektorat profitiert, welches die Überarbeitung sprachlicher Unklarheiten und Mehrdeutigkeiten angemahnt hätte. Letztendlich oszilliert der Text zwischen einer Institutionengeschichte über das London Lock Hospital und einer Diskursgeschichte über Sexualität, Prostitution und Geschlecht, leider ohne beides gewinnbringend miteinander zu kombinieren.

Stuttgart

JENS GRÜNDLER

JÜRGEN SCHALLMANN: *Arme und Armut in Göttingen 1860–1914* (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 25). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014, 240 S. (20 Diag.), 49,99 €.

Die Historiographie zum gesellschaftlichen Umgang mit Armut im späten 19. Jh. hat ihr Hauptaugenmerk bisher auf die großen Städte gerichtet. Diese waren Vorreiter bei der Umgestaltung der traditionellen Armenpflege zu einem ausdifferenzierten Fürsorgewesen, ihre Repräsentanten prägten den Expertendiskurs über zeitgemäße Strategien der Armutsbekämpfung. Diese führende Position im Entstehungsprozess moderner Wohlfahrtsstaatlichkeit hat sich in ein intensives geschichtswissenschaftliches Interesse transformiert. Erheblich weniger ist bekannt über die kommunale Armenfürsorge abseits der großen Zentren. Umso erfreulicher ist es, dass Jürgen Schallmann mit seiner Göttinger Dissertation eine Fallstudie zu einer kleineren Stadt beisteuert, die nicht an der Spitze des

sozialpolitischen Fortschritts marschierte. Wie er zu Recht konstatiert, ist hier eher der Normalfall zu finden als in den experimentierfreudigen Großstädten, obgleich Göttingen als Universitätsstadt in gewisser Hinsicht doch wieder ein Sonderfall war.

Schallmann setzt sich zum Ziel, die Alltagspraxis der Armenpflege zu beleuchten. Hierfür bieten die überschaubaren Verhältnisse und die relativ verlustfreie Quellenüberlieferung Göttingens gute Voraussetzungen. Zugleich stellt der provinztädtische Kosmos den Forscher vor besondere Herausforderungen: Während großstädtische Armenbehörden längst detaillierte Rechenschaftsberichte druckten, musste sich Schallmann durch die Archivbestände wühlen, um grundlegende Einsichten zu gewinnen. Seine Hauptquellen sind Beschlussprotokolle von Armendeputation und Wohltätigkeitsvereinen sowie Zu- und Abgangslisten mehrerer Armeninstitutionen, aus denen er tausende von Personendaten erhoben hat. Diese enorme Fleißarbeit lieferte ihm die notwendigen Massendaten, um die Funktionsweise der lokalen Unterstützungseinrichtungen und die Zusammensetzung ihrer Klientel zu rekonstruieren. Das eigentliche Potential des Verfahrens liegt jedoch darin, dass es darüber hinaus die partielle Rekonstruktion der Lebenswege von Armenfamilien erlaubt, die im Lauf der Zeit wiederholt zu verschiedenen Unterstützungsanbietern in Kontakt traten.

Doch werden die Armenbiographien erst am Schluss des Buchs zum zentralen Thema. Nach kurzen einführenden Kapiteln zur städtischen Sozialgeschichte, zum rechtlichen Rahmen der Armengesetzgebung sowie zu zeitgenössischen Konzeptionen von Armut, Sozialpolitik und Armenfürsorge gehen die Hauptteile zunächst ausführlich auf die einzelnen Träger und Einrichtungen des Göttinger Unterstützungswesens ein. Städtische Armendeputation, private Wohltätigkeitsvereine, Kirchengemeinden und Universität bildeten die vier Säulen, die allerdings eng miteinander vernetzt waren. Schallmann zeichnet das Bild einer zwar sparsamen und wenig innovativen, aber doch funktionierenden und einigermaßen auskömmlichen lokalen Armenversorgung, die den Hilfsbedürftigen trotz aller Hierarchisierung nach ‚Würdigkeit‘ durchaus Handlungsspielräume offen ließ.

Die Studie ist am gelungensten, wo sie dicht an den Quellen die lokalen Verhältnisse beschreibt. Deutlich schwächer wird sie, sobald der Autor diesen ihm vertrauten Boden verlässt. Die Darstellung des Forschungsstandes ist zumindest als lückenhaft zu bezeichnen. Bei der Erläuterung gesetzlicher Vorgaben hat sich manche Ungenauigkeit eingeschlichen. Und Schallmanns Vorstellungen vom theoretischen Konzept der Sozialdisziplinierung, mit dem er sich nach eigenem Bekunden kritisch auseinandersetzen will, bleiben vage. Auch in den lokalgeschichtlichen Teilen drängt sich so manches Fragezeichen auf. Wie, um nur ein Beispiel zu nennen, kommt der Autor zu der mehrfach wiederholten Behauptung, dass die weitaus meisten Göttinger Unterstützungsgesuche in der einen oder anderen Form bewilligt worden seien? Hat er bloß vergessen, seine Belege anzuführen, oder verallgemeinert er vorschnell einen impressionistischen Eindruck? Insgesamt aber hat Jürgen Schallmann einen wertvollen Baustein zur Geschichte von Armut und Armenfürsorge im Kaiserreich vorgelegt, der lebendige Einblicke in die Mechanismen eines mittelstädtischen Fürsorgesystems gewährt und dabei den individuellen Akteuren sowohl auf der Geber- als auch auf der Nehmerseite gebührende Aufmerksamkeit schenkt.

Trier

BEATE ALTHAMMER

MICHAEL SCHNEIDER: *In der Kriegsgesellschaft. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1939–1945* (Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 13). Dietz, Bonn 2014, 1.512 S., 98,00 €.

Knapp 14 Jahre nach dem Erscheinen des ersten voluminösen Teilbandes zur Sozialgeschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung im Nationalsozialismus für die Jahre 1933 bis 1939 hat Michael Schneider nun den nicht weniger umfangreichen zweiten Teilband für die Kriegsjahre vorgelegt. Die Entscheidung, beiden Zeitabschnitten jeweils ein eigenes Buch zu widmen, lässt sich zweifellos mit

dem Ausnahmezustand des Krieges begründen, der sowohl die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die deutsche Bevölkerung dramatisch veränderte, als auch jeden Einzelnen in seinen individuellen Lebensumständen erfasste. Schneider erhebt für die Studie den Anspruch, diese Rahmenbedingungen und Lebensumstände in ihrer Gesamtheit für die Arbeiterschaft als spezifische soziale Gruppe in der deutschen Kriegsgesellschaft zu erfassen. Konkret geht es ihm um die Darstellung der nationalsozialistischen „Kriegs-, Wirtschafts-, Erziehungs- und Sozialpolitik sowie Lage, Alltag und Stellung der Arbeiter im bzw. zum nationalsozialistischen Staat und schließlich Haltung und Verhalten der unterdrückten bzw. ins Exil getriebenen Organisationen der Arbeiterbewegung“ (S. 22). Angesichts dieses Anspruchs einer Gesamtdarstellung und des Umfangs der Monografie von mehr als 1.500 Seiten stellt sich die Frage nach der grundsätzlichen Ausrichtung der Studie: Handelt es sich eher um ein enzyklopädisches Handbuch, das möglichst alle mit der Sozialgeschichte der Arbeiterschaft verknüpften Themenbereiche erfassen will, oder doch eher um eine Überblicks- und Synthesedarstellung zur Sozialgeschichte der Arbeiterschaft? Je nachdem, mit welcher der beiden Erwartungshaltungen die Leserschaft an die Lektüre herangeht, bemisst sich auch die Bewertung dessen, was der Autor einzulösen vermag.

Liest man die Studie als ein umfassendes, enzyklopädische Züge tragendes Handbuch, dann lässt sich die Forscherleistung kaum hoch genug veranschlagen. Äquivalent zur Konstruktion des ersten Teilbandes verarbeitet Schneider die wesentlichen in der Forschung behandelten Themenbereiche der Sozialgeschichte der Arbeiterschaft. Die Studie ist übersichtlich in drei Hauptkapitel gegliedert.

Im ersten Abschnitt „Einbindung der Arbeiterschaft in die Kriegsführung“ widmet sich der Autor ausführlich der nationalsozialistischen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zwischen 1939 und 1945 und bettet diese in den Kontext des Kriegsgeschehens ein. Nach einem breiten Exkurs in die nationalsozialistische Kriegsführung und die Judenverfolgung wird die zunehmend zentrale Bedeutung der Arbeitskräftemobilisierung und anderer Ressourcen hervorgehoben. Großen Raum räumt er der für ihn allgegenwärtigen „Erziehung zur Wehrhaftigkeit“ in Arbeitsdienst, Schule, Berufsausbildung etc. ein. Hervorzuheben ist auch das Kapitel zur Sozialpolitik, für die Schneider den immensen Einfluss des Krieges betont, ließ sie sich doch in besonderem Maße für die Kriegsziele des Regimes instrumentalisieren. Die Janusköpfigkeit von „Lockung und Zwang“ der Herrschaftsausübung in der Diktatur wird besonders in den Kapiteln zum Terrorsystem und der Einbindung der Arbeiterschaft in die „Wehrgemeinschaft“ deutlich. Für jeden Teilbereich schildert der Autor die rücksichtslose Behandlung der meist zwangsrekrutierten, ausländischen Zivilarbeiter, deren Ausbeutung dem NS-Regime bis zuletzt die Aufrechterhaltung der Rüstungsproduktion ermöglichte.

Das zweite Hauptkapitel „Arbeiterleben im Krieg“ befasst sich genuin und ausdifferenziert mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft im Betrieb, Haushalt und in der Freizeit. Interessante Einblicke gewähren zudem die beiden abschließenden Teilkapitel, welche die vielfältigen Formen von Anpassung, aber auch Verweigerung gegenüber dem Regime detailliert aufzeigen. Dieser Zugriff führt den Autor gleichsam automatisch zum letzten Teilkapitel, in dem er über die Verfasstheit der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ und die bisherigen Forschungsergebnisse reflektiert. Gesondert ist hierbei wie auch schon beim ersten Band hervorzuheben, dass sich Schneider außerordentlich differenziert den sozialen und zumeist marginalisierten Gruppen innerhalb der Arbeitnehmerschaft widmet, diese miteinander in Beziehung setzt, etwa, wenn es um das spezifische Unterstellungsverhältnis zwischen deutschen Facharbeiter/innen und den Zwangsarbeiter/innen geht. Das gelingt ihm, indem er sich dezidiert von der Engführung des Begriffes ‚Arbeiter‘ als lohnabhängigen männlichen Industriefacharbeiter abgrenzt und stattdessen die Kategorien ‚Ethnie‘, ‚Geschlecht‘, ‚Alter‘ und ‚Sozialer Status‘ innerhalb der Gruppe spezifiziert. Entsprechend lassen sich wertvolle Informationen zur Lage von Frauen, Zwangsarbeiter/innen, Land- und Heimarbeiter/innen, Angestellten etc. gewinnen.

Im dritten Hauptkapitel zum „Politischen Widerstand der Arbeiterbewegung“ geht es dem Autor um die Widerstandstätigkeit der Arbeiterinnen und Arbeiter, die – im Exil oder im Reich – aus der organisierten Arbeiterbewegung heraus agierten. Diesen Widerstand aus den verbliebenen Organisationsstrukturen von KPD und SPD sowie Gewerkschaften und christlicher Arbeiterorganisationen

grenzt er als genuin politisch gedacht und verantwortet von demjenigen im Kriegsalltag des vorhergegangenen Kapitels ab. Unter Einbeziehung von Einzelschicksalen schildert Schneider detailliert einzelne Gruppen und Netzwerke im Exil sowie den politischen Widerstand im Reich und führt schließlich beide Gruppen zusammen, indem er ihre Rolle in der „Zusammenbruchsgesellschaft“ (S. 1.233) von Ende 1944 bis Mai 1945 sowie in der Nachkriegszeit beschreibt. Gerade diese Zusammenführung der beiden Gruppen aus Exil und Untergrund ist äußerst lohnend, da sie die Spannungen zwischen ihnen, den Streit um die Konzepte zur Gestaltung der Nachkriegsordnung, aber auch die Erinnerungspolitik beider deutscher Staaten 1949 in den Blick nimmt.

Über das neun Seiten lange, ausführlich gehaltene Inhaltsverzeichnis lassen sich die jeweiligen Themen schnell und gezielt abrufen. Dazu kommen ein ausführliches Register und Literaturverzeichnis. Es gehört zum Charakter dieser Studie als eines enzyklopädisch angelegten Handbuches, dass alle Themenkomplexe ausführlich mit dem jeweils zugehörigen Stand der deutschen (weit weniger der internationalen) Forschung verknüpft sind.

Liest man das Buch allerdings stärker in der Erwartung, eine Überblicks- und Synthesedarstellung zur Sozialgeschichte der Arbeiterschaft im Zweiten Weltkrieg vorzufinden, ergibt sich eine Bewertung, die auch auf Diskussion verschiedener Forschungsfragen und auf die methodische Anlage des Buches schaut. Hier zeigen sich einige Schwächen. Diese können und sollen die enorme Forschungsleistung des Autors nicht schmälern, aber sie zeigen doch die grundsätzliche Problematik von Gesamtdarstellungen dieser Form auf: Der Anspruch auf Vollständigkeit und weitgehende Differenzierung kollidiert mit demjenigen, ein konzeptionell anspruchsvolles Format anzubieten sowie die bisherigen und aktuellen Forschungsdebatten dabei gebührend einzubeziehen. Im Folgenden werden drei Beispiele benannt, bei denen dieser Widerspruch offen zutage tritt.

1. Es ist sicherlich dem langen Bearbeitungszeitraum von mindestens zwei Jahrzehnten geschuldet, dass die Diskussion der Forschung für einzelne Themenbereiche veraltet anmutet. Das gilt sowohl für die Interpretation als auch für die Zusammenstellung des empirischen Materials. Exemplarisch etwa lässt sich das Kontextkapitel (I.1.) im ersten Hauptkapitel anführen. Hier zeichnet Schneider auf achtzig Seiten die großen Linien der nationalsozialistischen Kriegs- und Vernichtungspolitik nach. In dieser zu umfänglichen Einführung werden Fragen der Arbeiterschaft kaum berührt, geschweige denn problematisiert. Stattdessen wird über den Entschluss zur Ermordung der europäischen Juden innerhalb der Forschungsdebatten um „Intentionalisten“ und „Funktionalisten“ eingehend resümiert. Für eine veraltete Interpretation von Ergebnissen sei ein Beispiel ebenfalls aus dem ersten Hauptkapitel angeführt. Der Autor beschreibt darin die Lage der Arbeiter/innen an den Kriegsfrenten, die nationalsozialistische Arbeitseinsatz- und Sozialpolitik sowie das Terror-Regime des „Dritten Reichs“ über das „Modernisierungsparadigma“. Er verwirft diesen Interpretationsrahmen in der Zusammenfassung jenes Kapitels zwar, eine systematisierende und auch historisierende Darstellung der Forschungsdebatte für sich hätte jedoch weit mehr Spannung erzeugt als seine indirekte Indienstnahme. Dieser Befund ist insofern auszuweiten, als das aktuelle, vor allem konzeptionell-methodisch ausgerichtete Forschungsdebatten wie die Anstöße aus der Historischen Semantik, Ideengeschichte, Körpergeschichte oder Geschlechtergeschichte kaum Niederschlag im Text finden.

2. Schneider wählt als übergreifenden Analyserahmen die positive/negative „politische Integration der Arbeiterschaft in die Gesellschaft“, um so den Grad der Anpassung der Arbeiter/innen zum NS-Regime sowie den verbliebenen ideellen wie konkreten machtpolitischen Einfluss der organisierten Arbeiterbewegung auszumessen. Ein solcher strukturierender Zugriff bietet sich konzeptionell nicht nur an, sondern wäre auch für das gesamte Forschungsfeld von großem Interesse. Allerdings gelingt es dem Autor nicht, diesen analytischen Zugriff durch die Kapitel zu führen. Entsprechend können die allgemeine Betrachtungen zu ‚Klasse‘ oder ‚Dissens und Konsens‘ als Teilprobleme der „politischen Integration“ im Fazit nicht überzeugen, da sie als methodischer Zugriff kaum an einer Stelle zuvor eigens diskutiert oder methodisch eingeordnet wurden. Allerdings muss hier einschränkend betont werden, dass sich ein solches Vorgehen mit dem Anspruch einer Gesamtdarstellung eben schlecht verträgt.

3. Dem Charakter einer Synthese zuwider läuft auch die stets sehr breite einführende Kontextualisierung vor den Einzelkapiteln; dazu kommen häufig lange Zusammenfassungen an deren je-

weiligem Ende. Beide Textteile produzieren viele Wiederholungen, selbst, wenn sie einzelne Aspekte noch einmal gesondert akzentuieren. Dazu kommen die bereits an anderer Stelle erwähnten allgemeinen historischen Betrachtungen, die sich mit der „Arbeitergeschichte“ nur am Rande beschäftigen. Eine gewisse Konzentration und damit Straffung besonders repräsentativer Themenbereiche hätte die enorme Informationsdichte des Buches nicht geschmälert und der Leserefreundlichkeit gedient. Dazu gehört etwa die Entscheidung, die Widerstandsaktivitäten von Akteuren der organisierten Arbeiterbewegung sowohl im Reich als auch im Exil möglichst vollständig aufzunehmen. Allein dem Attentat am 20. Juli 1944 wird auf diese Weise ein umfängliches Kapitel gewidmet, was beinahe zwangsläufig zu Wiederholungen bezüglich des gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Widerstandes führt.

Entsprechend lässt sich resümieren, dass der unbestreitbare Wert der Studie von Michael Schneider im Sinne eines enzyklopädischen Handbuchs liegt; ein Handbuch, das für jeden zukünftigen Versuch, die Lage der Arbeiterschaft im Zweiten Weltkrieg zu beschreiben und zu erklären, ein unverzichtbares Grundlagen- und Nachschlagewerk sein wird. Welchen Wert die Studie in ihrem Charakter als synthetisierende Gesamtdarstellung haben wird, müssen zukünftige Forschungsdebatten noch erweisen.

Berlin

ULRIKE SCHULZ

CHRISTIAN SCHOLL: *Die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm im späten Mittelalter. Innerjüdische Verhältnisse und christlich-jüdische Beziehungen in süddeutschen Zusammenhängen* (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abteilung A: Abhandlungen 23). Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2012, X u. 451 S. (4 Abb., 2 Tab., 4 Kt.), 49,00 €.

Das vorliegende Werk ist eine 2011 an der Universität Trier entstandene Dissertation, die nach eigener Aussage „für den Druck geringfügig überarbeitet wurde“. In Klammern sei angemerkt, dass es vielleicht an der Zeit ist, diesen traditionsreichen deutschsprachigen Usus des nicht überarbeiteten Druckes einer Dissertation der Prüfung zu unterziehen, sei es auch nur um des Angleichs an das restliche wissenschaftliche Universum willen. Ausserhalb des deutschsprachigen Raumes werden Lesbarkeit und sachliche Aussagen jenseits der „Aufarbeitung“ eines Stoffes oder Quellenfundus als wesentliche Kriterien für wissenschaftliche Qualität empfunden, eine Orientierung, die angesichts der immer stärkeren Ausrichtung der Forschung auf das internationale Publikum auch den Autoren, ihren Betreuern und den wissenschaftlichen Verlagen ein Anliegen sein sollte.

Thema des umfangreichen und in jeder Hinsicht gewichtigen Werkes ist die gesamte mittelalterliche Geschichte der Judengemeinde der Reichsstadt Ulm vom ersten Auftauchen in den Quellen Mitte des 13. Jh.s bis zur endgültigen Vertreibung im Jahr 1499. Gegliedert ist die Arbeit in sieben Hauptabschnitte, jeweils mit unterschiedlicher Zahl von Unterkapiteln. Nach zwei einleitenden Abschnitten (zum Forschungsstand und zum verfassungsgeschichtlichen Umfeld der Reichsstadt Ulm) folgt die Struktur im Wesentlichen dem chronologischen Ablauf. Abschnitt C behandelt „Die Ulmer Judengemeinde von ihren Anfängen bis zur Vernichtung [im Pestjahr] 1349“. Themen sind hier die Anfänge, die Stellung der Juden im Ulmer Stadtrecht, Juden in einigen Auseinandersetzungen um die Stadt Ulm in der ersten Hälfte des 14. Jh.s, die von den Juden eingehobenen Steuern, die Einbindung der jüdischen Gemeinde in überörtliche Organisationen hauptsächlich zur Steuereinnahme, die Verfolgung in der Pestzeit und die Auslöschung der Gemeinde. Abschnitt D geht dem jüdischen Leben von der Wiederansiedlung (um und nach 1354) bis zur endgültigen Vertreibung 1499 nach. Anhand der recht günstigen Quellenlage lassen sich hier Aussagen zum jüdischen Wohnviertel, Friedhof und Synagoge machen, auch zur Demographie und Migrationsgeschichte der Gemeinde, zu in Ulm tätigen Rabbinern und Schreibern, zu internen Konflikten und zur Einbindung der Ulmer Gemeinde in überörtliche Strukturen. Dieser Abschnitt behandelt also die „interne“ Geschichte, der

in Abschnitten E und F dann die äußere Geschichte gegenübersteht. Abschnitt E ist der „Juden­gemeinde in ihrem christlichen Umfeld“ (1350–1499) gewidmet (bürgerrechtlicher Status, wirtschaftliche Kontakte, hauptsächlich das Kreditgeschäft, Steuern und Abgaben, Gerichtsverhältnisse). Der letzte Abschnitt F behandelt die spätmittelalterliche Judenfeindschaft: die „Judenschuldentilgungen“ (Enteignung der von Christen geschuldeten Schuldtitel) von 1385 und 1390, den religiös motivierten „Antijudaismus“ (ich hätte einen weniger ambivalenten Ausdruck gewählt, etwa „Juden­hass“) und zuletzt verschiedene Ausweisungsversuche, schließlich die Vertreibung 1499, womit die mittelalterliche Existenz von Juden in der Reichsstadt zu Ende ging. Die Arbeit schließt mit einem kurzen „Fazit und Ausblick“, ohne jedoch die eigentlichen Ergebnisse zusammenzufassen. Eine solche Zusammenfassung findet sich jeweils am Ende der Abschnitte.

Bei der Studie handelt es sich um eine gewichtige und gründliche Aufarbeitung einer Vielzahl von Quellen und Sekundärliteratur, zum allergrößten Teil jedoch in europäischen Sprachen, d. h. in Latein und Deutsch. Zwar wird die sog. „innere Geschichte“ der Gemeinde durchaus behandelt, jedoch längst nicht mit der Intensität und Detailgenauigkeit, die die Behandlung der „äußeren“ Geschichte erfährt, also die Beziehungen zwischen christlicher Mehrheitsgesellschaft und Juden. Der Verfasser hat einige hebräische Quellensammlungen benutzt; das Ungleichgewicht ist jedoch auch in dieser Studie – wie bei den meisten Arbeiten zur jüdischen Geschichte aus dem deutschen Sprachraum – nicht zu übersehen. Die sich ergebenden Einsichten sind punktuell, sie liefern freilich Bausteine, die jede weitere Untersuchung zur Geschichte der Juden im süddeutschen Raum des Mittelalters beachten muss. Das Werk offenbart so die Stärken der deutschen und insbesondere in Trier gepflegten Wissenschaftstradition: die quellengesättigte und rundum fragende Stoffdurchdringung. Dass dabei nicht unbedingt radikal neue Einsichten herauskommen, war zu erwarten. In dem heute im Fluss befindlichen deutschsprachigen Wissenschaftsbetrieb mag vielleicht eine solche Bilanz des Formats ‚Dissertation‘ zum Nachdenken ermuntern.

Jerusalem

MICHAEL TOCH

HELGA SCHULTZ: *Europäischer Sozialismus – immer anders*. BMV/Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2014, 554 S., 59,00 €.

Das Buch handelt nicht vom „europäischen Sozialismus“, was immer das sein mag. Man denkt an die Vielfalt in der Zweiten Internationale, dem im Ersten Weltkrieg untergegangenen Zusammenschluss sozialistischer Parteien, aber auch an die Nachfolgeorganisationen. Richtungsstreit und Spaltungen gehören in diesen Kontext, die fundamentalen Unterschiede von Weg und Ziel, von demokratischen und diktatorischen Vorstellungen von Sozialismus. Die Zeitphase, die die Autorin behandelt, reicht vom ausgehenden 19. Jh. bis in die achtziger Jahre des 20. Jh.s, die „große Zeit des Sozialismus“, wie sie dies nennt (S. 2). Sie beginne mit der Verbindung von Sozialismus und Arbeiterbewegung und ende mit deren Auflösung und dem Zusammenbruch des Staatssozialismus im ausgehenden 20. Jh. Es soll ein Blick vom Ende her sein, dargestellt in einer Sammlung von Biografien. Europa, wie es auf dem Umschlagbild umrissen ist und irgendwo in Russland endet, wird markiert durch Profilköpfe, die im Text den Biografien vorangestellt sind. Sie stehen nicht nur für ein Land, sondern sollen auch ein darüber hinausreichendes Spezifikum sein. Die Zeichnungen (nicht Fotos) stammen von den Enkel­sohnen der Autorin, die sich damit an deren Generation wenden wollte. Mehr erfahren wir darüber nicht.

Europäischer Sozialismus als solcher wird nicht definiert, sondern in Biografien eingefangen, in denen die Vielfältigkeit von Wegen, Irrwegen, von Visionen, Hoffnungen, Scheitern und Niederlagen exemplarisch aufgezeigt werden soll. Vollständigkeit wird wohl gar nicht angestrebt. Deshalb ist es müßig, darüber zu reflektieren, warum denn etwa für Italien kein biografischer Essay vorhanden ist. Ausführungen zum Thema Biografien und zu den Auswahlkriterien, die über Vielfältigkeit

hinausreichen, wären wünschenswert gewesen. Denn die Vielzahl der Lebensbilder sollen doch wohl mehr sein als eine Sammlung biografischer Essays über eine fast ausgestorbene „Spezies von Sonderlingen“ (S. 1). Die Auswahl beschränkt sich dezidiert auf Europa, denn von hier sei der Sozialismus ausgegangen und „er drückte ihm wie keinem anderen Erdteil seinen Stempel auf“ (S. 1). Das ist verständlich und in der Beschränkung nachvollziehbar. Doch wenn vom Ausschreiten des europäischen Horizonts die Rede ist, von Regionen und Traditionslinien, so hätte man doch gern etwas mehr erfahren über dieses Europa und seine Identität, sofern es diese gibt.

Jean Jaurès, Karl Kautsky und Otto Bauer (als Repräsentant des heute nicht selten bewunderten Austromarxismus) sind sicher typisch für ihre Zeit und für die Regionen im Herzen Europas, ebenso wie Andreu Nin für den spanischen/katalanischen Anarchosyndikalismus. Mit dem Ehepaar Myrdal wird nicht nur an das schwedische „Volksheim“ erinnert, sondern auch an den Sozialstaat als eine europäische Errungenschaft. Das ist ja nicht wenig. Herbert Marcuse wiederum steht sicher nicht für eine Region, aber als „Prophet der Jugendrevolte“ (S. 409) für eine Jugendbewegung, die sich nicht auf Europa beschränkte und als sozialistische Traditionslinie zu hinterfragen wäre. Aber darum geht es der Autorin wohl nicht, auch nicht darum, alle möglichen Strömungen zu vereinnahmen, wohl aber darum, daran zu erinnern, wie weit der europäische Horizont war, mit Wandlungen und Entwicklungen, die auch negativ sein konnten, seien es die in Jugoslawien, Bulgarien, im Baltikum und nicht zuletzt in Polen. Es dürfte weithin entfallen sein, dass Piłsudski sich einmal als Sozialist verstand. Auch Wladimir Medem (S. 203), die „Legende der jüdischen Arbeiterbewegung“, dürfte ebenso vergessen sein wie der „Bund“, die jüdische Arbeiterbewegung im Zarenreich, der er sein Leben widmete. An diese Vielfalt in Europa zu erinnern, ist durchaus dankenswert. Denn nicht alles mag man negativ betrachten, wie es das Ende des zentralstaatlichen Sozialismus suggeriert. Es ist auch ein Erfahrungsschatz, aus dem Europa schöpfen könnte. Auch das ist ein Sinn von Traditionslinien. Ob freilich Trotzki und Russland dazu gehören, sollte zumindest – über den Trotzkiismus hinaus – thematisiert werden. Man hätte besser definiert, was denn Europa ist oder sein soll.

Bonn

BEATRIX BOUVIER

D. Wirtschaftsgeschichte

GABRIELE BALBI U. A.: *Network Neutrality. Switzerland's Role in the Genesis of the Telegraph Union, 1855–1875*. Lang, Bern u. a. 2014, 228 S., 58,90 €.

Die Bestrebungen der europäischen Staaten, einen gemeinsamen Raum zu schaffen, bestehen nicht erst seit dem 20. Jh. Bereits ab Mitte des 19. Jh.s trugen die Gründung von internationalen Infrastrukturnetzwerken und transnationalen Verwaltungsstrukturen insbesondere im Kommunikationsbereich dazu bei, Europa zusammenwachsen zu lassen. Gerade im Bereich der Telegraphie kam es ab Beginn der 1850er Jahre durch den Zusammenschluss mehrerer Staaten in der Österreichisch-Deutschen Telegraphen Union sowie der Westeuropäischen Telegraphen Union zur Bildung von internationalen Infrastrukturnetzwerken. Durch die 1865 erfolgte Fusion der beiden Unionen zur Internationalen Telegraphen Union (ITU) entstand die erste Organisation, welche ihre Interessen transnational verwaltete. Bei der Gründung der ITU und dem für ihre Leitung und Verwaltung zuständigen Internationalen Telegraphenbüro (ITB) spielte die Schweiz eine entscheidende Rolle.

Wie die Autoren – Gabriele Balbi, Simone Fari, Giuseppe Richeri und Spartaco Calvo – in ihrer Rekonstruktion der Geschichte der ITU aufzeigen, vermochte die Schweiz, die bis dahin als peripherer Kleinstaat galt, ab 1855 durch vermittelndes Engagement ihr politisches Prestige auf internationaler Ebene zu steigern und maßgeblich Einfluss auf die institutionelle Ausgestaltung der ITU sowie auf die Regulierung des internationalen Telegrafatenverkehrs zu nehmen. Laut Balbi u. a. begünstigten mehrere Faktoren wie z. B. die zentrale geographische Lage, der Wirtschaftsliberalismus, die föde-

ralistisch-demokratischen Strukturen und die Neutralität der Schweiz diese Entwicklung. Diese spezifischen Eigenschaften prädestinierten die Schweiz in den 1850er und 1860er Jahren dazu, als vermittelnde Instanz zwischen den divergierenden Interessen der europäischen Großmächte zu wirken. Ab 1868 stellte die Schweiz mit Bern den Sitz des ITB und damit der Verwaltung des ITU. Das ITB unterstand somit dem schweizerischen Postdepartement und wurde von einem von der schweizerischen Telegraphendirektion gewählten Direktor geführt sowie mit schweizerischem Personal betrieben. Die Schweiz war dadurch in der Lage, die technische, regulatorische und tarifliche Standardisierung der ITU nach ihren Vorstellungen zu gestalten.

Durch ihren Fokus auf die Rolle der Schweiz bei der Entstehung der ITU ist Balbi u. a. mit „Network Neutrality“ ein wertvoller Beitrag zur europäischen Kommunikations- und Mediengeschichte, zur Geschichte internationaler Organisationen sowie zur Transnationalismusforschung gelungen. Gestützt auf reichhaltiges Quellenmaterial können die Autoren anhand der Leistungen der Schweiz und ihrer Vertreter – darunter der langjährige ITB-Direktor Louis Curchod – aufzeigen, dass Kleinstaaten durch den Einsatz ihrer gut ausgebildeten und erfahrenen technischen Kader eine fundamentale Rolle als Bindeglieder in Europa wahrnahmen. Die Studie berücksichtigt durch die Untersuchung der Beteiligung der Schweiz an der Standardisierung des Telegraphenwesens sowie der ökonomischen, technischen und sozialen Auswirkungen dieser Maßnahmen einen Aspekt, der bisher in der Forschung zu internationalen Organisationen wenig Beachtung fand. Unbefriedigend hingegen ist die Ausgestaltung des Bild- und Kartenmaterials. Die zu klein oder unscharf reproduzierten Karten sind größtenteils unleserlich und genügen nicht den Standards einer wissenschaftlichen Monographie. Trotz dieses formalen Kritikpunktes legen die Autoren mit „Network Neutrality“ jedoch eine gut strukturierte und eingängig formulierte Studie vor, die zu einer eingehenden Rezeption einlädt.

Zürich

VINCENT PICK

SVEN BECKERT: *King Cotton. Eine Globalgeschichte des Kapitalismus*. Aus dem Amerikanischen übers. von Annabel Zettel und Martin Richter. Beck, München 2014, 525 S., 29,95 €.

Die Geschichte des Kapitalismus hat Konjunktur, genauer genommen, die kritische Geschichte dieser Art zu wirtschaften ist gefragt. Das hängt zweifellos mit der 2008 ausgebrochenen großen Finanz- und Wirtschaftskrise zusammen und ist insofern ein wenig überraschendes Phänomen, da bisher noch alle tieferen Wirtschaftskrisen den Kritikern des Kapitalismus Oberwasser verschafft haben. Für seine Verteidiger ist das beruhigend; ihre Stunde wird im nächsten Aufschwung wieder schlagen. Beckerts Studie sucht mit ihrem Untertitel von dieser Konjunktur zu profitieren, doch kann eine Geschichte vor allem der Baumwollproduktion seit dem 18. Jh. diesen Anspruch nicht einlösen, selbst wenn man die Faszination teilt, die frühe Beobachter der Industriellen Revolution wie Friedrich Engels ergriff, als sie den Aufschwung von Manchester, dem Weltzentrum der Baumwollindustrie in der ersten Hälfte des 19. Jh.s, betrachteten. Das war eindrucksvoll, aber nicht einmal damals, als die Textilfabriken das Bild der entstehenden Industrie prägten, die Geschichte des modernen Kapitalismus. Die Baumwollproduktion, vor allem ihre mechanische Verarbeitung waren ein wichtiger Baustein der Industrialisierung, selbst aber nicht bedeutend genug, um diese „Große Transformation“ zu erklären.

Dabei ist die Geschichte der Textilindustrie, insbesondere die Geschichte der Baumwollproduktion, zweifellos sehr interessant. Der Anbau von Baumwolle war auf bestimmte Klimazonen beschränkt und bis zum Ende des 19. Jh.s aus technischen Gründen überaus arbeitsintensiv. Vor der Industrialisierung im Grunde im ländlichen Nebenerwerb betrieben, schuf erst die Industrielle Revolution von England ausgehend jene Massennachfrage, die schließlich in der sklavereigestützten Plantagenwirtschaft in Amerika ihren Ausdruck fand. Die Chance, den Zusammenklang von englischer Fabri-

kantenselbstsucht und Sklavereisystem als den Kern der Entstehung und Durchsetzung des modernen Kapitalismus zu enttarnen, hat bereits Karl Marx sich im berühmten Kapitel über die ursprüngliche Akkumulation im ersten Band des Kapitals nicht entgehen lassen. Sie wird durch Wiederholung, besonders durch ihre Aufhübschung im postkolonialen Jargon, freilich nicht plausibler. Dabei ist es gar nicht die Tatsache, die zu bestreiten ist. Dass erst das Sklavereisystem den Nachschub an preiswerter Baumwolle geliefert hat, auf den die englische Textilindustrie angewiesen war, ist unstrittig. Die Frage ist nur, ob das Gewicht von Baumwollproduktion und -verarbeitung so groß war, um gleich die ganze Geschichte des Kapitalismus zumindest abzubilden, und insbesondere, ob deren Strukturen den Kapitalismus erklären können. Hierauf gibt Beckert keine Antwort; er setzt das alles als positiv beantwortet im Grunde voraus. Allein ein Blick in Joel Mokyr's Studie über die englische Industrielle Revolution zeigt freilich, dass es schwerlich so war. Die hohe Angebotselastizität des englischen Gewerbes im 18. Jh. lässt sich nicht allein, ja nicht einmal vorrangig mit dem Preis eines ihrer wichtigen Rohstoffe erklären, dessen volkswirtschaftliches Gewicht im Übrigen so überragend nicht war: Zucker war stets das wichtigere Handelsgut, wurde lange ebenfalls im Plantagensystem erzeugt und von europäischen Händlern kontrolliert, ohne dass jemand auf die Idee käme, den Zucker bzw. die mit seiner Verarbeitung verbundene Nahrungsmittelindustrie zum kapitalistischen Kerntatbestand schlechthin zu erklären. Und man kann die Tatsache, dass sich die Industrie zunächst in England ausbreitete, auch nicht, wie Beckert es tut, mit der merkantilistischen Politik Englands (Kriegskapitalismus ist sein Wort für den Merkantilismus) erklären. Auch staatliches Handeln spielte eine große Rolle, wer hätte das je bestritten? Nur war es weder ausschlaggebend noch immer so erfolgreich, wie man das gern hätte. Selbst „Industriespionage“ ist keine Erfindung des 20. Jh.s, ganz abgesehen davon, dass andere Staaten ähnlich handelten – mit unterschiedlichen Wirkungen. Sklaverei, Krieg und Unterdrückung sind nicht einmal Spezifika Westeuropas, namentlich Großbritanniens. Sie halfen zweifellos, aber allein so wäre England im 19. Jh. nicht zur Werkstatt der Welt geworden. Nein: Die Baumwolle war wichtig und ihre Verfügbarkeit in großen Mengen, guter Qualität und zu niedrigen Kosten war ein wichtiger Inputfaktor, der jedoch allein den Erfolg der europäischen Industrie nicht erklärt, die im Übrigen nur sehr begrenzt auf Profiten aufbaute, die im Rohstoffhandel erwirtschaftet wurden. Beckert legt dies nahe, bleibt aber in der Beweisführung gerade an diesem sensiblen Punkt anekdotisch. Die vielfach belegte *gras-roots*-Finanzierung der ersten Fabriken vermag er jedenfalls nicht in Frage zu stellen.

Beckert's Studie ist also keine Geschichte des Kapitalismus, ja nicht einmal eine gute Geschichte der Rolle der Baumwolle für die Industrialisierung, selbst wenn das Buch das vollmundig ankündigt. Diese Vollmundigkeit scheint, wie man hört, auch ein wenig dem amerikanischen Markt geschuldet zu sein, auf dem sich Sachbücher eben nur verkaufen, wenn sie mit einer großen These daherkommen. Ohne diesen Zwang zur fulminanten These hätte sich der Autor vielleicht mehr auf die Punkte konzentrieren können, die neu und interessant sind, zumindest für den Rezensenten. Denn Beckert gibt eine gute, überzeugende und in der Tat global argumentierende Übersicht über Baumwollanbau und -handel vor allem im späten 18. und im 19. Jh., während die Zeit danach lediglich in einem Epilog gestreift wird. Das ist gut nachvollziehbar, da sich der Baumwollanbau seit Ende des 19. Jh.s technisch grundlegend änderte, vor allem aber die Baumwollindustrie seit der Zwischenkriegszeit rapide an ökonomischem Gewicht verlor, so dass ihre alten Zentren heute nicht mehr existieren oder Museen sind. Beckert zeigt sehr schön die Einbettung des älteren Baumwollanbaus in traditionelle, nicht selten familiär verfasste Landnutzungsordnungen, die gemeinsam mit herkömmlichen Händlernetzen etwa in Indien alle Versuche der englischen Kolonialherren scheitern ließen, dort eine effektive Massenproduktion unter ihrer eigenen Kontrolle zu etablieren. Die Nutzung der vermeintlich leeren, neuen Kolonialgebiete in Amerika bot sich klimatisch an, doch fehlten hier für den arbeitsintensiven Baumwollanbau die Arbeitskräfte. Von der früh sich ausbreitenden Zuckerrwirtschaft her hatten die europäischen Händler und Produzenten Erfahrungen mit dem Einsatz von Sklaven und nutzten die Sklavenwirtschaft daher auch für die Baumwolle. Aufgrund der sich gigantisch ausdehnenden europäischen Nachfrage schuf diese Konstellation mächtige Plantagenstrukturen, deren Betreiber keineswegs nur die abhängigen Lieferanten europäischer Handelshäuser waren. Vielmehr gewannen sie selbst an wirtschaftlicher Bedeutung und im Süden der USA auch an poli-

tischer Macht, die freilich auf der prekären Konstellation von relativ hohen Baumwollpreisen und fehlender technischer Modernisierung des Anbaus beruhten. Das Baumwollimperium des amerikanischen Südens stand insofern schon vor dem Bürgerkrieg auf wackligen Füßen, der ihm schließlich den Garaus machte, ohne deshalb freilich eine neue, freie und sozial gerechtere Organisation des Baumwollanbaus zu ermöglichen. Seit den 1870er Jahren wurden die Baumwollgebiete vielmehr abhängig von den Baumwollhändlern und -verarbeitern, während die alten Produzenten entweder untergegangen waren oder an Bedeutung verloren hatten. Aber erst die Technisierung des Baumwollanbaus, insbesondere der Baumwollernte und -aufbereitung, zerstörte dann endgültig die ältere Welt.

In diesen technischen, geographischen und klimatischen Besonderheiten des Baumwollanbaus liegt, so kann man nach der Lektüre des gut zu lesenden Buches sicher sagen, die besondere Brutalität der frühen Expansionsphase begründet, die in der Tat exzeptionell war, aber gerade deshalb nicht pars pro toto für die neue Form des Wirtschaftens genommen werden kann. Diese frühe gewaltförmige Arbeitsorganisation war eine, wie man nach der Lektüre des Buches weiß, gut erklärbare Ausnahme, auf die sofort verzichtet wurde, als sie technisch nicht mehr nötig war. Die Baumwollproduktion hielt letztlich aufgrund technischer Barrieren an einer brutalen und primitiven Arbeitsorganisation fest, die in der Zuckerproduktion mit dem Aufkommen der europäischen Rübenzuckerindustrie längst ihre prägende Bedeutung verloren hatte. Sie war insofern die Ausnahme, nicht die Regel.

Frankfurt a. M.

WERNER PLUMPE

HUBERT BONIN: *French Banks and the Greek „Niche Market“, mid 1880s–1950s*. Droz, Geneve 2013, XX u. 380 S., 50,05 €.

Einer der versierten Kenner der europäischen Bankengeschichte hat sich eines Themas angenommen, das in der letzten Zeit für Schlagzeilen und für erbitterte Diskussionen gesorgt hat: Die Finanzierung Griechenlands durch die Emission von Anleihen auf dem europäischen Kapitalmarkt. Dabei kann er auf erstaunliche Parallelen zwischen der Gegenwart und den großen Finanzoperationen für das Land am Peloponnes in der Vergangenheit verweisen: den enormen Kapitalbedarf Griechenlands, den großen Einfluss ausländischer Investoren bei dessen Finanzierung sowie die Probleme der griechischen Emittenten in den Verhandlungen über die Konditionen einzelner Anleihen. Bonin versteht seine Studie jedoch in erster Linie als einen Überblick über die französisch-griechischen Finanzbeziehungen von den 1880er bis in die 1950er Jahre hinein. Warum er gerade diesen Untersuchungszeitraum ausgewählt hat, wird allerdings nicht deutlich. Sein Fluchtpunkt ist jedoch, die Motive französischer Banken und ihre Strategien im Geschäft mit Griechenland nachzuzeichnen, wobei er seine Darstellung nicht nur auf das Land selber beschränkt, sondern zum Teil auch auf den gesamten Raum im östlichen Mittelmeer ausdehnt.

Für ausländische Investoren boten sich hier seit der Mitte des 19. Jh.s beträchtliche Investitionsmöglichkeiten, vor allem bei der Finanzierung von großen Projekten zum Ausbau der Infrastruktur. Zudem sah sich die griechische Regierung mit einem steten Kapitalbedarf konfrontiert, um ihren Kampf um die Unabhängigkeit zu finanzieren. Bonin geht ausführlich auf die einzelnen Konflikte unter französischen Banken ein, die bei der Vergabe von großen Krediten, der Emission von Anleihen und der Verteilung der Quoten in Konsortien entstanden. Zudem versucht er, die Interessenlage und die Motive einzelner Institute wie des *Crédit Lyonnais*, der *Banque de Paris et Pays Bas* und des Marktführers in der französischen Kreditwirtschaft, der *Société Générale*, nachzuzeichnen. Wie in anderen wirtschaftlich strukturschwachen Regionen in Europa und Asien war es auch hier ein Kampf um Marktanteile und Einflussphären in der „*haute Finance*“ und der gesamten europäischen Finanzwelt. Erstaunlicherweise geht Bonin aber nicht auf sicherlich bereits ältere, aber noch nicht veraltete Interpretationsansätze zur Durchdringung Europas durch das Kapital aus den großen Fi-

nanzmetropolen ein. Mit Blick auf das 19. und das frühe 20. Jh. hat die Forschung bereits seit längerem immer wieder die engen Allianzen zwischen Politik und Finanzwelt bei der Beherrschung wirtschaftlich rückständiger Länder in den Blick genommen. Griechenland und den angrenzenden Regionen des östlichen Mittelmeers fiel daher keine Sonderstellung zu, sondern sie waren Teil einer international ausgerichteten Geschäftsstrategie großer europäischer Banken mit dem Ziel, in Abstimmung mit ihren Regierungen deren Einfluss dort zu zementieren. Ein Vergleich etwa mit englischen oder deutschen Banken und ihren strategischen Planungen in diesem Teil Europas wäre daher ebenso sinnvoll gewesen wie die explizite Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten zur Erklärung dieses Sachverhalts. Auch eine detailliertere Aufarbeitung des Beziehungsgeflechts zwischen französischer Regierung, französischen Banken und der Regierung in Athen würde der Argumentation des Autors zusätzliche Tiefenschärfe verschaffen.

Bonins Studie ist daher in erster Linie ein Beitrag zur französischen Finanzgeschichte, der versucht, die Strategien französischer Banken in einem für sie als „Nischenmarkt“ eingestuften Geschäftsfeld nachzuzeichnen. Angesichts der aktuell laufenden Debatten über die finanzielle Alimentierung Griechenlands durch die EU und ausländische Investoren ist dies sicherlich verdienstvoll, rückt dadurch doch ein lange Zeit kaum beachteter Aspekt des operativen Geschäfts von Banken seit den 1880er Jahren in den Fokus. Dennoch wäre eine Einordnung des empirischen Befunds in die Forschungslandschaft wünschenswert gewesen. So bleibt der Eindruck, als hätte der Autor mit seiner Studie aus der aktuellen Debatte Kapital schlagen wollen.

Bochum/Bremen

HARALD WIXFORTH

VOLKER EBERT/PHILLIP-ALEXANDER HARTER: *Europa ohne Fahrplan? Anfänge und Entwicklung der gemeinsamen Verkehrspolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1957–1985)* (VSWG, Beiheft 211). Steiner, Stuttgart 2010, 278 S. (4 Tab., 8 Abb.), 52,00 €.

VOLKER EBERT: *Korporatismus zwischen Bonn und Brüssel. Die Beteiligung deutscher Unternehmerverbände an der Güterverkehrspolitik (1957–1972)* (VSWG, Beiheft 212). Steiner, Stuttgart 2010, 452 S. (1 Tab., 4 Abb.), 68,00 €.

CHRISTIAN HENRICH-FRANKE: *Gescheiterte Integration im Vergleich. Der Verkehr – ein Problemsektor gemeinsamer Rechtsetzung im Deutschen Reich (1871–1879) und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1958–1972)* (Studien zur Geschichte der Europäischen Integration 17). Steiner, Stuttgart 2012, 431 S. (13 Tab.), 56,00 €.

Dem Verkehrssektor hätte aufgrund seiner grenzüberschreitenden Dimensionen, seiner völkerverbindenden Symbolik und der weit zurückreichenden Tradition inter- und transnationaler Zusammenarbeit eigentlich eine Pionierrolle im europäischen Integrationsprozess zufallen müssen. Tatsächlich verpflichtet Artikel 74 EWG-Vertrag die Mitgliedsstaaten auf eine gemeinsame Verkehrspolitik, und Artikel 75 fordert den Rat auf, für den internationalen Verkehr aus oder in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaats „gemeinsame Regeln“ aufzustellen. Zu ernsthaften Bemühungen um eine Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen kam es indes erst nach dem so genannten Untätigkeitsurteil des Europäischen Gerichtshofs, das dem Rat 1985 attestierte, seinen vertraglich auferlegten Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachgekommen zu sein. Diese 25-jährige „Untätigkeit“ auf europäischer Ebene hat sich auch in der Integrationsforschung bemerkbar gemacht: Arbeiten zur Verkehrspolitik haben Seltenheitswert. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass in den letzten Jahren gleich drei gewichtige, auf breiter archivalischer Basis gründende Studien erschienen sind, die – mit durchaus unterschiedlichem methodischem Zugriff – dazu beitragen, diese Forschungslücke zu schließen. Zwei der Arbeiten entstanden im Kontext eines am Institut für Geschichtswissenschaft der Universität Bonn angesiedelten, von der DFG geförderten und von Günther Schulz geleiteten

Schwerpunktprojekts zur europäischen Verkehrsgeschichte; die dritte – Henrich-Frankes Studie – ist aus einem Habilitationsprojekt an der Universität Siegen hervorgegangen. Alle Arbeiten zeichnet das Bemühen aus, Erklärungen für den integrationspolitischen Stillstand oder, etwas freundlicher formuliert, für die geringen Fortschritte im Verkehrssektor zu liefern.

Mit ihrer gemeinsam verfassten Untersuchung wollen Ebert und Harter zeigen, wie die Europäische Kommission den Freiraum, den die in der Tat recht vagen Bestimmungen des EWG-Vertrags boten, durch eine „geschlossene verkehrspolitische Gesamtkonzeption“ zu füllen versuchte und inwieweit es ihr gelang, „diese als ‚Fahrplan‘ umzusetzen und dabei die unterschiedlichen Präferenzen und Traditionen der Mitgliedsstaaten zu vereinen“ (S. 12). Die Untersuchung konzentriert sich auf den Zeitraum von 1957 bis 1985 und vornehmlich auf die Verkehrsträger Schiene und Straße. Der Befund fällt sehr differenziert aus. So schwächen Ebert und Harter das gängige Urteil, „dass man von einer gemeinschaftlichen Verkehrspolitik vor 1985 faktisch nicht sprechen könne“, doch etwas ab, indem sie die gut zweieinhalb Jahrzehnte vor dieser Zäsur als „wichtige Phase der europäischen Verkehrsintegration“ deuten. Sie begründen diese Sichtweise damit, dass bereits damals „die konzeptionellen Grundlagen der gegenwärtigen liberalisierten Verkehrsmarktordnung entstanden“ seien. Insbesondere die Grundsätze und Ziele der Kommissions-Denkschrift von 1961 besäßen „noch heute ihre Gültigkeit“ (S. 256). Dass es in den 1960er und 1970er Jahren keine substantiellen Fortschritte gegeben habe, stellen freilich auch sie nicht in Abrede. Zur Erklärung führen sie unter anderem an, dass sich nicht nur, wie in der Literatur mitunter behauptet, „zwei monolithische Blöcke“, sondern am Ende auch „zehn unterschiedliche nationale Konzepte“ gegenüber gestanden hätten, die zwar „größere und kleinere Schnittmengen aufwiesen, jedoch nicht deckungsgleich waren“ (S. 258). Überdies seien die Verhandlungen im Ministerrat „häufig durch ein kompromissloses, teilweise aggressives Vorgehen“ insbesondere Deutschlands, Frankreichs, der Niederlande und Großbritanniens gekennzeichnet gewesen (S. 259). Ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept sei also „bereits frühzeitig an einer komplizierten Gemengelage“ unterschiedlicher nationaler Interessen, Strukturen und Traditionen gescheitert (S. 260).

Konzentrieren sich Ebert und Harter in ihrer Koproduktion auf die EWG/EG-Instanzen und die nationalen Regierungen, erweitert Ebert in seiner Dissertation das Tableau der verkehrspolitischen Akteure um die Unternehmerverbände, präziser: um den Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT) und den Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI). Diese beiden Verbände identifiziert er als die wichtigsten Interessenvertretungen der „verladenden“ Wirtschaft, die verbandsintern zwischen regionalen und branchenspezifischen (DIHT) bzw. zwischen Bahn- und Kraftfahrtinteressenten (BDI) vermitteln mussten. Den Verfasser interessiert, „in welcher Form, Intensität und Reichweite sich korporatistische Strukturen der Interessenvermittlung auf der nationalen und supranationalen Ebene herausbildeten“, ob diese Strukturen von Bestand waren oder – falls nicht – warum sie erodierten (S. 15). Es geht ihm also weniger um Erfolge oder Misserfolge der Verkehrsintegration insgesamt, als vielmehr um die Erfolge und Misserfolge der verkehrspolitischen Aktivitäten der beiden Dachverbände und um die Problemlösungskapazität des korporatistischen Arrangements auf deutscher und europäischer Ebene. Nach der Gründung der Bundesrepublik zählte der Verkehr zunächst zu den Ausnahmesektoren der sozialen Marktwirtschaft: Die Grundsätze des freien Wettbewerbs blieben gemäß der deutschen verkehrspolitischen Tradition suspendiert, die Bundesregierung hoffte durch „koordinierte Regulierung eine ‚optimale Aufgabenteilung der Verkehrsträger‘ zu erreichen“ (S. 107). Die Gründung der EWG veränderte die Rahmenbedingungen verkehrspolitischer Entscheidungsprozesse nachhaltig, das institutionelle, gemeinwirtschaftlich ausgerichtete Arrangement der Bundesrepublik geriet zunehmend unter Druck. Detailliert zeichnet Ebert nach, wie das „nationale, asymmetrisch-korporatistische System der verkehrspolitischen Interessenvermittlung [...] institutionell im Kern zwar intakt blieb“, jedoch unter den Belastungen der Reformdebatten zumindest „phasenweise erodierte“, während die Strukturen des *supranationalen* Regimes einem „kontinuierlichen Prozess der Degeneration“ unterlagen (S. 421).

Stärker als die beiden bislang referierten, wirtschaftshistorisch angelegten Studien verengt Henrich-Franke seine politikwissenschaftlich informierte Untersuchung auf das Scheitern verkehrspolitischer Integrationsbestrebungen. Er bedient sich dabei eines originellen Ansatzes und vergleicht

entsprechende ordnungspolitische Maßnahmen im Deutschen Reich der Jahre 1871 bis 1879 mit denen der EWG bis Anfang der 1970er Jahre. Seine Studie versteht er zugleich als „Einstieg in ein völlig neues Forschungsfeld: eine historisch vergleichende Integrationsforschung“ (S. 400). Gemeinsame strukturelle Ursachen für das Scheitern einer integrierten Verkehrspolitik sieht er unter anderem in der Gewährung des Vetorechts, das von unterschiedlichen Vetospielern weidlich ausgenutzt wurde, der Trennung von Exekutiv- und Entscheidungsorganen, der letztendlichen Entscheidungsgewalt bei den Einzel- bzw. Mitgliedsstaaten und vagen Verfassungs- bzw. Vertragsvorgaben. Als unterschiedliche Ursachen identifiziert er den großen Einfluss der Gesandtschaften und fehlende Kompromissverantwortung der Teilstaaten im Deutschen Reich, die Rolle personeller Netzwerke, die Konkurrenz mit anderen Organisationen sowie innerhalb des institutionellen Gefüges im Fall der EWG. In prozessualer Hinsicht verweist er auf das Schnüren komplexer Verhandlungspakete, etablierte Interaktionsmuster und die Verteidigung von Gestaltungsmacht.

Alle drei Arbeiten bieten detaillierte, methodisch und theoretisch reflektierte und quellengesättigte Einblicke in ein bislang vernachlässigtes Forschungsgebiet. Sie belegen, dass auch die Erforschung von Fehlschlägen wichtige Erkenntnisse darüber liefern kann, wie Integrationsprozesse funktionieren und welche Faktoren über Erfolg oder Misserfolg eines Integrationsprojekts entscheiden. Gerade in der Verkehrspolitik, deren Bedeutung im Rahmen der EU künftig noch zunehmen dürfte, werden solche Lehren dringend benötigt.

München

WERNER BÜHRER

REGIS HUGUENIN: *L'univers visuel de Suchard (1945–1990). Des images de l'entreprise à l'image d'entreprise*. Editions Alphil, Neuchâtel 2014, 330 S. (143 Abb., 3 Tab.), 39,00 €.

Das Städtchen Neuenburg (französisch Neuchâtel) im gleichnamigen Schweizer Kanton beherbergt die einzige und sehr kleine Universität einer sehr wichtigen Schweizer Wirtschaftsregion. Um die Städtchen Neuenburg, Biel und Solothurn und die noch kleineren Ortschaften wie La-Chaux-de-Fonds oder Grenchen entstanden im 19. Jh. jene Industrieprodukte, mit welchen die Schweiz bis heute assoziiert wird: Uhren und Schokolade. Der Strukturwandel der 1980er Jahre, als sich die Schweiz von der Industrie- zur (Finanz-)Dienstleistungsnation wandelte, manifestierte sich am stärksten in dieser Region, als zahlreiche Betriebe ihre Tore schlossen. Die Historiker aus dem Umfeld des Geschichtsdepartements der Universität Neuenburg, oft selbst in der Region aufgewachsen, haben es verstanden, eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Universität, Privatwirtschaft und öffentlicher Hand aufzubauen. Mehrere Museen, Webseiten, Publikationen oder die Erlebniswanderoute *watch valley* bewahren das sogenannte *patrimoine*, das Gedächtnis an die vergangene Industriekultur. Régis Huguenin, der Autor der hier besprochenen Dissertation, hat in Neuenburg studiert, wurde dort mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds promoviert, hat eine Ausstellung über die Schokoladenfirma Suchard mitkuratiert und ist nun Direktor des Uhrenmuseums in La-Chaux-de-Fonds.

Als das Werk der 1826 gegründeten Schokoladenfirma Suchard bei Neuenburg 1990 schloss, wurden die Bildquellen dem Kunsthistorischen Museum Neuenburg übergeben und damit der Forschung zur Verfügung gestellt. Der Autor hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Bestand an Plakaten, Fotos und Filmen für die Zeitperiode 1945 bis 1990 auszuwerten. Als Eingrenzung hält sich Huguenin an das wohl bekannteste Suchard-Produkt „Milka“. Damit unternimmt er einen Schritt, der die Geschichtsschreibung der Region entscheidend weiterbringt. Er untersucht nicht wie bis anhin die faktische industrielle Entwicklung, sondern die Schaffung der weltweiten Assoziation des Landes Schweiz mit Uhren und Schokolade. Und diese Assoziation erfolgte über Bilder. Ein Beitrag mit der Methode der *visual history* ist in der *business history* Pionierarbeit, insbesondere in Bezug auf eine Branche, die wiederum pionierhaft Bilder einsetzte. Gemäß Huguenin betrieb Suchard ebenso viel

Aufwand für die Qualität ihrer bildlichen Repräsentation wie für die Qualität ihrer Schokolade. Das effiziente Bildmarketing war ein entscheidender Erfolgsfaktor der Schweizer Schokoladenindustrie. Der Autor übersieht jedoch einen ebenso wichtigen Erfolgsfaktor: das 1975 in einer eidgenössischen Abstimmung knapp gut geheiene „Schoggigesetz“. Das Gesetz protegiert die Schweizer Schokoladenindustrie bis heute mithilfe von Industrieschutzzllen und Exportsubventionen. Der Autor verbindet zwar gewinnbringend quantitative Firmendaten mit dem Bildmaterial, doch eine Diskussion der Resultate unter Einbezug der globalen wirtschaftlichen Entwicklungen der doch sehr langen Untersuchungsperiode htte entscheidenden Mehrwert gebracht. Huguenin stellt die Konzentration des Bildmarketings auf die Milch und die vllige Absenz der Kakaoschote fest; in den 1970er Jahren kehren zudem die Schweizer Berge ins Bild zurck. Gerade diese deskriptive Feststellung liee sich vielleicht durch die Bestrebungen der Entwicklungslnder in den 1960er und 70er Jahren erklren, eigene verarbeitende Industrien aufzubauen und sich den Marktzugang gen Westen zu erkmpfen. Die Schweizer Schokoladenindustrie ist seit den 1960er Jahren eine bedrohte Industrie, die auf staatliche Schutzmanahmen und damit auf kulturelle Verbundenheit der Steuerzahler mit ihren Produkten angewiesen ist.

Als Firmengeschichte ist diese Arbeit dennoch sorgfltig in die wissenschaftlichen Traditionen eingebettet. Es ist schade, dass diese Dissertation nicht auf Englisch erschienen ist. Der Autor stapelt zu tief, wenn er sich nur an die franzsischsprachige *scientific community* oder interessierte Laien aus der Region richtet. Das mit fast 150 Bildern wunderschne Hochglanz-Buch lsst sich aber auch ohne franzsische Sprachkenntnisse als Bildquelle verwenden.

Basel

ANDREA FRANC

WOLFRAM KAISER/JOHAN W. SCHOT: *Writing the Rules for Europe. Experts, Cartels, and International Organizations* (Making Europe: Technology and Transformations 1850–2000 4). Palgrave Macmillan, Basingstoke u. a. 2014, XIX u. 396 S. (77 Abb.), 86,13 €.

Wolfram Kaiser ist Professor of European Studies an der University of Portsmouth (UK), Fachmann fr European Integration und Global History. Sein Koautor Johan Schot ist Leiter der Science Policy Research Unit an der University of Sussex und ausgewiesen fr die Geschichte technikgetriebener Modernisierungsprozesse.

Ihr vorliegendes gemeinsames Werk ist Teil der Buchreihe ‚Making Europe: Technology and Transformations 1850–2000‘. Deren Bnde (von geplanten sechs sind bislang vier erschienen) ergnzen sich thematisch, so dass sie gemeinsam ein grer angelegtes Forschungsprojekt abdecken. Dessen Leitgedanke ist, dass die europische Integration tatschlich bereits Mitte des 19. Jh.s einsetzte und von technischen Entwicklungen getrieben wurde. Dieser Ansatz einer Zusammenschau von Technikgeschichte mit Wirtschafts-, Sozial- und Politischer Geschichte geht deutlicher als der heutige Mainstream konstruktivistischer und kulturgeschichtlicher Arbeiten von einer materiell bestimmten Realitt aus: ‚Making Europe’s goal is to share [...] stories, dilemmas, accomplishments, and enduring challenges triggered by technological change.‘ Das Gesamtkonzept, das ‚widest possible public‘, also Breitenwirkung anstrebt, wurde mit dem Freeman Award preisgekrnt.

‚Writing the Rules for Europe‘ behandelt als wesentliche Fortschrittsstrnge zwischen 1850 und 2000 den Verkehr von Nachrichten, Gtern und Personen sowie die Stahlproduktion. Fr diese Bereiche lieferten Kartelle, Berufsverbnde und internationale Organisationen die ntigen Regulierungen. Diese Integrationsprozesse fhrten, unter Rckschlgen, zur UNO und zur Europischen Union unserer Tage.

Beachtlich sind eingelagerte Fallstudien ber internationale Fachorganisationen unter Nutzung von Archivmaterial aus Genf, Warschau und Prag. Auch die Flle der Literatur, zum Teil sehr entlegen bis vergessen, beeindruckt. Dabei ist das Buch verstndlich geschrieben und hervorragend illus-

triert. Es könnte für Lehrveranstaltungen im Studium der Geschichte und Politologie geeignet sein. Ein kombinierter Personen- und Sachindex erschließt das Buch (über 12 S.) komfortabel.

Das Werk ist im Wesentlichen deskriptiv, historisch erzählend. Es nimmt keinen Bezug zu Theorien und Definitionen; hier und da sind Theorieeinflüsse implizit, ‚embedded‘ erkennbar. In Ermangelung ausgefeilter Strukturbegriffe bleiben Schlussfolgerungen und Ursachenanalysen oft etwas pauschal oder intuitiv. Aufgrund ihrer Theorieabstinenz unterlaufen Kaiser/Schot bisweilen Fehler, etwa durch die Wiederholung von Mythen: So wird die Europäische Montanunion mit der Tennessee Valley Authority verglichen. Letztere war eine US-Bundesbehörde (=monohierarchisch), Erstere ein Verband von sechs Staaten (=polyhierarchisch). Der organisatorische Aufbau wie auch die Kontrollverhältnisse waren dementsprechend andere. Jean Monnet verwendete den Vergleich Authority vs. Montanunion 1950 als Vernebelungstaktik. Er wollte die Befürchtungen der Amerikaner zerstreuen, die geplante Montanunion wäre eventuell ein (böses Wirtschafts-) Kartell: Seht her, sie ist doch nur eine Behörde!

Das Buch betrifft Felder, die von Theorien begrifflich strukturiert wurden. Mit diesen hätte man sich im Sinne von ‚historischer Sozialwissenschaft‘ auseinandersetzen können:

(1) Für die frühen internationalen Organisationen, die ‚functional agencies‘ und die interalliierten Beschaffungskomitees der Weltkriege, fehlt der Bezug auf den internationalen Funktionalismus der 1930/50er Jahre. David Mitrany und andere analysierten darin technische Sachzwänge, welche von ‚technical experts‘ bewältigt wurden. Unter ‚functional agencies‘ subsumierte Mitrany auch Kartelle und die Montanunion.

(2) Die (institutionalistische) Kartelltheorie hätte mit Werken von Mayer (1959), Enke (1972) und Leonhardt (2013) einbezogen werden sollen. Hier finden sich Begrifflichkeiten für Verbandsbildungen von konkurrierenden Akteuren, ob nun Kartelle oder internationale Organisationen.

(3) Die Verwendung von ‚transnational‘ für internationale nichtgouvernementale Verbände überzeugt nicht, wenn es sich um Dachverbände nationaler Kartelle oder funktionaler Organisationen handelte, welche ihr Land exklusiv, monopolartig vertraten. Solche Dachverbände waren in ihren Funktionen ‚inter-national‘ wie zwischen-staatliche Organisationen und hatten oft auch politische Bedeutung. Der Wortsinn von ‚trans‘ (= hindurch) legt eher eine Loslösung von Grenzen nahe wie bei sozialen Netzwerken oder internationalen Kartellen ohne Untergruppen.

Das Buch ist aufgrund der Fülle und ansprechenden Darstellung des Stoffs eindeutig kaufenswert. Es sei ihm aber, in absehbarer Zeit, eine überarbeitete Neuauflage mit mehr Theorie gewünscht.

Hildesheim

HOLM ARNO LEONHARDT

MANFRED RASCH/ROBERT LAUBE (Hg.): *Licht über Hamborn. Der Magnum-Fotograf Herbert List und die August Thyssen-Hütte im Wiederaufbau*. Klartext, Essen 2014, 190 S. (zahlr. teils farb. Abb.), 19,95 €.

MANUELA FELLNER-FELDHAUS/UTE KLEINMANN/RALF STREMMEL (Hg.): *Wirtschaft! Wunder! Krupp in der Fotografie 1949–1967*. Klartext, Essen 2014, 96 S., 12,95 €.

Die hier vorgestellten Bände sind Begleitkataloge zu Fotoausstellungen, die aus den Arbeiten des ThyssenKrupp Konzernarchivs und des von der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung getragenen Historischen Archivs Krupp hervorgegangen sind. Beide Bände thematisieren die „langen 1950er Jahre“, also den Wiederaufbau und das sog. Wirtschaftswunder in der Eisen- und Stahlindustrie der frühen Bundesrepublik. Beide Projekte bedienen sich schließlich bei der Konzeption der Ausstellung und der Auswahl von Industriefotografien aus ihren riesigen Fotobeständen des Gütesiegels der 1947 in Paris gegründeten Fotoagentur „Magnum“, die die Bildrechte und Abzüge von 84 renommierten Fotografen vermarktet, allen voran die Gründer Robert Capa, Henri Cartier-Bresson, David „Chim“ Seymour und George Rodger.

Die Ausstellung „Licht über Hamborn“ mit Fotografien von Herbert List zum Wiederaufbau der August Thyssen-Hütte ist eine gelungene Kooperation zwischen dem ThyssenKrupp Konzernarchiv und dem LWL-Industriemuseum Henrichshütte in Hattingen. Mehr davon! Denn die Wirtschaftsarchive verfügen über reiche Fotoschätze, die der breiten Öffentlichkeit meist verborgen bleiben. Dritter Kooperationspartner ist nicht ohne Grund das Münchener Stadtmuseum, das in den letzten Jahren immer wieder mit spektakulären Fotoausstellungen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit getreten ist, die vom Sammlungsleiter Fotografie Ulrich Pohlmann initiiert wurden und weit über den üblichen Horizont eines Stadtmuseums hinaus strahlten. Hier wird auch der etwa 80.000 Einzelbilder umfassende Nachlass des Magnum Fotografen Herbert List (1903–1975) verwahrt, der in vier Sessionen in den 1950er Jahren den Wiederaufbau der August Thyssen-Hütte in Duisburg ins Bild gesetzt hatte. Das von Thyssen damals angekaufte Konvolut von etwa 250 Fotografien und Negativen bildet das Gerüst der Ausstellung und des Katalogs, der zugleich Inventarcharakter besitzt, weil im Schlusskapitel alle im Archiv vorhandenen Fotografien von Herbert List als „Briefmarke“ ähnlich Kontaktabzügen abgebildet sind. Pohlmann ordnet in einem ersten Beitrag die gezeigten Fotografien kunsthistorisch ein und lässt dabei das gesamte Oeuvre von Herbert List lebendig werden. Die ausgewählten Bildbeispiele lassen allerdings noch andere ästhetische Dimensionen durchschimmern als die Auftragsarbeiten für Thyssen. Archivmitarbeiterin Astrid Dörnemann ist in dem Band mit zwei Beiträgen vertreten. Zunächst dokumentiert sie aus den im Archiv vorhandenen Akten minutiös die zwischen 1954 und 1959 entstandenen Auftragsarbeiten Lists bei Thyssen von der Auftragserteilung bis zur Durchführung, was für den quellenkritischen Umgang mit den Fotografien von besonderer Bedeutung ist. Dabei werden auch so wichtige Fragen wie Vertragskonditionen und Rechte behandelt, die in den Wirtschaftsarchiven zumeist kaum lösbare Probleme darstellen. Schließlich wendet sie sich dem Bildprogramm, den Bildmotiven und ihrer Verwendung zu, wobei allerdings eine weiterführende fotogeschichtliche Einordnung unterbleibt. Ebenso solide recherchiert und fundiert ist ihr zweiter Beitrag, der sich mit der Geschichte der Werksfotografie bei Thyssen nach dem Zweiten Weltkrieg befasst. Britta Korten, Archivmitarbeiterin und Doktorandin an der Ruhr Universität in Bochum, analysiert den ersten gedruckten Geschäftsbericht der August Thyssen-Hütte AG, der die Jahre 1952/53 und 1953/54 umfasst, als innovatives Instrument der Firmen- und Stahlwerbung. Zuvor hat Archivmitarbeiter Andreas Zilt in seinem Beitrag die Geschichte des Wiederaufbaus bei Thyssen detailliert herausgearbeitet. Dabei spannt er den Bogen von der Ausgangslage im Jahr 1945 über die Entflechtung und Demontage bis hin zur Planung und Durchführung der einzelnen Wiederaufbaumaßnahmen, wobei die ausgewählte Werksfotografie leider zu einem illustrativen Element herabrutscht. Den einzigen Katalogbeitrag seitens der LWL-Industriemuseen leistet Olaf Schmidt-Rutsch, der als wichtige Ergänzung zur archivischen Sicht „museale Zugänge zur Industriefotografie“ anspricht. Der in der Einleitung von Manfred Rasch ambitioniert formulierte „Paradigmenwechsel im Umgang mit dem Archival“ wird im Schlusskapitel, in dem es um eine archivisch gestützte Sichtweise auf die Industriefotografie geht, indes ebenso wenig eingelöst wie die annoncierte „neue Wertschätzung der Fotografie als Quelle“. Die eher additive Gedankenskizze liefert kein nach Tenfeldes „Bilder von Krupp“ weiter entwickeltes quellenkritisches Instrumentarium und nimmt weder zu einem inhaltlichen Interpretationsrahmen noch zu erkenntnistheoretischen Fragen Stellung, die gegenwärtig mit Blick auf Walter Benjamin, Pierre Bourdieu oder Erwin Panofsky intensiv diskutiert werden.

Anders der Beitrag „Krupp, das Ruhrgebiet und die Bilder“ von Sigrid Schneider, bis 2012 Leiterin des Fotoarchivs im Essener Ruhr Museum, im zweiten hier zu besprechenden Band. Schneider, die sich um den Erhalt und die Erschließung der Industriefotografie im Ruhrgebiet besonders verdient gemacht hat, analysiert theoriegeleitet die Bildsprache von Krupp und steckt damit zugleich den inhaltlichen Rahmen des Ausstellungskonzeptes ab: Die fotografische Sicht auf Krupp im sog. Wirtschaftswunder: Krupp war nicht nur „Herr der Ringe“, sondern der jeweilige „Patriarch“ vor allem auch „Herr der Bilder“. So wurde seit dem 19. Jh. der „Mythos Krupp“ entscheidend von den „Bilderwelten“ befördert. Diese fotografische Konstruktion von Wirklichkeit erlitt nach 1945 zunächst einen Bruch, als man die visuelle Kontrolle über den eigenen Kosmos vorübergehend verlor, was in einer Fotografie aus dem Archiv des Imperial War Museums, das einen in den Räumen der Villa

Hügel badenden Besetzungssoldaten zeigt, ebenso symbolhaft zum Ausdruck kommt wie in der Fotoreportage „The Krupps“ von Margaret Bourke-White. Mit dem Wiederaufstieg in den 1950er Jahren rekonstruierte Krupp durch neue visuelle Strategien seine verloren gegangene Deutungshoheit. Diese waren zunächst auf die Werksfotografie ausgerichtet, deren Bildsprache „moderat modernisiert“ wurde, aber schon bald den bildlichen Repräsentationsbedürfnissen nicht mehr genügte, so dass man sich Fotografen des internationalen Magazinjournalismus bediente, um in der globalen Massenpresse mit genau kalkulierten visuellen Botschaften präsent zu sein. Diese hinter den einzelnen in der Ausstellung gezeigten Fotografien stehenden und von Schneider offengelegten tieferen Sinnschichten und Deutungszusammenhänge werden im Beitrag von Ralf Stremmel, Leiter des Historischen Archivs Krupp, aus wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive untermauert. In für „den Hügel“ ungewohnter Offenheit berichtet er von einem nur vordergründig erfolgreichen Wiederaufbau Krupps. „Rückwärtsdynamik“, so der Titel seines Beitrages, meint vor allem die Strategieschwäche von Alfried Krupp, die wesentlich auf traditionellem Beharren und einer antikapitalistischen Grundhaltung basierte, die schon seinem Urgroßvater, dem Firmengründer Alfred Krupp, zu eigen war. Folge war eine latente Strukturschwäche des Krupp-Konzerns. Während Hoesch bzw. Thyssen deutlich profitabler arbeiteten, machte Krupp „selbst im Wirtschaftswunder mehrfach Verluste“. War im Unterschied zu Alfried Krupp sein Urgroßvater ein innovativer Unternehmer, klammerte dieser sich an die schwerindustrielle Basis des Konzerns und setzte nicht wie etwa sein Zeitgenosse Friedrich Flick auf neue Wachstumsbranchen wie den Automobilbau.

Die fotografische Qualität der in der Ausstellung und im Katalog gezeigten Fotografien ist beeindruckend, gezeigt werden herausragende Beispiele des internationalen Magazinjournalismus mit den Magnum Fotografen Rene Burri und Erich Lessing an der Spitze. Daneben sind fünf weitere prominente Fotografen vertreten, und zwar Fritz Henle, Robert Lebeck, Hilmar Pabel, Albert Renger-Patzsch sowie der weniger bekannte Fritz Frenzl. Obwohl sich der Rezensent gewünscht hätte, dass auch die eigene Werksfotografie, also die Alltagsfotografie bei Krupp, berücksichtigt worden wäre, ist dies nicht als Kritik, sondern eher als Anregung für weitere Fotoprojekte zur Industriefotografie von Krupp zu verstehen. Kuratiert wurde die Ausstellung unter der Projektleitung von Ralf Stremmel von Archivmitarbeiterin Manuela Fellner-Feldhaus und der Kunsthistorikerin Ute Kleinmann der Kulturstiftung Ruhr. Fellner-Feldhaus ist zudem mit einem fundierten Aufsatz über den „Bilderdienst“, also die Kommunikation der „Fotografien von und über Krupp“, im Katalog vertreten, der zwei weitere Beiträge von Klaus Pollmeier (Fotografie im Aufschwung. Neue technische Möglichkeiten) und Uwe Niggemeier (Als Fremder im Werk. Anmerkungen eines Industriefotografen) umfasst. Das Projekt steht in einer direkten Linie mit den zitierten „Bildern von Krupp“ und der Ausstellung „Krupp. Fotografien aus zwei Jahrhunderten“, die 2011 anlässlich des 200-jährigen Bestehens von Krupp ebenfalls in der Villa Hügel gezeigt wurde. Im Verständnis dieser Reihe sind Fotografien ein zentrales Element der modernen Welt und eine wichtige historische Quelle, wie Ursula Gather, nach dem Tod von Berthold Beitz Vorsitzende des Kuratoriums der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung, in ihrem Geleitwort betont. Vorbildlich ist aus diesem Verständnis heraus auch das Engagement der Stiftung bei der Bestandserhaltung der im Historischen Archiv Krupp verwahrten Fotoschätze.

Dortmund

KARL-PETER ELLERBROCK

ROBERT SEIDEL: *Auf verlorenem Posten im Reich der Braunkohle? Von den Anfängen der Niederlausitzer Tuchindustrie bis zur Errichtung des Textil- und Konfektionsbetriebes Cottbus im Kohle- und Energiebezirk der DDR*. Wissenschaftlicher Verlag, Berlin 2013, 135 S. (25 Abb.), 22,00 €.

Die Niederlausitzer Textilindustrie besitzt eine jahrhundertealte Tradition. Im 20. Jh. verlor sie aufgrund der Ausdehnung der Braunkohle-Betriebe an Bedeutung. Die vorliegende Studie beschäftigt

sich mit der Frage, warum 1968 gerade im Kohle- und Energiebezirk Cottbus ein Textil- und Konfektionsbetrieb errichtet wurde. Der zeitliche Rahmen umfasst die Gründungsphase bis 1973. Die Entwicklung des Betriebes ist historisch noch nicht vollständig auf Basis von Archivmaterial aufgearbeitet. Seidel möchte mit seiner Arbeit an die Publikation von Brigitta Zuckermann anschließen, die Standortentwicklung und -verteilung der Tuchindustrie im Cottbuser Bezirk von 1870 bis 1967 untersuchte. Seidels Studie beginnt mit der Geschichte der Niederlausitzer Textilindustrie, deren Anfänge bis ins Mittelalter zurückreichen, beschäftigt sich im zweiten Kapitel ausführlich mit Bevölkerungs- und Gewerbestruktur der Stadt Cottbus in den 1960er Jahren, ehe die Genese des Textil- und Konfektionsbetriebes Cottbus in den Blick genommen wird. Im Kontext der Entstehung stellt Seidel insbesondere die strukturpolitischen Absichten der SED in den Fokus der Betrachtung.

Der Verfasser bevorzugt ein multidimensionales Erklärungsmodell für die Errichtung des Textil- und Konfektionsbetriebes. Eine wichtige Rolle spielte erstens die Tradition des Bezirks, zweitens kam hinzu, dass aufgrund der hohen Bedeutung der Braunkohle viele Arbeitsplätze für Männer vorhanden waren, aber nur wenige für Frauen. Da die DDR jedem berufsfähigen Bürger eine Erwerbstätigkeit zusicherte, war der Aufbau eines Textil- und Bekleidungsbetriebes in Hinblick auf weibliche Erwerbstätigkeit sinnvoll. 1969 arbeiteten 3.010 Arbeitskräfte für den Textil- und Konfektionsbetrieb, davon waren 2.200 weiblich, 1975 zählte man bereits 4.363 Personen, davon 3.200 weiblich. Ein weiterer Grund für die Errichtung war die Absicht des Staates zu demonstrieren, dass auch in der DDR hochmoderne Produkte hergestellt und Industrieanlagen errichtet werden konnten. Dies sollte Überlegenheit und Eigenständigkeit ausstrahlen, allerdings waren dafür Technologieimporte aus der BRD nötig, was die DDR-Staatsführung verschleierte. 25 Prozent der Produktion des Textil- und Konfektionsbetriebes gingen ins kapitalistische Ausland, um Devisen zu erhalten. Außerdem betont Seidel, dass die Etablierung des Betriebes die Errichtung von Unterhaltungs- und Kulturstätten nach sich zog.

Der Leser bleibt zunächst im Unklaren darüber, welchen Zeitraum das Buch behandelt, weder im Titel noch im Inhaltsverzeichnis und im Klappentext wird eine konkrete zeitliche Einschränkung des Themas vorgenommen. Etwas seltsam mutet an, dass Seidel die Quellengrundlage von Christian Heimanns Studie über den Niedergang der DDR-Wirtschaft am Beispiel der Textil- und Bekleidungsindustrie für den Bereich Cottbus als „oberflächlich“, „unvollständig“ und auf Zeitzeugenaussagen beruhend kritisiert (S. 14), selbst aber außer spärlich vorhandener – wie er es selbst nennt – „opportuner Literatur“ (S. 15), einigen statistischen Jahrbüchern der Stadt Cottbus und Zeitzeugeninterviews keine weiteren öffentlichen oder unternehmensinternen Quellen auswertet. Diese scheinen aber sehr wohl vorhanden zu sein, wie er selbst schreibt (S. 15). Des Weiteren werden die Begriffe „Tuchindustrie“, „Textilindustrie“ und „Konfektions- bzw. Bekleidungsindustrie“ weder definiert noch sauber voneinander abgegrenzt und oft synonym verwendet. Auch ein Vergleich mit anderen Textil- und Konfektionsbetrieben der DDR unterbleibt. Die oft inflationäre Verwendung von Fremdwörtern erschwert das Verständnis.

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich hauptsächlich um eine Zusammenfassung der Literatur über die Niederlausitzer Textilindustrie, die zwar in der Einleitung Absichten zeigt, die Gründungsphase des Textil- und Konfektionsbetriebes Cottbus anhand von Quellen zu erforschen, diesem Anspruch aber nur in geringem Maße gerecht wird.

Regensburg

JULIA SCHNAUS